



Konzernabschluss

Für das Geschäftsjahr zum
31. Dezember 2022

Solaris, Berlin März 2024





Inhaltsverzeichnis

Konzern-Kapitalflussrechnung	5
Konzernbilanz	6
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	7
Konzernanhang	9
<hr/>	
1 Grundlagen der Darstellung	10
1.1 Informationen zum Unternehmen	10
1.2 Grundlagen zur Aufstellung des Konzernabschlusses	10
1.3 Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse	13
1.4 Währungsumrechnung	17
<hr/>	
2 Wesentliche Rechnungslegungsmethoden	18
2.1 Umsatzerlösrealisierung	18
2.2 Geschäfts- oder Firmenwert	22
2.3 Immaterielle Anlagewerte	23
2.4 Sachanlagen	24
2.5 Vorräte	25
2.6 Wertminderungen von immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen	26
2.7 Leasingverhältnisse	27
2.8 Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung	30
2.9 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts	37
2.10 Zahlungsmittelbestand	38
2.11 Ertragsteuern	39
2.12 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	41
2.13 Leistungen an Arbeitnehmer	42
2.14 Anteilsbasierte Vergütungen	43



Inhaltsverzeichnis

3	Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	45
<hr/>		
4	Anhangangaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	46
4.1	Provisionsergebnis	46
4.2	Zinsergebnis	47
4.3	Sonstige betriebliche Erträge	47
4.4	Personalaufwand	48
4.5	Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	49
4.6	Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	49
4.7	Sonstige Aufwendungen	50
4.8	Steuern vom Einkommen und Ertrag	51
<hr/>		
5	Anhangangaben zur Konzernbilanz	55
5.1	Guthaben bei Zentralnotenbanken	55
5.2	Forderungen an Kreditinstitute	55
5.3	Forderungen an Kunden	56
5.4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	57
5.5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	57
5.6	Vorräte	58
5.7	Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte	59
5.8	Sachanlagen	62
5.9	Leasing	64
5.10	Sonstige Vermögenswerte	66
5.11	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67
5.12	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	67
5.13	Rückstellungen	68
5.14	Sonstige Verbindlichkeiten	69
5.15	Eigenkapital	70
5.16	Anteilsbasierte Vergütungen	71



Inhaltsverzeichnis

6	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und finanzielles Risikomanagement	79
6.1	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	79
6.2	Kapitalmanagement	83
6.3	Marktrisiko	84
6.4	Zinsänderungsrisiken	84
6.4.1	Fremdwährungsrisiken	84
6.5	Kredit und Ausfallrisiko	85
6.6	Liquiditätsrisiko	85
<hr/>		
7	Angaben zur Kapitalflussrechnung	88
<hr/>		
8	Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	90
<hr/>		
9	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	91
<hr/>		
10	Sonstige Anhangangaben	92
10.1	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	92
10.2	Wesentliche Prüfungshonorare	92
10.3	Anteilsbesitzliste	93
10.4	Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats	93
<hr/>		
11	Ereignisse nach der Berichtsperiode	95



Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 2021

TEUR	Angabe	a 2022	b 2021
Gesamtertrag		108.497	37.977
Provisionserträge		122.705	52.976
Provisionsaufwendungen		-37.519	-27.486
Provisionsergebnis	4.1	85.185	25.490
Zinserträge, die nach der Effektivzinsmethode ermit-telt werden		8.937	3.556
Sonstige Zinserträge		-	82
Zinsaufwendungen		7.215	5.578
Zinsergebnis	4.2	16.152	9.216
Sonstige betriebliche Erträge	4.3	7.159	3.271
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.5	330	-
Personalaufwand	4.4	-69.951	-40.355
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	4.5	-8.048	-2.737
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	4.6	-19.466	-8.124
Sonstige Aufwendungen	4.7	-67.053	-28.093
Ergebnis vor Steuern		-55.690	-41.332
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	4.8	-2.114	-299
Periodenergebnis nach Steuern		-57.804	-41.630
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die in die Gewinn-und Verlustrechnung umgegliedert werden dürfen			
Visa Inc Vorzugsaktien der Serie B - Übertragung in die Gewinnrücklagen wegen dem Verkauf		-1.048	-
Visa Inc Vorzugsaktien der Serie B - Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwertes		-27	-
Steuereffekt		269	-
		-807	-
Posten, die in die Gewinn-und Verlustrechnung umgegliedert werden dürfen			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-7.043	-
		-7.043	-
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-7.849	-
Gesamtergebnis		-65.654	-41.630



Konzernbilanz

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 2021

TEUR	Angabe	a 31.12.2022	b 31.12.2021
Aktiva			
Guthaben bei Zentralnotenbanken	5.1	2.241.919	2.949.974
Forderungen an Kreditinstitute	5.2	207.164	270.613
Forderungen an Kunden	5.3	168.981	225.824
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.4	215.369	126.290
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.5	15.330	10.000
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	4.8	15	39
Vorräte	5.6	2.977	1.534
Sachanlagen	5.8, 5.9	20.578	23.728
Immaterielle Anlagewerte	5.7	25.972	20.664
Kundenbeziehungen	5.7	44.321	55.815
Geschäfts- oder Firmenwert	5.7	81.914	86.466
Latente Steueransprüche	4.8	-	-
Sonstige Vermögenswerte	5.10	29.455	31.469
Summe Aktiva		3.053.995	3.802.416
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.11	225.286	1.228.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.12	2.552.961	2.270.058
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	4.8	642	4
Rückstellungen	5.13	4.209	780
Latente Steuerschulden	4.8	7.535	7.646
Sonstige Verbindlichkeiten	5.14	54.421	73.340
Summe Verbindlichkeiten		2.845.053	3.580.067
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	5.15	235	227
Kapitalrücklage	5.15	421.373	369.135
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	5.15	-15.122	-7.273
Bilanzverlust	5.15	-197.543	-139.740
Summe Eigenkapital		208.942	222.349
Summe Passiva		3.053.995	3.802.416



Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 2021

TEUR	Angabe	a 2022	b 2021
Periodenergebnis		-57.804	-41.630
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.6	19.467	8.124
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	4.5	8.048	2.737
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	5.5	-1.405	-
Zunahme der Rückstellungen	5.13	3.350	588
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / - Aufwendungen		437	-80
Verlust/(Gewinn) aus dem Verkauf oder Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	44
Zunahme der Vorräte, der Forderung aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.6, 5.10	-436	-15.918
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.14	-14.280	20.015
Ertragsteueraufwand	4.8	2.114	299
Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung	5.16	7.626	6.166
Gezahlte Ertragsteuern		-1.148	0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Veränderungen aus dem Bankbereich		-34.032	-19.656
Zinsergebnis	5.7	-16.152	-9.216
Veränderung der Forderungen aus dem Bankenbereich	5.3	48.715	130.491
Veränderung der Kundeneinlagen aus dem Bankgeschäft	5.11, 5.12	-708.724	1.842.606
Erhaltene Zinsen	4.2	8.937	3.638
Gezahlte Zinsen	4.2	7.215	5.578
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-694.040	1.953.441
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	5.7	-12.298	-9.905
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	5.8	-541	-1.456
Auszahlungen für Investitionen in Schuldverschreibungen und verzinsliche Wertpapiere	5.4	-89.165	-106.383
Auszahlungen für Investitionen in Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.5	-5.000	-9.952
Erwerb von Tochterunternehmen	1.3	0	-124.198
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-107.003	-251.895
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	5.9	-2.686	-1.732
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	5.15	44.620	188.241



Konzern-Kapitalflussrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 2021

TEUR	Angabe	a 2022	b 2021
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.15	41.934	186.509
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-759.110	1.888.055
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Kassabestand in fremder Währung		-12.394	-
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.1, 5.2	3.220.587	1.332.531
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.1, 5.2	2.449.083	3.220.587



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 2021

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Umrechnungsrücklage	Rücklage aus Zeitwertänderungen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Bilanzverlust		Summe
						Verlustvortrag	Jahresergebnis	
01.01.2021	195	174.760	-	-	-7.273	-64.472	-33.638	69.572
Gesamtergebnis								
Jahresergebnis							-41.630	-41.630
Gesamtergebnis	-	-	-	-	-	-	-41.630	-41.630
Ausgabe von Anteilen	32	188.209						188.241
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		6.166						6.166
31.12.2021	227	369.135	-	-	-7.273	-98.110	-41.630	222.348

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Umrechnungsrücklage	Rücklage aus Zeitwertänderungen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Bilanzverlust		Summe
						Verlustvortrag	Jahresergebnis	
01.01.2022	227	369.135	-	-	-7.273	-98.110	-41.630	222.348
Gesamtergebnis								
Jahresergebnis							-57.804	-57.804
Sonstiges Ergebnis								
Umrechnungsrücklage			-7.043	-807				-7.849
Sonstiges Ergebnis			-7.043	-807	-	-	-	-7.849
Gesamtergebnis	-	-	-7.043	-807	-	-	-57.804	-65.654
Ausgabe von Anteilen	8	44.612						44.620
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		7.626						7.626
Sonstige Veränderungen							2	
31.12.2022	235	421.373	-7.043	-807	-7.273	-139.741	-57.802	208.942



1. Grundlagen der Darstellung

1.1 Informationen zum Unternehmen

Die Solaris SE (bis 16. Dezember 2022: Solarisbank AG, für weitere Informationen hierzu siehe Abschnitt 1.3 Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse) mit Sitz in der Cuvrystraße 53, 10997 Berlin, Deutschland, ist beim Register des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 248259 B (bis 16. Dezember 2022: HRB 168180 B) eingetragen.

Dieser Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr setzt sich aus der Solaris SE und ihren Tochtergesellschaften zusammen, die zusammen der Solaris-Konzern genannt werden.

Der Solaris-Konzern bietet regulierte Bankprodukte für Drittunternehmen an. Abnehmer dieser Produkte sind Unternehmen ohne eigene Banklizenz, welche die Produkte wiederum ihren Privat- und Firmenkunden anbieten („Banking-as-a-Service“). Der Konzernabschluss sowie der mit dem Lagebericht der Solaris SE zusammengefasste Konzernlagebericht wurde durch Beschluss des Vorstandes am 31. März 2023 aufgestellt.

1.2 Grundlagen zur Aufstellung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss des Solaris-Konzerns wurde auf der Grundlage von § 315e Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Es fanden sämtliche zum Abschlussstichtag in Kraft getretene und für das Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendende IFRS bzw. Interpretationen im Konzernabschluss Anwendung.

Der Vorstand der Solaris SE geht davon aus, dass aufgrund geplanter Maßnahmen und Handlungsoptionen ein Going Concern gegeben ist. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sind daher auf Basis des Grundsatzes der Going Concern Prämisse aufgestellt worden.

Vor dem Hintergrund von weiteren Investitionen in den Ausbau der Muttergesellschaft und des Konzerns als Banking-as-a-Service Anbieter, des Erschließens neuer Märkte sowie der Realisierung der der Unternehmensplanung zugrunde gelegten Wachstumsannahmen auf Basis eingegangener vertraglicher Verpflichtungen ist künftig gleichwohl eine zusätzliche Ausstattung der Muttergesellschaft und des Konzerns mit Eigenmitteln im aufsichtsrechtlichen Sinn zur Sicherung der Kapi-



1. Grundlagen der Darstellung

talquoten erforderlich. Die Höhe der zusätzlichen Ausstattung der Muttergesellschaft und des Konzerns mit Eigenmitteln ist zudem abhängig davon, dass die Muttergesellschaft und der Konzern zukünftig auf dem geplanten weiteren Wachstum operativ positive Ergebnisbeiträge erzielen können. Zu diesem Zweck haben die Gesellschafter der Muttergesellschaft eine Kapitalerhöhung beschlossen, die bis August 2023 vollzogen werden soll. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel vorgesehen. Gelingt es nicht bzw. nur mit einer wesentlichen Verzögerung, den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung Rechnung zu tragen, besteht das Risiko, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus ihrer Sicht erforderliche Maßnahmen ergreift, die sich bis hin zu einer Beendigung der Geschäftstätigkeit auswirken können.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen, weshalb die Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochterunternehmen oder der Konzern insgesamt nicht in der Lage sein könnten, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind im Konzernabschluss verschiedene Posten der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst, die im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert werden. Vermögenswerte und Schulden sind nach Liquidität gegliedert. Die Konzern-Ge-

samtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss des Solaris-Konzerns ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung des Konzerns darstellt. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend EUR (TEUR) dargestellt. Dabei kann es aufgrund kaufmännischer Rundungen zu unwesentlichen Rundungsdifferenzen kommen. Alle einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden zum Stichtag des Jahresabschlusses der Solaris SE aufgestellt

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat folgende Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmalig angewendet:

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, Änderungen in Bezug auf den Verweis auf das IFRS Rahmenkonzept. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, anzuwenden.
- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ in Bezug auf Ermittlung von Kosten der Vertragserfüllung im Zusammenhang mit belastenden Verträgen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, anzuwenden.
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ in Bezug auf Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung der Sachanlagen. Die Änderungen sind für



1. Grundlagen der Darstellung

- Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, anzuwenden.
- Verbesserungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, anzuwenden.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da diese für den Solaris-Konzern nicht einschlägig waren.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2022 vom IASB bereits verabschiedet worden sind, aber für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, werden vom Konzern erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt, zu dem sie verpflichtend anzuwenden sind. Die erstmalige Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften wird auf die Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Solaris-Konzerns voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, aber sind erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ inklusive Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“, der IFRS 4 „Versicherungsverträge“ ersetzt.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ in Bezug auf die Regelungen bei der Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschluss.
- Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen.
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ in Bezug auf latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen.
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“, gleichzeitige erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9.



1. Grundlagen der Darstellung

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, aber sind erst für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, Verdeutlichung der Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“, Änderungen zur Klarstellung der Folgebewertung von Sale-and-leaseback-Transaktionen durch einen Verkäufer-Leasingnehmer.
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, Verdeutlichung der Kriterien zur Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen.
- Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB veröffentlicht, aber der Zeitpunkt deren Inkrafttretens ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden:
- Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze, Konsolidierungskreis und Unternehmenszusammenschlüsse

Konsolidierungsgrundsätze

Der Solaris-Konzern konsolidiert Unternehmen (einschließlich strukturierte Unternehmen), die er direkt oder indirekt beherrscht. Der Solaris-Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens infolge der Verfügungsmacht beeinflussen kann.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem der Solaris-Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Sämtliche konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Transaktionen zwischen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen resultieren, werden eliminiert. Im Konzern angefallene Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden ebenfalls eliminiert.

Wenn der Solaris-Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie alle damit



1. Grundlagen der Darstellung

verbundenen nicht beherrschenden Anteile und andere Eigenkapitalbestandteile aus. Jeder daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird im Ergebnis erfasst. Alle an dem ehemaligen Tochterunternehmen verbleibenden Anteile werden bei Verlust der Beherrschung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind, so z. B. wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung strukturierter Unternehmen erforderlich, wenn der Solaris-Konzern das Unternehmen beherrscht.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmenszusammenschlüsse erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 3 nach der Erwerbsmethode. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Schulden (einschließlich aller Eventualverbindlichkeiten) werden unabhängig von der Anteilsquote mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst. Nicht beherrschende Anteile werden mit ihrem jeweiligen Anteil am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der



1. Grundlagen der Darstellung

Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Bedingte Gegenleistungen, bei denen es sich nicht um Eigenkapital handelt, werden an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konsolidierungskreis

Die Beteiligungen des Solaris-Konzerns umfassen zum 31. Dezember 2022 vollumfänglich Tochterunternehmen. Diese werden in den Konzernabschluss des Solaris-Konzerns mittels der Erwerbsmethode einbezogen.

Der Solaris-Konzern trat bis einschließlich 26. August 2022 auch als Investor eines strukturierten Unternehmens auf, an dem er keine Beteiligung hielt.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung des Konsolidierungskreises des Solaris-Konzerns dargestellt:

	Konsolidierte Tochterunternehmen		Strukturierte Unternehmen	
	Inländisch	Ausländisch	Inländisch	Ausländisch
31.12.2021	1	13	-	1
01.01.2022	1	13	-	1
Zugänge	1	2	-	-
Abgänge	-	1	-	1
31.12.2022	2	14	-	-



1. Grundlagen der Darstellung

Am 17. Januar 2022 hat der Solaris-Konzern die Solaris Operations GmbH, Berlin, Deutschland, gegründet. Das Stammkapital der Solaris Operations GmbH in Höhe von 25.000 EUR wird zu 100% von der Solaris SE gehalten und im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss des Solaris-Konzerns einbezogen. Gegenstand der Solaris Operations GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute.

Die Contis Group Limited hat am 26. Mai 2022 die Solaris Financial (Singapore) PTE Ltd gegründet. Die neugegründete Gesellschaft stellt ein Tochterunternehmen des Solaris-Konzerns dar.

Zum 26. August 2022 wurde das strukturierte Unternehmen CrossLend Securities S.A. Compartment D aufgelöst, indem die verbleibenden zwei Kredite von der Solaris SE übernommen wurden. Die restlichen drei Kredite mit einem Darlehensbetrag i. H. v. TEUR 398 waren zum Zeitpunkt der Auflösung bereits ausgefallen.

Am 16. Dezember 2022 wurde die Solarisbank AG (ursprünglich eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 168180 B) in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, "SE") umgewandelt und mit ihrem neuen rechtlichen Firmennamen Solaris SE in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 248259 B eingetragen. Der eingetragene Sitz der Solaris SE ist weiterhin Berlin, Deutschland. Die Transformation der Solarisbank AG in die Solaris SE erfolgte im Rahmen einer Verschmelzung der Solaris Netherlands N.V. (eingetragen im niederländischen Handelsregister unter 86011537) mit der Solarisbank AG als aufnehmende Gesellschaft gemäß Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 17 Abs. 1 und 2, lit. a) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) sowie den maßgeblichen Vorschriften des deutschen Rechts, insbesondere der §§ 60 ff., § 68 Abs. 1 Nr. 1 des Umwandlungsgesetzes. Die Solaris Netherlands N.V. ist am 1. April 2022 durch die Solarisbank AG gegründet worden mit dem einzigen Zweck, die Verschmelzung zu ermöglichen. Mit Verschmelzung auf die Solarisbank AG ist die Solaris Netherlands N.V. erloschen.



1.4 Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, werden mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Für die Umrechnung wird der EZB Kurs verwendet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen.

Ein aus dem Erwerb einer ausländischen Tochtergesellschaft entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden der ausländischen Tochtergesellschaft behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Wechselkurse der für den Abschluss wesentlichen Währungen stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurs	
	31.12.2022	31.12.2021
Großbritannien (GBP)	0,8869	0,8403

	Durchschnittskurs	
	2022	2021
Großbritannien (GBP)	0,8523	0,8596



2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

2.1 Umsatzerlösrealisierung

Das Geschäftsmodell des Solaris-Konzerns ist dadurch gekennzeichnet, dass im Wesentlichen keine Finanz- und Zahlungsdienstleistungen direkt am Markt gegenüber Endkunden angeboten werden. Der Solaris-Konzern ist darauf spezialisiert, für Kunden ausgewählter Kooperationspartner Finanz- und Zahlungsdienstleistungen anzubieten.

Die verschiedenen Kooperationsarten werden in Verträgen zwischen Solaris und dem Kooperationspartner vereinbart. Im Rahmen der Kooperationen trägt Solaris regelmäßig das Leistungsrisiko, entweder gegenüber dem Kooperationspartner oder gegenüber den aus der Kooperation entstehenden Leistungszusagen gegenüber Privat- und Unternehmenskunden. Im Wesentlichen erfüllen die mit Kooperationspartnern abgeschlossenen gebührenpflichtigen Geschäfte die Voraussetzungen an Verträge mit Kunden i. S. d. IFRS 15.

Solaris erhält insbesondere für die Erbringung von Leistungen Provisionserträge über verschiedene vereinbarte Gebührenstrukturen und erzielt darüber hinaus für die Bereitstellung von Diensten Grundgebühren. Die Abrechnung dieser anfallenden Gebühren erfolgt nach verschiedenen Zahlungsmodellen. Im Wesentlichen wird eine monatliche Abrechnung von gebührenpflichtigen Leistungszusagen durchgeführt. Die gebührenpflichtigen Leistungszusagen lassen sich in vier Business Units (BU) klassifizieren:

- BU Digital Banking: Zahlungsverkehrskonten, Karten, Payments, Virtual IBAN;
- BU Lending: Konsumentenkredite, Firmenkundenkredite, Handelsfinanzierungen, Fronting, Factoring;
- BU Identity: Know your Customer (KYC) Leistungen und Prozesse für Privat- und Firmenkunden;
- BU Digital Assets: Zahlungs- und Handelslösungen rund um Krypto Assets.

Der für die Darstellung der Umsatzerlösrealisierung anzuwendende IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ sieht ein 5-Stufenmodell vor:

Schritt 1: Identifikation von Verträgen mit Kunden

Ein Vertrag mit einem Kunden fällt in den Anwendungsbereich von IFRS 15, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- alle Parteien des Vertrags stimmen dem Vertrag zu,
- die Rechte jeder Partei in Bezug auf die zu übertragenden Güter oder die zu erbringende Dienstleistung können identifiziert werden,
- die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder die zu erbringende Dienstleistung können identifiziert werden,
- der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz und
- es ist wahrscheinlich, dass die Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch für Güter oder Dienstleistungen ein Anrecht hat, vereinahmt wird.



Für alle Geschäfte, die der Solaris-Konzern mit Kooperationspartnern abschließt, liegen die vorgenannten Voraussetzungen vor.

Schritt 2: Identifikation separater Leistungsverpflichtungen

Zu Vertragsbeginn beurteilt der Solaris-Konzern die Güter oder Dienstleistungen, die dem Kunden zugesagt wurden, und identifiziert eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen. Zugesagte Güter und Dienstleistungen werden soweit zusammengefasst, bis diese als eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung auf den Kunden übertragen werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen gilt eine Reihe eigenständig abgrenzbarer Güter oder Dienstleistungen, die im Wesentlichen gleich sind und nach dem gleichen Muster auf den Kunden übertragen werden, als eine Leistungsverpflichtung. Eigenständig abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen des Solaris-Konzerns umfassen insbesondere die Zusage einer laufenden Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen oder Güter oder Dienstleistungen für einen Kunden (sog. Stand-Ready-Obligation).

Der Solaris-Konzern ist hier regelmäßig als Prinzipal tätig und trägt das Leistungsrisiko insbesondere aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Verträge des Solaris-Konzerns umfassen in der Regel eine oder mehrere der folgenden Leistungsverpflichtungen, die gegenüber den Endkunden der Kooperationspartner erbracht werden:

- Verpflichtung zur Eröffnung und Führung von Bankkonten für die Kunden von Kooperationspartnern;
- Verpflichtung zur Ausreichung von Bankkarten oder Visa-Karten und Abwicklung von Kartenzahlungen und -dienstleistungen; dies umfasst auch die Einräumung von Kreditrahmen;
- Verpflichtung zur Erbringung von Dienstleistungen über Kryptowährungen (Ankauf/Verkauf, Verwaltung von Kryptowährungen);
- Verpflichtung zur Erbringung von Zahlungs- und Finanzdienstleistung in Fremdwährung;
- Verpflichtung zum Verkauf und Abwicklung von Geschenk-/Gutscheinkarten;
- Verpflichtung zum Abschluss von Finanzierungsverträgen;
- Verpflichtung gegenüber dem Kooperationspartner die Kooperation (sog. Set Up Obligation) und die damit verbundenen Dienstleistungen als Ganzes aufzusetzen: erst die Erfüllung dieser Verpflichtung durch den Solaris-Konzern zu Beginn jeder Kooperation versetzt den betreffenden Kooperationspartner in die Lage, die vereinbarten Zahlungs- und Finanzdienstleistungen im Rahmen ihres eigenen Geschäftsmodells und regulären Geschäftsbetriebs anzubieten.



2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

- dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig die Leistung nutzt, während diese erbracht wird.
- durch die Leistung ein Vermögenswert, der sich in der Verfügungsmacht des Kunden befindet, geschaffen oder verbessert wird oder
- durch die Leistung ein Vermögenswert geschaffen wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat.

Wenn ein Unternehmen seine Leistungsverpflichtungen nicht über einen Zeitraum hinweg erbringt, werden Erlöse regelmäßig realisiert wenn die Verfügungsmacht zu einem bestimmten Zeitpunkt übergeht. Zu den Faktoren, anhand derer der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt werden kann, gehören beispielsweise:

- das Unternehmen besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts oder
- der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert oder
- die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden oder
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Die Leistungsverpflichtungen des Solaris-Konzerns werden im Wesentlichen über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, da Leistungsinhalte insbesondere die laufende Bereitschaft gegenüber dem Kooperationspartner umfassen, vereinbarte Güter oder Dienstleistungen bei Bedarf über definierte Zeiträume zur Verfügung zu stellen.

Bei der Bemessung von realisierten Umsätzen nach einer outputbasierten Methode wendet der Solaris-Konzern Ermessen an und sieht aus Vereinfachungszwecken einen Umsatz als realisiert an, wenn der Solaris-Konzern einen unbedingten Zahlungsanspruch aus der Erbringung einer gebührenpflichtigen Leistung oder aufgrund vereinbarter Grundgebühren hat. Ein unbedingter Zahlungsanspruch ergibt sich insbesondere aus der monatlichen Abrechnung von Gebühren.

Ausnahmen bilden im Wesentlichen die sog. Set Up Obligations, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Denn diese Set Up Obligations erfüllen nicht die für eine zeitraumbezogene Erfüllung definierten Voraussetzungen. Die Erlösrealisierung erfolgt zum Erfüllungszeitpunkt. Zur Einschätzung des Erfüllungszeitpunkts wendet der Solaris-Konzern Ermessen an und definiert als Realisationszeitpunkt die Entstehung eines unbedingten Zahlungsanspruchs gegenüber dem Kooperationspartner. Diese Set Up Obligations sind regelmäßig vertraglich festgelegt und einmalig zu leisten und müssen auch bei vorzeitiger Aufkündigung des Vertrags mit dem Kooperationspartner nicht vom Solaris-Konzern an den Kooperationspartner zurückvergütet werden.



Schritt 3: Ermittlung des Transaktionspreises

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung zugesagter Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Bei der Bestimmung sind die Vertragsbedingungen und die übliche Geschäftspraxis zu berücksichtigen. In Fällen, in denen ein Vertrag Elemente mit variabler Gegenleistung enthält, wird der Betrag der variablen Gegenleistung, den das Unternehmen im Rahmen des Vertrags erwartungsgemäß erhalten wird, geschätzt. Variable Gegenleistungen liegen auch dann vor, wenn das Recht des Konzerns auf Erhalt einer Gegenleistung von dem Eintreten künftiger Ereignisse abhängt wie z. B. nutzungsabhängige Gebühren.

Wenn die Gegenleistung bereits im Voraus oder erst im Nachhinein gezahlt werden muss, hat das Unternehmen zu prüfen, ob der Vertrag eine bedeutende Finanzierungsvereinbarung beinhaltet. Wenn das der Fall ist, ist der Transaktionspreis um den Zeitwert des Geldes anzupassen. Eine praktische Vereinfachung besteht für Fälle, in denen der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Zahlung durch den Kunden wahrscheinlich weniger als zwölf Monate betragen wird. Diese Vereinfachung hat der Solaris-Konzern jedoch nicht in Anspruch genommen, da zwischen Leistungserbringung und Zahlung nicht mehr als zwölf Monate liegen.

Die in den Kooperationsverträgen vereinbarte Vergütung umfasst fixe und variable Preisbestandteile. Alle in den Verträgen vereinbarten variablen Vergütungskomponenten werden im Wesentlichen als nutzungsabhängige Gebühr transaktions- bzw.

volumenbasiert monatlich abgerechnet. Die Zahlungsziele für angerechnete Beträge liegen hierbei regelmäßig innerhalb von drei Wochen.

Schritt 4: Aufteilung des Transaktionspreises

Die Aufteilung des Transaktionspreises soll auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgen. Wenn ein Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen umfasst, ist der Transaktionspreis auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags auf Basis der Einzelveräußerungspreise zu verteilen. Wenn ein Einzelveräußerungspreis nicht direkt beobachtbar ist, muss dieser geschätzt werden.

Bei bestehenden Verträgen ist die Vergütung stets so granular vereinbart, dass eine eindeutige Zuordnung der Vergütungskomponente zur einzelnen im Vertrag definierten Leistungsverpflichtung möglich ist. Es besteht keine wesentliche Abweichung vereinbarter Preise zum geschätzten Einzelveräußerungspreis einer Leistung.

Schritt 5: Erlösrealisierung

Erlöse aus der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung werden in Höhe des zugeordneten Transaktionspreises erfasst, wenn die Verfügungsmacht, also den Nutzen aus dem Vermögenswert und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht oder eine Dienstleistung als Erfüllt anzusehen ist. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen.

Der Erlös ist über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen, wenn entweder



2.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor von dem Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat eine zeitlich unbestimmte Nutzungsdauer und wird demzufolge nicht planmäßig abgeschrieben. Er wird mindestens jährlich, bei Anzeichen für eine Wertminderung gegebenenfalls auch anlassbezogen, einem Werthaltigkeitstest nach Maßgabe des IAS 36 unterzogen.

Der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugewiesen, das heißt der kleinsten identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, welche größtenteils unabhängig von den Mittelzuflüssen aus anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten sind, und die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen. Hierbei wird die Geschäftsbereichsebene, auf der ein Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, ebenfalls berücksichtigt.

Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Wertminderungsaufwendungen für den Geschäfts- oder Firmenwert werden in künftigen Perioden nicht rückgängig gemacht, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist. Wertminderungsaufwendungen werden zunächst zur Verringerung des Buchwerts eines der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und dann zur Verringerung der Buchwerte der anderen Vermögenswerte in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf einer anteiligen Basis zugeordnet.

Der Solaris-Konzern hat die rechtlich selbständigen Einheiten (Tochtergesellschaften) als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definiert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (hier: Contis Gruppe) einem Wertminderungstest unterzogen.



2.3 Immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und in den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ausgewiesen. Die Ermittlung von Nutzungsdauern der immateriellen Anlagewerte basiert auf Beurteilungen des Managements unter Berücksichtigung der Anforderungen von IAS 38. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (Jahre)
EDV-Software	5 - 10
Kundenbeziehungen	5 - 11

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Selbst erstellte immaterielle Anlagewerte werden mit Ausnahme der aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert; stattdessen werden die entsprechenden Aufwendungen erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Solaris-Konzern folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die zu aktivierenden Entwicklungskosten beim Solaris-Konzern umfassen hauptsächlich Kosten für Entwicklung von Software und Softwarekomponenten. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die oben beschriebenen Aktivierungsvoraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Die Software wird in Reaktion auf die Anforderungen von Kunden oder Partnern entwickelt. Das Geschäftsmodell des Solaris-Konzerns basiert darauf, dass Kunden oder Partner für die Nutzung der von dem Konzern entwickelten Software zahlen, sodass eine zukünftige wirtschaftliche Realisierbarkeit dieses immateriellen Vermögenswertes hinreichend sicher ist.



Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass der Solaris-Konzern jederzeit über genügend Ressourcen verfügt, um die Software fertigzustellen, eine Möglichkeit hat, die Fertigstellung der Software technisch zu realisieren, und dass der Aufwand zuverlässig messbar ist. Für Einzelheiten zu den im Geschäftsjahr aktivierten Entwicklungskosten wird auf den Abschnitt 5.7 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte verwiesen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in der Gesamtergebnisrechnung in den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte erfasst. Aktivierte Entwicklungskosten werden in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden jährlich auf Wertminderung geprüft, indem der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen wird.

2.4 Sachanlagen

Zu den Sachanlagen gehören Einbauten in gemietete Räume und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden zusammen mit den Sachanlagen in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Wertaufholungen eines in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwands erfolgen bis zur Höhe des Buchwertes der bestimmt worden wäre (abzüglich der Abschreibungen), wenn in den früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre, sofern ein Anhaltspunkt vorliegt, dass der erfasste Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Solaris-Konzern der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird. Kosten für Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen und in den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ausgewiesen. Die Ermittlung von Nutzungsdauern der



2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen basiert auf Beurteilungen des Managements und wird nach ihrer voraussichtlichen Nutzbarkeit definiert. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jedes Jahr überprüft und an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahre)
Einbauten in gemietete Objekte	7 - 33
Betriebsausstattung	1 - 13

2.5 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von den Vorräten werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind. Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:



2.6 Wertminderungen von immateriellen Anlagewerten und Sachanlagen

Der Solaris-Konzern überprüft die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen auf Wertminderungen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte nicht wiedererlangt werden können. Immaterielle Anlagewerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft.

Wenn der erzielbare Betrag eines individuellen Vermögenswerts nicht ermittelt werden kann, wird die Überprüfung auf Wertminderung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Bei der Prüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird der Restbuchwert dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts gegenübergestellt. Soweit der Restbuchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird für den Vermögenswert eine Wertminderung vorgenommen. Die Wertminderungen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung in den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ausgewiesen. Wenn der Grund für in Vorjahren vorgenommene Wertminderungen entfallen ist, erfolgt eine anteilige Wertaufholung maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wobei dies nicht für den Geschäfts- oder Firmenwert gilt.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende

Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

2.7 Leasingverhältnisse

Der Solaris-Konzern als Leasingnehmer

Der Solaris-Konzern verfügt über Leasingverhältnisse für 2 Immobilien und Computerhardware. Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Für alle Leasingverhältnisse, bei denen ein Unternehmen des Solaris-Konzerns der Leasingnehmer ist, werden ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit erfasst. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (Büromöbel und elektronische Geräte). Bei diesen Leasingverhältnissen werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstige Aufwendungen erfasst.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen erstmalig angesetzt und bewertet. Die Leasingzahlungen umfassen feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die auf einem Index oder Kurs basieren, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien

entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern diese auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, sofern der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend die Ausübung des Kündigungsrechts zugrundeliegt. Variable Leasingzahlungen, die nicht auf einem Index oder Kurs basieren, werden ergebniswirksam in dem Zeitraum erfasst, in dem das Ereignis oder die Bedingung eintritt, die die Zahlung auslöst.

Der Solaris-Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Solaris-Konzern hat einige Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, werden wirtschaftliche Erwägungen in Betracht gezogen, wie beispielsweise auch das Wachstum des Solaris-Konzerns. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn



2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt und sich darauf auswirkt, ob er die Option zur Verlängerung bzw. zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts). Ferner werden die Zeiträume, die sich aus einer Kündigungsoption ergeben, nur dann in die Leasinglaufzeit einbezogen, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Solaris-Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zu Beginn des Leasingverhältnisses, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Solaris-Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze) und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. in Bezug auf Einzelbonitätsbewertung, Vertragslaufzeiten, die zugrunde liegenden Vermögenswerte, Sicherheiten).

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten

Leasingzahlungen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung des Leasingverhältnisses, eine Veränderung der Leasingdauer oder eine Veränderung der Leasingzahlungen (z.B. aufgrund von Index- oder Kursänderungen) vorliegt.

Die Leasingverbindlichkeiten des Solaris-Konzerns sind in den sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz enthalten (siehe Abschnitt 5.9 Leasing).

Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfängliche direkte Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Ermittlung von Nutzungsdauern der dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements und wird nach ihrer voraussichtlichen Nutzbarkeit definiert. Der Solaris-Konzern schreibt die Nutzungsrechte planmäßig über die Vertragslaufzeit ab. Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Solaris-Konzern IAS 36 an und erfasst sämtliche Wertberichtigungen wie in den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen beschrieben.



2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Der Solaris-Konzern weist Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in der Bilanzposition Sachanlagen aus (siehe Abschnitt 5.9 Leasing).

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 dem Leasingnehmer, auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten und Verträge über Leasingverhältnisse mit zugehörigen Nicht-Leasingkomponenten entsprechend als eine einzige Vereinbarung nach IFRS 16 zu bilanzieren. Der Solaris-Konzern hat diese Erleichterungsvorschrift genutzt.

Der Solaris-Konzern als Leasinggeber

Der Solaris-Konzern schließt als Leasinggeber Unterleasingverträge über Immobilien und Leasingverträge über Betriebsausstattung ab.

Leasingverhältnisse, bei denen der Solaris-Konzern Leasinggeber ist, werden entsprechend der Vorgaben des IFRS 16 als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Wenn die Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen, wird der Vertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Liegt ein Untermietverhältnis vor, agiert der Solaris-Konzern damit als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswerts aus dem Hauptmietverhältnis.

Alle bestehenden Untermiet- und Leasingverhältnisse des Solaris-Konzerns werden gemäß IFRS 16 als Operating-Leasing klassifiziert. Die Mieterträge werden daher linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei der Aushandlung und Vereinbarung eines Mietleasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasingobjekts hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt.



2.8 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Eine Klasse von Finanzinstrumenten ist eine Zusammenfassung von Finanzinstrumenten zu einer Gruppe, die in Abhängigkeit von der Art der nach IFRS 7 geforderten Angaben sowie der Merkmale der im Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente vorgenommen wird.

Die Klassen von Finanzinstrumenten sind im Solaris-Konzern wie folgt definiert:

- Guthaben bei Zentralnotenbanken
- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Kapitalbeteiligungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Solaris-Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Der Konzern bewertet einen finanziellen Vermögenswert bei Zugang zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Solaris-Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher



2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch eine Kombination aus beidem.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente);
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente);
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente);
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss des Solaris-Konzerns. Die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen gegenüber Kreditinstituten, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, sowie Bankguthaben bei Zentralnotenbanken.



Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Solaris-Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Solaris-Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, die Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle



Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designed wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in den Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsnomalie beseitigt oder signifikant verringert wird.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die finanziellen Vermögenswerte der Bilanzposition Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten

Der Solaris-Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten und außerbilanziellen Verpflichtungen, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich in Abhängigkeit der zugeordneten Stufe des „Drei-Stufen“-Modells nach IFRS 9.

Der Solaris-Konzern verwendet zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste einen Parameterbasierten Ansatz beruhend auf Annahmen zum Ausfallrisiko und der erwarteten Verlustquoten. Die durch den Konzern verwendeten Annahmen werden laufend validiert und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie belastbaren zukunftsgerichteten Informationen. Auf die verwendeten Annahmen wie die verwendeten Parametern für die Berechnung des EAD sowie LGD wird weiter unten eingegangen.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind alle betreffenden finanziellen Vermögenswerte, die nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe ergeben sich die erwarteten Verluste aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate resultieren.



2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich im Solaris-Konzern anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der Veränderung des in der internen Kreditrisikosteuerung eingesetzten Bonitätsratings. Es gibt 10 Ratingklassen, welche sich in 23 Ratingstufen aufgliedern. Eine Verschlechterung von mehr als zwei Ratingstufen im Vergleich zum Rating bei Geschäftszugang führt zu einem Transfer in Stufe 2. Zudem liegt eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt sind. Als qualitatives Merkmal erachtet der Solaris-Konzern Zahlungsverzögerungen von mehr als 30 Tagen oder einen Eintrag auf der internen Credit-Watchlist, der mit einem erhöhten Monitoring des Kunden verbunden ist. Aufnahmekriterien stellen eine negative Veränderung der Bonität des Kunden sowie Zahlungsstörungen dar. Der Solaris-Konzern macht Gebrauch von der im Standard IFRS 9 aufgeführten Low Credit Risk Exemption. Dementsprechend werden finanzielle Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag keine qualitativen Merkmale aufweisen und lediglich ein niedriges Ausfallrisiko besitzen in Stufe 1 zugeordnet. Als niedriges Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag erachtet der Solaris-Konzern eine Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner gleich 35 bp über einen 12-Monats-Horizont. Grundsätzlich wird die Low Credit Risk Exemption auf alle Finanzinstrumente angewendet. Aktuell sind jedoch nur die Positionen Schuldverschreibungen und andere festverzins-

liche Wertpapiere von der Vereinfachung betroffen. In Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) zu erfassen.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als bonitätsbeeinträchtigt (credit-impaired). Der Solaris-Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 die Ausfalldefinition für regulatorische und für bilanzielle Zwecke einander angeglichen bzw. harmonisiert. Demnach entspricht die Definition von Default für Rechnungslegungszwecke (nach IFRS 9) der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Das Unternehmen geht bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem geht der Konzern in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall aus, wenn bspw. interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditversicherungen berücksichtigt werden. Darunter fallen unter anderem die Insolvenz eines Schuldners und das Vorliegen von Informationen, die eine signifikante Verschlechterung oder eine beträchtliche Bedrohung der finanziellen Situation eines Kunden darstellen. In Stufe 1, Stufe 2 und für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge über eine parameterbasierte Berechnung auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), Verlustquoten (LGD) und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD). Die parameterbasierte Ermittlung erfolgt unter Berücksichtigung relevanter vergangener und



aktueller Ereignisse. Grundlage für den Parameter PD bilden die in der internen Kreditrisikosteuerung eingesetzten Ratingverfahren. Die Verwendung des Parameters LGD erfolgt unter Verwendung pauschaler Werte. Die Validierung des gegebenen Parameters LGD erfolgt unter Verwendung von historischen Verlustdaten. Für den Parameter EAD stellen vertragliche Zahlungsleistungen eine wesentliche Komponente dar, ergänzend wird bei Kreditlinie ein Credit Conversion Factor (CCF) von 10% unterstellt. Auf Basis der ermittelten Risikovorsorge zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 4.849 sowie unter Berücksichtigung potenzieller negativer Auswirkung resultierend auf dem aktuellen makroökonomischen Umfeld, wird dies in Betracht ziehend ein Top-Level-Adjustment (TLA) in Höhe von TEUR 390 (2021: TEUR 187) implementieren, welches die ermittelte Risikovorsorge um 9 % erhöht. Damit reflektiert der Solaris-Konzern die Risiken aus einem verlangsamten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, geschuldet durch die anhaltend hohe Inflation und den damit verbundenen höheren Verbraucherpreisen, gepaart mit Effekten aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine. Als Hauptrisikotreiber für Verbraucherkredite sieht die Bank die Arbeitslosenquote, welche durch Maßnahmen der Sozialsicherung (z.B. Kurzarbeitergeld) gedämpft werden konnte. Der stabilisierende Effekt der Sozialsicherungs-Maßnahmen, konnte bereits in der Folge der Pandemie beachtet werden, im Rahmen dessen das implementierte Management-Overlay nicht zum Tragen kam.

Für signifikante finanzielle Vermögenswerte (> TEUR 100) der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz zur Anwendung. Die Bestimmung des ECLs erfolgt individuell unter Berücksichtigung möglicher Verwertungsszenarien, wobei die Umstände und

Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zugrunde gelegt werden. Zur Darstellung der Messung und Steuerung von Kreditrisiken verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko im Risikobericht dieses Konzernlageberichts.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Das Unternehmen bucht finanzielle Vermögenswerte aus, wenn entweder die Zahlungsansprüche aus diesen Instrumenten erloschen oder alle wesentlichen mit dem Instrument verbundenen Risiken und Chancen übertragen worden sind.

Zudem wird im Solaris-Konzern regelmäßig überprüft, ob sich Rückflüsse aus leistungsgestörten Forderungen ergeben. Sofern über einen Zeitraum >360 Tage keine positiven Rückflüsse erfolgen, wird eine Vollausbuchung vorgenommen. Sofern Forderungen Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen und hieraus mit Rückflüssen zu rechnen ist, erfolgt keine Ausbuchung.

Wesentliche Änderungen der Vertragsbedingungen von finanziellen Vermögenswerten können ebenfalls zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes führen und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswertes. Ein quantitatives Kriterium das zu einer wesentlichen Änderung führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows um mindestens 10% vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Vertrages abweicht.

Im Konzern werden, wie im Vorjahr, lediglich unwesentliche Vertragsänderungen durchgeführt.



Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die keine bedingten Gegenleistungen eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss darstellen, nicht zu Handelszwecken gehalten werden und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten des Solaris-Konzerns sind im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Klassifizierung dieser finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Bilanzstichtag, werden die Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte daraufhin überprüft, ob ein aktiver Markt vorhanden ist und ob Hinweise auf eine Wertminderung existieren, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners. Die Nettoergebnisse enthalten grundsätzlich alle

sonstigen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der jeweiligen Bewertungskategorie stehen. Neben Zinserträgen und Dividenden sind dies insbesondere die aus der Erst- und Folgebewertung resultierenden Ergebnisse.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) sind in allen Fällen aufgrund der kurzen Fälligkeiten identisch.

Finanzinstrumente werden zudem am Bilanzstichtag in Abhängigkeit der Restlaufzeit in kurz- oder langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingeteilt. Diejenigen Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr Restlaufzeit aufweisen, werden als langfristig ausgewiesen. Diejenigen mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden im Rahmen der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für solche regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Für den Fall von regulären Kassakäufen und -verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Konzern bei Ansatz und Abgang Trade Date Accounting.

Im Solaris-Konzern wird kein Hedge Accounting angewandt.



Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen. Im Solaris-Konzern erfolgt keine Saldierung von Finanzinstrumenten.

2.9 Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

Level 1: Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.

Level 2: Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.

Level 3: Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktbasierten Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.



Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Managements. Dabei werden in größtmöglichem Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Beim Solaris-Konzern werden neben Level 1 Fair Values, einkommensbasierte Modelle wie das Discounted Cashflow Verfahren verwendet. Hierbei werden die zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt und mit Hilfe von Kapitalkosten auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden.

Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen.

2.10 Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen. Der Solaris-Konzern fasst darunter die Guthaben bei Zentralnotenbanken und Forderungen gegenüber Kreditinstituten. Die Guthaben bei Zentralnotenbanken und Forderungen an Kreditinstitute werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.



2.11 Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Solaris-Konzern tätig ist und zu versteuern-des Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Regelungen ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:



2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der Nutzen daraus in Zukunft realisiert wird. Bei der Ermittlung

der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Weitere Details zu Ertragsteuern werden im Abschnitt 4.8 Steuern vom Einkommen und Ertrag erläutert.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Sie werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt. Die Anpassung wird entweder als Minderung des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt (solange sie den Geschäfts- oder Firmenwert nicht übersteigt), sofern sie während des Bewertungszeitraums entsteht, oder im Periodenergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn der Konzern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder für unterschied



liche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

2.12 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Solaris-Konzern aufgrund früherer Ereignisse gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung abfließen werden, und sich die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzen lässt.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Ermittlung der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgen auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der tatsächliche Nutzenabfluss kann insofern von der Höhe der bilanzierten Rückstellung abweichen.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.



Wenn die Kriterien für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Mittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, ist der Posten als Eventualverbindlichkeit auszuweisen.

2.13 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Solaris-Konzern hält lediglich kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer. Diese werden als Aufwand erfasst, wenn die entsprechende Leistung erbracht wird. Eine Verbindlichkeit wird für den voraussichtlich zu zahlenden Betrag angesetzt, wenn der Solaris-Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrags aufgrund der von Arbeitnehmern in der Vergangenheit erbrachten Arbeitsleistung hat und die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

2.14 Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit und zum Zweck der Mitarbeiterbindung erhalten die Mitarbeiter des Solaris-Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten. Die bilanzielle Abbildung erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 2.

Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Erfassung von Aufwendungen unter IFRS 2 erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung (sog. Grant Date) einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung. Regelmäßig ist dies der Zeitpunkt an dem die beteiligten Parteien ein einheitliches Verständnis von der Vereinbarung erlangen.

Der zu erfassende Personalaufwand bei bezogener Arbeitsleistung unter Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird mittelbar über die Bewertung der hingegebenen Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bestimmt. Der beizulegende Zeitwert wird mit einem geeigneten Bewertungsmodell zum Grant Date ermittelt. Die zu erfassende Gegenposition bei einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum erfassten Personalaufwand ist die Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen innerhalb des Eigenkapitals (Kapitalrücklage).

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird über einen zugehörigen vereinbarten Erdienungszeitraum bis

zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Der zu verteilende Aufwand basiert auf Erwartungen der Gesellschaft im welchem Umfang Eigenkapitalinstrumente voraussichtlich erdient und unverfallbar werden sowie auf der Eintrittswahrscheinlichkeit weiterer Bedingungen.

Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Solaris-Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen innerhalb des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) führt.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen werden marktabhängige Leistungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – jedoch ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nichtausübungsbedingungen angesehen. Nichtausübungsbedingungen werden ebenfalls im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt.



Nicht bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Solaris-Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, beurteilt.

Für Vergütungsvereinbarungen, die nicht mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, da marktunabhängige Leistungs- und/oder Dienstzeitbedingungen nicht erfüllt wurden, wird kein Aufwand erfasst. Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nichtausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nichtausübungsbedingung erfüllt ist, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Ausübungsbedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Transaktionen mit Barausgleich

Für den beizulegenden Zeitwert von Transaktionen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird bei der erstmaligen Erfassung sowie zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Die Regelungen, wie die Ausübungsbedingungen bei der Bewertung von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen sind, gelten auch für Transaktionen mit Barausgleich.

Der Solaris-Konzern bilanziert im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr keine Transaktionen mit Barausgleich.

Weitere Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen sind in Abschnitt 5.16 Anteilsbasierte Vergütungen dargestellt.



3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von Schätzungen abweichen. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die wesentlichen Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen sind bei den folgenden Sachverhalten im Solaris-Konzern von Bedeutung:

- Aktivierung von Entwicklungskosten (siehe Abschnitt 5.7 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte);
- Bestimmung der Annahmen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte (siehe Abschnitt 5.7 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte);
- Bestimmung des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte (siehe Abschnitt 2.8 Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung);
- Berechnung der Wertberichtigung von Finanzinstrumenten (siehe Abschnitt 2.8 Finanzinstrumente – Erstmalige Erfassung und Folgebewertung).

Weiterhin sind Ermessensentscheidungen sowie Schätzungen insbesondere bei den folgenden Sachverhalten von Bedeutung:

- Bestimmung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten (siehe Abschnitte 2.3 Immaterielle Anlagewerte, 2.4 Sachanlagen, 2.7 Leasingverhältnisse);
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen (siehe Abschnitt 2.7 Leasingverhältnisse);
- Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse (siehe Abschnitt 2.7 Leasingverhältnisse);
- Klassifizierung der anteilsbasierten Vergütungs-transaktionen als eigenkapitalbasierte Vergütungen sowie Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungs-transaktionen (siehe Abschnitt 5.16 Anteilsbasierte Vergütungen);
- Der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Abschnitt 4.8 Steuern vom Einkommen und Ertrag);
- Die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (siehe Abschnitt 5.13 Rückstellungen).



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

4.1 Provisionsergebnis

Im Provisionsüberschuss werden die Provisionserträge und Provisionsaufwendungen ausgewiesen.

Die Aufteilung der Provisionserträge nach Art der Dienstleistung auf Grundlage des IFRS 15 stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2022	2021
Gebühren- und Provisionseinnahmen	115.455	49.415
Erträge aus set-up fees	7.250	3.561
Summe	122.705	52.976

Gebühren- und Provisionseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Digital Banking	95.623	32.489
Identity	16.401	11.939
Lending	2.097	2.525
Digital Assets	1.333	2.462
Summe	115.455	49.415

Alle Leistungen mit Ausnahme der Set-up fees sind Leistungen, bei denen der Solaris-Konzern diese zeitraumbezogen realisiert, da während der Leistungserbringung ein kontinuierlicher Nutzenzufluss erfolgt. Die Erträge aus Set-up fees werden zeitpunktbezogen realisiert.

Die Vergütungen für beide Kategorien umfassen jeweils fixe und variable Preisbestandteile, wobei die Vergütung so granular vereinbart ist, dass eine eindeutige Zuordnung der Vergütungskomponente zur einzelnen im Vertrag definierten Dienstleistung möglich ist. Alle in den Verträgen vereinbarten variablen Vergütungskomponenten sind stets Funktion der erbrachten Leistung, und werden monatlich transaktions- bzw. volumenbasiert berechnet und auch abgerechnet. Schätzunsicherheiten ergeben sich aus den variablen Komponenten heraus daher nicht.



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

4.2 Zinsergebnis

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die Zinserträge betreffen Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und gliedern sich wie folgt:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente	8.937	3.556
Sonstige Zinserträge aus zu erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-	82
Zinserträge Gesamt	8.937	3.638
Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verpflichtungen	7.215	5.578
Zinsaufwendungen Gesamt	7.215	5.578
Zinsergebnis	16.152	9.216

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR 8.937 (2021: TEUR 3.556) erzielt. Darin enthalten sind negative Zinsen bei der EZB in Höhe von TEUR 8.456 (2021: TEUR 9.922). Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Zinserträge aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erzielt (2021: TEUR 82).

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Periodenfremde Erträge	-	132
Erträge aus Währungsumrechnung	136	57
Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen	566	367
Umsatzsteuer-Rückerstattung	3.344	576
Sonstige Erträge	3.112	2.138
Summe	7.159	3.270



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	56.057	30.185
Soziale Abgaben und Abgaben für Altersversorgung und für Unterstützung	8.526	5.552
Personal extern	4.460	4.400
Sonstiges	907	218
Summe	69.951	40.355

Die Abgaben für Altersversorgung beinhalten den Arbeitgeberanteil für gesetzliche Rentenversicherung. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlen Unternehmen des Solaris-Konzerns aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Die geleisteten Arbeitgeberbeiträge an staatliche Pläne betragen im Geschäftsjahr TEUR 875 (2021: TEUR 12).

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 29.596 auf TEUR 69.951 erhöht (2021: Anstieg um TEUR 12.265). Der Anstieg resultiert unter anderem aus dem Personal-aufbau qualifizierter, technologieaffiner Mitarbeiter zur Umsetzung der Wachstumsstrategie und aus der Contis-Akquisition.



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

4.5 Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge	-8.048	-2.737
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	-8.048	-2.737

Für nähere Informationen zur Entwicklung der Risikovorsorge verweisen wir auf den Risikovorsorgespiegel im Abschnitt 6.1.

4.6 Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	15.766	5.413
Abschreibungen auf Sachanlagen	701	630
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	2.999	2.081
Summe	19.466	8.124

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Anlagewerte sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.342 angestiegen (2021: Anstieg um TEUR 2.997). Der Anstieg von Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung von Kundenbeziehungen im Geschäftsjahr 2022, die beim Erwerb der Contis Gruppe im Vorjahr angesetzt wurden.



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

4.7 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen i. H. v. TEUR 67.053 (2021: TEUR 28.093) enthalten im Wesentlichen Kosten für Fremdleistungen im Bereich Beratung und Freelancing, Aufwendungen für den Zahlungsverkehr, produktbezogene Ausgaben sowie Lizenzen und Konzessionen. Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	293	953
Andere Beschäftigungsleistungen	358	1
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	7.538	5.603
Aufwendungen für Zahlungsverkehr	5.104	569
Beiträge	2.618	1.578
Beratung allgemein	12.817	6.633
Bewirtung und Events	377	138
Aufwendungen für IT	1.773	-
Mietkosten inklusive Nebenkosten	442	602
Personal extern	3.215	2.593
Produktbezogene Ausgaben	16.079	1.461
Rechtsberatungskosten	4.069	3.987
Steuerberatungsleistungen	6.760	805
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	454	67
Sonstiges	5.155	3.103
Summe	67.053	28.093

Bei den produktbezogenen Ausgaben handelt es sich um die Kosten, die für die Bereitstellung der Debit-/Kreditkarten erforderlich sind.

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen resultiert unter anderem aus der Contis-Akquisition.



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

4.8 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Laufende Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Laufende Steuern	1.786	17
Entstehung und Umkehr temporärer Differenzen	327	281
Summe	2.114	299

In Deutschland gilt ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags (5,5 % auf die Körperschaftsteuer). Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Gewerbesteueresatzes von 14,35 % (2021: 14,35 %) ergab sich für deutsche Unternehmen ein kombinierter nominaler Steuersatz von 30,18 % (2021: 30,18 %). Die für die Berechnung latenter Steuern angesetzten nominalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften (Contis Gruppe) lagen zum 31. Dezember 2022 bei einem gewichteten durchschnittlichen Steuersatz von 17%.



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

Aktive und passive latente Steuern

Nachfolgend sind die wesentlichen vom Konzern angesetzten latenten Steuererstattungsansprüche und -schulden sowie deren Entwicklung aufgeführt:

TEUR	01.01.2021	Erfolgswirksame Erfassung	Erfassung im sonstigen Ergebnis	Erfassung direkt im Eigenkapital	Erwerb eines Tochterunternehmens	31.12.2021	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden
Forderungen an Kunden	3.219	-1.121				2.098	2.141	-43
Immaterielle Vermögenswerte / Entwicklungskosten	-4.301	-1.126				-5.427	435	-5.862
Kundenbeziehungen	0	0			-9.489	-9.489		-9.489
Nutzungsrechte	-592	-5.092				-5.685		-5.685
Steuerforderungen	8	0				8	8	
Leasingverbindlichkeiten	602	5.197				5.799	5.799	
Anteilsbasierte Vergütung	3.167	1.861				5.028	5.028	
Andere Verbindlichkeiten	21	0				21	21	
	2.123	-281	-	-	-9.489	-7.646	13.432	-21.078
Saldierung							-13.432	13.432
Summe (netto)	2.123	-281	-	-	-9.489	-7.646	-	-7.646



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

TEUR	01.01.2022	Erfolgswirksame Erfassung	Erfassung im sonstigen Ergebnis	Erfassung direkt im Eigenkapital	Erwerb eines Tochterunternehmens	31.12.2022	Aktive latente Steuern	Latente Steuerschulden
Forderungen an Kunden	2.098	-689				1.409	1.409	-
Immaterielle Vermögenswerte / Entwicklungskosten	-5.427	-1.369				-6.797	587	-7.384
Kundenbeziehungen	-9.489	1.514	440			-7.535	-	-7.535
Nutzungsrechte	-5.685	657				-5.028	-	-5.028
Steuerforderungen	8	-				8	8	-
Leasingverbindlichkeiten	5.799	-561				5.238	5.238	-
Anteilsbasierte Vergütung	5.028	2.302				7.330	7.330	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	-	-100				-100	-	-100
Andere Verbindlichkeiten	21	-				21	21	-
	-7.646	1.753	440	-	-	-5.453	14.593	-20.046
Wertminderung							-2.081	
Saldierung							-12.512	12.512
Summe (netto)	-7.646	1.753	440	-	-	-5.453	-	-7.535



4. Anhangangaben zur Konzern-Gewinn und Verlustrechnung

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden aktiviert, soweit zukünftig ein zu versteuerndes Einkommen in ausreichender Höhe zur Realisierung zu erwarten ist. Zum 31. Dezember 2022 ist dies, wie bereits im Vorjahr, nicht absehbar.

Im Solaris-Konzern bestanden zum 31. Dezember 2022 in Deutschland körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 150.284 (2021: TEUR 118.630) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 137.739 (2021: TEUR 109.347). Bei den ausländischen Gesellschaften haben sich körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 21.888 (2021: TEUR 0) ergeben. Sowohl die körperschaftssteuerlichen als auch die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragbar. Die passiven latenten Steuern betreffen wie in Vorjahren im Wesentlichen die Aktivierung von imma-

teriellen Vermögenswerten.

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von TEUR 112 (2021: TEUR 293) zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen von Konzerngesellschaften und der steuerlichen Basis der Anteile an diesen Konzerngesellschaften („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da der Solaris-Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Überleitung der effektiven Ertragsteuern

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

TEUR	2022	2021
Periodenergebnis vor Steuern	-55.690	-42.335
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 17,0% (Vorjahr: 30,18%)	-9.467	-12.777
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	220	150
Auswirkungen von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	10.208	11.973
Abschreibungen auf aktive latente Steuern	-2.081	-
Auswirkungen von nicht angesetzten latenten Steuern	-384	-
Auswirkungen steuerfreier Erträge	-429	-
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	-410	-
Sonstige	230	355
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-2.114	-299



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.1 Guthaben bei Zentralnotenbanken

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.241.919	2.949.974
Summe	2.241.919	2.949.974

Die Bilanzposition umfasst ausschließlich Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

5.2 Forderungen an Kreditinstitute¹

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	207.164	270.613
Summe	207.164	270.613

Bei den Forderungen gegenüber Kreditinstituten handelt es sich sowohl um Liquiditätsanlage, die täglich fällig ist, als auch für Kunden gehaltenen Barmittel mit Verfügungsbeschränkung. Diese durch Verfügungsbeschränkung gesicherten Mittel im Zusammenhang mit den regulierten E-Geld-Dienstleistungen in Großbritannien betragen TEUR 90.020 (2021: TEUR 117.310).

¹ Für nähere Informationen zur Entwicklung der Risikovorsorge verweisen wir auf den Risikovorsorgespiegel im Abschnitt 6.1.



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.3 Forderungen an Kunden

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kunden	168.981	225.824
Summe	168.981	225.824

Bei den Forderungen an Kunden handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Kreditgeschäft an Privatkunden und kleine und mittelgroße Unternehmen. Das Kreditgeschäft spiegelt im Wesentlichen das Geschäftsmodell des Solaris-Konzerns wider, für die Kunden ausgewählter Kooperationspartner Finanz- und Zahlungsdienstleistungen anzubieten, die diese selber aufgrund einer fehlenden Banklizenz nicht anbieten können.

Die Risikovorsorge¹ gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden		
davon Stufe 1	1.713	1.722
davon Stufe 2	260	534
davon Stufe 3	2.697	4.820
Summe	4.670	7.077



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	215.369	126.290
Summe	215.369	126.290

Die Risikovorsorge gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Risikovorsorge für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
davon Stufe 1	101	17
davon Stufe 2	-	-
davon Stufe 3	-	-
Summe	101	17

5.5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.330	10.000
Summe	15.330	10.000

Bei der Position Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere handelt es sich um Investment Fonds, die zum Fair Value bewertet werden. Zur Bestimmung des Fair Values werden Marktpreise verwendet, somit handelt es sich hierbei um Level 1 Fair Values. Die Fair Value Änderungen im Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 330 (2021: TEUR 0).



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.6 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Kreditkarten	2.977	1.534
Summe	2.977	1.534

Die Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Im Berichtsjahr 2022 sowie im Vorjahr wurden keine Abwertungen vorgenommen. Es kam daher in den abgelaufenen Geschäftsjahren auch zu keinen Wertaufholungen auf Vorräte.

Der ausgewiesene Bestand an Kreditkarten betreffen Kreditkarten, die für Kooperationspartner beschafft wurden. Die Kreditkarten werden nach der Durchschnittskostenmethode bewertet.



5.7 Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Anlagewerte

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wurde der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe an die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) Contis Gruppe, zugeordnet. Der Solaris-Konzern führt seine jährliche Prüfung auf Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres durch.

Der erzielbare Betrag der Contis Gruppe wird durch Ermittlung des Nutzungswerts per Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Für den Werthaltigkeitstest werden die prognostizierten Zahlungsströme der nächsten fünf Jahre gemäß Geschäftsplanung 2023 bis 2027 in die Berechnung einbezogen. Der Planungszeitraum von fünf Jahren trägt der Wachstumsstrategie der Contis Gruppe Rechnung. Den Finanzplänen liegen die Annahmen einer bestimmten Entwicklung der Weltwirtschaft, des Branchenumfelds und der Beschaffungsmärkte sowie der Währungskurse zugrunde. Zahlungsströme jenseits des 5-jährigen Planungszeitraums wurden für die ZGE Contis Gruppe unter Anwendung einer langfristigen Wachstumsrate von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) extrapoliert. Diese Wachstumsrate wurde unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Branche sowie langfristiger Inflationserwartungen festgelegt. Der Solaris-Konzern verfolgt einen „bottom-up“ Budgetierungsprozess, der jedes Jahr im Januar beginnt und im März/April im Rahmen der Vorstandssitzung genehmigt wird. Die Prognose wird auf Basis der neuesten Marktentwicklungen und Geschäftserwartungen erstellt. Bei dem Budgetierungsprozess stellt das

EBITDA, welches auf den Erwartungen künftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen bereinigt um das erwartete Wachstum der Umsatzerlöse beruht, eine wesentliche Annahme dar. Im Detailplanungszeitraum wird dabei mit einem steigenden EBITDA geplant.

Die prognostizierten Zahlungsströme werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) diskontiert, der die gegenwärtigen Marktbeurteilungen der spezifischen Risiken der ZGE widerspiegelt. Der WACC nach Steuern betrug am 31. Dezember 2022 für die ZGE Contis Gruppe 14,1 % (Vorjahr: 13,8 %). Der WACC vor Steuern betrug zum 31. Dezember 2022 16,2 % (Vorjahr: 16,8 %) für die ZGE Contis Gruppe.

Der zum Dezember 2022 durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab wie bereits im Vorjahr keinen Abwertungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwertes. Durch Sensitivitätsanalysen wurde zudem ergänzend überprüft, dass sich auch bei Abweichungen wesentlicher Annahmen innerhalb eines realistischen Rahmens, insbesondere bei Abweichungen des WACC und der nachhaltigen Wachstumsrate, kein Wertminderungsbedarf der Geschäfts- oder Firmenwerte ergibt.

Der Solaris-Konzern verfügt sowohl über entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, Markennamen und ähnliche Rechte und Werte als auch über selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte. Entgeltlich erworben wurden insbesondere die Lizenz für die



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

Risikosteuerungssoftware zeb.control.risk. Bei den selbstgeschaffenen immateriellen Anlagewerten handelt es sich um die vom Solaris-Konzern entwickelten Software, die für Abwicklung von den Geschäften mit den Kunden verwendet wird. Die Restnutzungsdauer von den entwickelten Software beträgt null bis fünf Jahre.

Der Buchwert der immateriellen Anlagewerte entwickelte sich wie folgt:

TEUR	EDV-Software (Selbst-geschaffene)	Markennamen und ähnliche Rechte und Werte	EDV-Software	Kundenbeziehungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
01.01.2021	22.638	134	1.424	-	-	24.195
Zugänge	9.713	5	187	-	-	9.905
Abgänge	-308	-	-733	-	-	-1.041
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	774	-	-	55.815	86.466	143.055
Wechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-	-
31.12.2021	32.817	139	878	55.815	86.466	176.114
01.01.2022	32.817	139	878	55.815	86.466	176.114
Zugänge	11.582	21	694	-	-	12.298
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umbuchung	-339	-	154	-	-	-185
Wechselkursdifferenzen	-25	-	-14	-2.935	-4.552	-7.526
31.12.2022	44.035	160	1.713	52.880	81.914	180.702



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

TEUR	EDV-Software (Selbst-geschaffene)	Markennamen und ähnliche Rechte und Werte	EDV-Software	Kundenbeziehungen	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Kumulierte Abschreibung und Wertminderungen						
01.01.2021	7.604	-	1.157	-	-	8.760
Abschreibungen	5.286	-	127	-	-	5.413
Wertminderung	-	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-272	-	-733	-	-	-1.005
31.12.2021	12.618	-	551	-	-	13.169
01.01.2022	12.618	-	551	-	-	13.169
Abschreibungen	6.641	-	222	8.906	-	15.768
Wertminderung	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Umbuchung	-	-	-92	-	-	-92
Wechselkursdifferenzen	-5	-	2	-347	-	-350
31.12.2022	19.254	-	681	8.559	-	28.845

Buchwert

31.12.2020	15.034	134	267	-	-	15.435
31.12.2021	20.198	139	327	55.815	86.466	162.945
31.12.2022	24.781	160	1.031	44.321	81.914	152.207

Die Anschaffungskosten der Kundenbeziehungen entfielen mit TEUR 36.297 in 2021 auf eine Kundenbeziehung mit einem Restbuchwert von TEUR 27.511 (2021: TEUR 36.297) und einer Restnutzungsdauer von 4 Jahren (2021: 5 Jahren). Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 11.582 (2021: TEUR 9.713) aktiviert. Erfolgswirksam wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Forschungsaufwendungen im Solaris-Konzern erfasst (2021: TEUR 0). Entwicklungskosten in

Höhe von TEUR 4.965 (2021: TEUR 3.878) wurden als Aufwand verbucht.

Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 waren im Konzern keine immateriellen Anlagewerte als Kreditsicherheit begeben. Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 bestand auch kein Bestellobligo für immaterielle Anlagewerte. Zum 31. Dezember 2022 bestand wie in den Vorjahren kein Wertminderungsbedarf.



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.8 Sachanlagen

Bei den ausgewiesenen Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einbauten in gemietete Bürofläche sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

Der Buchwert der Sachanlagen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	Betriebsausstattung	Einbauten in gemietete Objekte	Summe
Anschaffungs oder Herstellungskosten			
01.01.2021	2.261	148	2.409
Zugänge	1.225	231	1.456
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	186	-	186
Wechselkursdifferenzen	-	-	-
Abgänge	-12	-	-12
31.12.2021	3.659	379	4.039
01.01.2022	3.659	379	4.039
Zugänge	541	-	541
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-30	-	-30
Abgänge	-15	-	-15
Umbuchung	185	-	185
31.12.2022	4.340	379	4.719



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

TEUR	Betriebsausstattung	Einbauten in gemietete Objekte	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen			
01.01.2021	1.282	10	1.292
Abschreibungsaufwand	594	36	630
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	-	-
Abgänge	-4	-	-4
31.12.2021	1.871	46	1.917
01.01.2022	1.871	46	1.917
Abschreibungsaufwand	665	38	703
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-10	-	-10
Abgänge	-	-	-
Umbuchung	92	-	92
31.12.2022	2.618	85	2.703

Buchwert

31.12.2021	1.789	333	2.121	-	-	15.435
31.12.2022	1.722	295	2.016	55.815	86.466	162.945

Der Verlust aus der Ausbuchung von Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 0 (2021: TEUR 8). Der Gewinn aus der Ausbuchung von Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2022 TEUR 4 (2021: TEUR 0).

Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 war im Konzern kein Sachanlagevermögen als Kreditsicherheit begeben. Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 bestand auch kein Bestellobligo für Sachanlagen.

Zum 31. Dezember 2022 bestand wie in Vorjahren kein Wertminderungsbedarf.

Die Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen im Abschnitt 5.9 Leasing.



5.9 Leasing

Solaris als Leasingnehmer

Der Konzern least eine Vielzahl unterschiedlicher Vermögenswerte. Darunter fallen Immobilien und IT-Ausstattung. Die in diesem Zusammenhang im Anlagevermögen bilanzierten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	Immobilien	Computer-hardware und Datenspeicherung	Summe
01.01.2021	1.963	-	1.963
Zugänge	18.954	-	18.954
Abgänge	-	-	-
Abschreibungsaufwand	-2.081	-	-2.081
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	324	2.447	2.771
Wechselkursdifferenzen	-	-	-
31.12.2021	19.159	2.447	21.607
Anschaffungskosten zum 31.12.2021	21.591	2.447	24.039
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021	-2.756	-	-2.756
01.01.2022	19.159	2.447	21.607
Zugänge	79	-	79
Abgänge	-	-	-
Abschreibungsaufwand	-2.368	-643	-3.011
Wechselkursdifferenzen	-13	-104	-116
31.12.2022	16.858	1.701	18.559
Anschaffungskosten zum 31.12.2022	21.977	2.319	24.296
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	-5.119	-618	-5.737



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten (die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind) und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

TEUR	Summe
01.01.2021	1.994
Zugänge	18.954
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	132
Abgänge	-1.864
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	3.029
31.12.2021	22.245
01.01.2022	22.245
Zugänge	79
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	326
Abgänge	-3.012
Wechselkursdifferenzen	-130
31.12.2022	19.508

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeit ersichtlich:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	2.983	2.809
1 bis 5 Jahre	10.539	11.281
Über 5 Jahre	6.668	8.728
Summe	20.190	22.819

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 326 (2021: TEUR 132). Im Berichtsjahr fiel kein Aufwand aus Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten an (2021: TEUR 0). Der im Berichtsjahr erfasste Aufwand aus Leasingverhältnissen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde lagen, betrug TEUR 15 (2021: TEUR 10). Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.011 (2021: TEUR 2.081). Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 307 (2021: TEUR 273) für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, aufwandswirksam erfasst.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3.012 (2021: TEUR 1.864).

Die Leasingverhältnisse im Konzern enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese werden in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen, sofern eine Ausübung mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann. Im Geschäftsjahr bestanden wie in Vorjahren keine Sale-and-Lease-back-Transaktionen.



Solaris als Leasinggeber

Die Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen, in denen der Konzern als Leasinggeber agiert, beziehen sich auf gemietete Immobilien, die entsprechend untervermietet werden. Zudem wurden Operating-Leasingverträge für konzerneigene Betriebsausstattung abgeschlossen.

Die während des Geschäftsjahres erzielten Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen des Konzerns beliefen sich auf TEUR 566 (2021: TEUR 367). Darin enthalten sind Erträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von TEUR 386 (2021: TEUR 247).

Jeweils zum 31. Dezember bestehen folgende Forderungen auf künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bis 1 Jahr	292	551
1 bis 5 Jahre	409	184
Summe	702	735

5.10 Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Umsatzsteuer	4.638	16.531
Kautionen	202	193
Kreditorenrechnungen	3.939	3.501
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	5.754	3.452
Sonstige Vermögenswerte	14.922	7.792
Summe	29.455	31.469

Bei Kautionen handelt es sich um Kautionen, die einem Leasinggeber für gemietete Immobilien überwiesen wurden.

Bei Kreditorenrechnungen handelt es sich um aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus Eingangsrechnungen, im Wesentlichen für erworbene Lizenzen für Software.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Abgrenzungsposten für das E-Geld-Geschäft.



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Solaris SE und des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus Einlagen von Kunden eines Wertpapierhandelsinstitutes.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.286	1.228.239
Summe	225.286	1.228.239

5.12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestehen im Wesentlichen aus täglich fälligen Kundeneinlagen.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.552.961	2.270.058
Summe	2.552.961	2.270.058



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.13 Rückstellungen

Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Rückstellung für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	Wertberichtigung auf Kreditzusagen	Rückstellung für aufsichtsrechtliche Rechtsrisiken	Summe
01.01.2021	192	-	-	192
Zuführung	780	-	-	780
Inanspruchnahme	-192	-	-	-192
Nicht verbrauchte Beträge rückgängig gemacht	-	-	-	-
Aufzinsung und Änderungen des Abzinsungssatzes	-	-	-	-
31.12.2021	780	-	-	780
Kurzfristig	780	-	-	780
Langfristig	-	-	-	-

TEUR	Rückstellung für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH	Wertberichtigung auf Kreditzusagen	Rückstellung für aufsichtsrechtliche Rechtsrisiken	Summe
01.01.2022	780	-	-	780
Zuführung	2.610	79	3.500	6.189
Inanspruchnahme	-2.760	-	-	-2.760
Nicht verbrauchte Beträge rückgängig gemacht	-	-	-	-
Aufzinsung und Änderungen des Abzinsungssatzes	-	-	-	-
31.12.2022	630	79	3.500	4.209
Kurzfristig	630	79	3.500	4.209
Langfristig	-	-	-	-

Rückstellung für Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH umfasst den Beitrag, den der Solaris-Konzern jährlich bei der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zu leisten hat.

Die Rückstellung für aufsichtsrechtliche Rechtsrisiken wird voraussichtlich in den nächsten zwölf Monaten in Anspruch genommen.



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

5.14 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	-	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.537	24.792
Factoring Verrechnungskonten	1.284	616
Verbindlichkeiten Lohn-/Kirchensteuer	1.665	3.615
Abgrenzungsposten Factoring	-	48
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	77	-
Leasingverbindlichkeiten	19.508	22.245
Sonstige Verbindlichkeiten	11.350	22.007
Summe	54.421	73.340

Factoring Verrechnungskonten beziehen sich auf Verrechnungen mit Factoringpartnern und repräsentieren einen Geldeinbehalt für den Fall, dass eine Forderung ausfällt. Abgrenzungsposten für Factoring beinhalten abgegrenzte Einnahmen für Dienstleistungen im Rahmen des Factoringgeschäfts.

Die Angaben zu Leasingverbindlichkeiten erfolgen im Abschnitt 5.9 Leasing.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Verrechnungskonten enthalten, die in 2023 ausgeglichen werden.



5.15 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt am 31. Dezember 2022 EUR 234.945 (2021: EUR 227.100) und ist eingeteilt in 234.945 nennbetragslose Stückaktien (2021: 227.100 Stückaktien) im rechnerischen Nennwert von EUR 1. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals; durch Ausgabe neuer Aktien wurde das gezeichnete Kapital der Solaris SE damit um weitere EUR 32.226,00 erhöht.

Im Jahr 2022 erfolgten mehrere Kapitalerhöhungen unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals: durch Ausgabe neuer Aktien wurde das gezeichnete Kapital der Solaris SE damit um weitere EUR 7.845,00 erhöht.

Genehmigtes Kapital

Am 10. Dezember 2021 wurde ein weiteres genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 112.750 geschaffen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. November 2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2023 um bis zu insgesamt EUR 112.750 gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von 112.750

neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Die Ermächtigung wurde am 14. Dezember 2021 ins Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Juni 2022 ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu insgesamt EUR 104.905 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 421.373 (2021: TEUR 369.135).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten demnach Einzahlungen in die Kapitalrücklage i. H. v. TEUR 44.612 (2021: TEUR 188.209) (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB), die auf die gesetzliche Rücklage anzurechnen sind. Entnahmen aus der Kapitalrücklage sind im Berichtszeitraum wie auch bereits im Vorjahr nicht erfolgt.

Die Kapitalrücklage umfasst auch die Rücklage der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen, mit Ausgleich durch Eigenkapital. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt 5.16 Anteilsbasierte Vergütungen.



Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten die IFRS 1 Rücklage, den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung sowie die Rücklage aus den Zeitwertänderungen. Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Verlustvortrag/Bilanzverlust

Die Entwicklung des Verlustvortrags ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen. Der Verlustvortrag enthält das laufende Konzernergebnis sowie die vergangenen Ergebnisbeiträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Zum 31. Dezember 2022 gibt es im Solaris-Konzern den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung sowie die Rücklage aus den Zeitwertänderungen als sonstige Ergebnisbestandteile.

5.16 Anteilsbasierte Vergütungen

Solaris hat für Mitarbeiter mehrere Aktienprogramme und Aktienoptionsprogramme als Vergütungskomponente aufgelegt. Bei dem Share Incentive Programm sowie dem Variable Remuneration Programm handelt es sich um Aktienprogramme. Das im Jahr 2016 aufgelegte Aktienoptionsprogramm ((OLD) ESOP) ist durch das virtuelle Aktienoptionsprogramm (nachfolgend: VSOP), welches im November 2020 aufgelegt wurde, ersetzt worden. Bei dem VSOP handelt es sich um ein virtuelles Aktienoptionsprogramm und bei dem ESOP um ein Aktienoptionsprogramm. Ferner bestehen Zusagen zum Erwerb von Aktienoptionen gegenüber Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans. Alle Programme werden als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Im Berichtsjahr wurde ein Gesamtaufwand von TEUR 7.626 (2021: TEUR 6.166) im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung erfasst. Die einzelnen Aktienoptionsprogramme werden nachfolgend im Detail erläutert:

Share Incentive Programm

Das Share Incentive Programm ist im Jahr 2017 von der Solaris SE für bestimmte Mitarbeiter aufgelegt worden („Individual Contributor – Outperformance Programm/Track“). Entsprechend diesem Programm erhalten diese Mitarbeiter bei Erfüllung bestimmter Bedingungen, eine bestimmte Anzahl an Aktien (Anteile) an der Solaris SE. Bei den Bedingungen handelt es sich um die Erreichung von bestimmten Jahreszielgrößen durch die Solaris SE. Die Gewährung der Anteile für die Mitarbeiter



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

erfolgt zunächst über eine Treuhandvereinbarung. Eine Übertragung des Eigentums an den Aktien von dem Treuhänder auf die Mitarbeiter erfolgt erst bei Eintritt eines sog. Exit Events. Dies ist zum Beispiel ein Börsengang der Solaris SE oder der Ausübung von Mitverkaufsrechten und Mitverkaufspflichten (sog. Drag- oder Tag-Along Rechte). Damit ein Mitarbeiter an diesem Programm teilnehmen darf, muss dieser mindestens sechs Monate und mithin auch über den Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres bei der Solaris SE beschäftigt sein.

Die Details der während des Jahres gewährten Aktien stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2022		2021	
	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR
Gewährte Aktien im Geschäftsjahr	218	3.842	452	2.101

Der Aktienpreis am Tag der Gewährung wird durch das Management der Solaris SE regelmäßig geschätzt. Die Schätzungen werden durch die Ergebnisse von Finanzierungsrunden der Solaris SE gestützt, die etwa einmal im Jahr durchgeführt werden und aktuellen Marktpreisen entsprechen. Die Finanzierungsrunden stellen eine zwischen sachverständigen, vertragwilligen zu marktüblichen Bedingungen zustandegekommene Transaktion dar und bilden die beste Schätzung für einen Vergleichswert.

Für den Fall dass unterjährig keine Marktpreise vorliegen hat der Aufsichtsrat regelmäßige Erhöhungsbeiträge beschlossen und diese anlassbezogen überprüft und angepasst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Rahmen des Share Incentive Programms ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 838 (2021: TEUR 949) erfasst.



Variable Remuneration Programm

Das Variable Remuneration Programm ist im Jahr 2018 von der Solaris SE für bestimmte Mitarbeiter aufgelegt worden („Management/Expert Track“). Entsprechend diesem Programm erhalten diese Mitarbeiter, bei Erfüllung bestimmter Bedingungen, eine bestimmte Anzahl an Aktien (Anteile) an der Solaris SE. Bei den Bedingungen handelt es sich um die Erreichung von bestimmten Jahreszielgrößen durch die Solaris SE. Die Gewährung der Anteile für die Mitarbeiter erfolgt zunächst über eine Treuhandvereinbarung. Eine Übertragung des Eigentums an den Aktien von dem Treuhänder auf die Mitarbeiter erfolgt erst bei Eintritt eines sog. Exit Events. Dies ist zum Beispiel ein Börsengang der Solaris SE oder der Ausübung von Mitverkaufsrechten und Mitverkaufspflichten (sog. Drag- oder Tag-Along Rechte). Damit ein Mitarbeiter an die-

sem Programm teilnehmen darf, muss dieser vor dem 30. September des jeweiligen Geschäftsjahres in ein Angestelltenverhältnis eingetreten sein und am 31. März des Folgejahres noch bei der Solaris SE beschäftigt sein. Entsprechend diesem Programm haben die Inhaber ausübbarer Optionen bei Eintritt der oben genannten Bedingungen das Recht, die Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Entsprechend diesem Programm haben die Inhaber ausübbarer Optionen bei Eintritt der oben genannten Beendigungsbedingungen das Recht, die Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben.

Die Details der während des Jahres gewährten Aktien stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2022		2021	
	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR	Anzahl der Aktien	Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis in EUR
Gewährte Aktien im Geschäftsjahr	1.212	3.842	1.897	2.071



Der Aktienpreis am Tag der Gewährung wird durch das Management der Solaris SE regelmäßig geschätzt. Die Schätzungen werden durch die Ergebnisse von Finanzierungsrunden der Solaris SE gestützt, die etwa einmal im Jahr durchgeführt werden und aktuellen Marktpreisen entsprechen. Die Finanzierungsrunden stellen eine zwischen sachverständigen, vertragwilligen zu marktüblichen Bedingungen zustandegekommene Transaktion dar und bilden die beste Schätzung für einen Vergleichswert. Für den Fall dass unterjährig keine Marktpreise vorliegen hat der Aufsichtsrat regelmäßige Erhöhungsbeträge beschlossen und diese anlassbezogen überprüft und angepasst.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Rahmen des Variable Remuneration Programms ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 4.657 (2021: TEUR 3.929) erfasst.

Virtuelles Share Option Programm (VSOP)

Das virtuelle Aktienoptionsprogramm (VSOP) startete im September 2020, wonach ausgewählte Mitarbeiter und Mitglieder der Geschäftsführung eine bestimmte Anzahl an virtuellen Aktienoptionen zugesagt werden. Die virtuellen Aktienoptionen werden bei Ausgabe mit einem bestimmten Basispreis versehen, der von dem Vorstand der Solaris SE bestimmt wird und in dem Zuteilungsschreiben, welches mit dem jeweiligen Mitarbeiter abgeschlossen wird, benannt wird. Der Ansparzeitraum beträgt 48 Monate und beginnt mit dem Zuteilungstag. Sollte es aber innerhalb der ersten 24 Monate nach Zuteilung zu einem Verfallereignis, wie beispielsweise eine Kündigung durch den Mitarbeiter, kommen, so verfallen alle bis zu diesem Zeitpunkt angesammelten Optionen. Die angesparten und noch nicht angesparten virtuellen Optionen verfallen spätestens 15 Jahre nach dem Zuteilungstag. Die virtuellen Optionen können bei Eintritt bestimmter Ausübungsbedingungen ausgeübt werden. Dies kann entweder der Verkauf und Übertragung von mehr als 50 % der Aktien an der Solaris SE („Share-Deal-Exit“) oder eine mögliche Börsennotierung der Solaris SE („IPO-Exit“) sein. Im Falle eines IPO Exit, ist die Solaris SE berechtigt, den Zahlungsanspruch des Optionsberechtigten durch Aktien oder Aktienoptionen an der Solaris SE zu erfüllen. Solaris SE übt hierbei Ermessen aus und hat als wahrscheinlichstes Exit-Szenario einen IPO angenommen und somit ein Recht für Solaris SE einen Ausgleich des Programms mit Eigenkapitalinstrumenten vorzunehmen.



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

Die Details der während des Jahres ausstehenden Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2022		2021	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis EUR
Stand zum 1. Januar	3.840,0	2.121,5	2.879,0	1.772,6
während der Berichtsperiode gewährt	3.355,0	5.000,0	1.419,0	2.724,2
während der Berichtsperiode verwirkt	103,0	2.789,4	458,0	1.796,0
während der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	0,0	0,0	0,0
während der Berichtsperiode verfallen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember	7.092,0	3.471,4	3.840,0	2.121,5
Ausübbar zum 31. Dezember	300,0	5.000,0	0,0	0,0

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen erfolgt zum Gewährungstag, auf Basis des Black Scholes Modells.

Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2022	31.12.2021
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis bei Ausübung	n/a	n/a
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	n/a	n/a
erwartete Volatilität	0,7	0,6
Gewichtete vertragliche Restlaufzeit (Monate)	162,2	167,1
erwartete Dividendenrendite	0,0	0,0
Risikofreier Zinssatz	1,5% bzw. 2,0%	0,0

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms VSOP ein Aufwand in Höhe von insgesamt TEUR 454 (2021: TEUR 454) im Personalaufwand erfasst.



Aktienoptionsprogramm ((OLD) ESOP)

Das im Jahr 2016 aufgelegte Aktienoptionsprogramm ((OLD) ESOP) ist durch das vorstehend erläuterte virtuelle Aktienoptionsprogramm (nachfolgend: VSOP) in 2020 ersetzt worden.

Nach den Regelungen des Aktienoptionsprogramms (ESOP) werden ausgewählten Mitarbeitern sowie dem Vorstand von Solaris SE eine bestimmte Anzahl an Aktienoptionen zugesagt. Die Aktienoptionen werden bei Ausgabe mit einem bestimmten Basispreis versehen, der von dem Vorstand der Solaris SE bestimmt und in dem Zuteilungsschreiben, welches mit dem jeweiligen Mitarbeiter abgeschlossen wird, benannt wird. Der Ansparzeitraum beträgt 36 Monate (service period) und beginnt mit

dem Zuteilungstag (grant date). Dieses Programm enthält eine Sperrfrist (cliff period) von 12 Monaten im Falle eines „Good-Leaver I“ Ereignisses und von 24 Monaten im Falle eines „Good-Leaver II“ Ereignisses. „Good-Leaver“ Ereignisse treten unter anderem ein, wenn der Mitarbeiter das Unternehmen aus eigener Entscheidung verlässt. Der Ansparzeitraum verfällt unter anderem nach einem Jahr, nachdem die Solaris SE eine Börsennotierung erlangt hat („accelerated vesting period“).

Die Details der während des Jahres ausstehenden Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2022		2021	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis EUR
Stand zum 1. Januar	12.276,0	0,4	12.026,0	0,4
während der Berichtsperiode gewährt	1.340,0	0,0	730,0	0,0
während der Berichtsperiode verwirkt	1.165,0	0,9	480,0	0,0
während der Berichtsperiode ausgeübt	0,0	0,0	0,0	0,0
während der Berichtsperiode verfallen	5678,0	1,0	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember	6.773,0	0,0	12.276,0	0,4
Ausübbar zum 31. Dezember	790,0	0,1	819,0	0,2



5. Anhangangaben zur Konzernbilanz

Die zeitanteilige Aufwandsermittlung pro Periode basiert auf dem Fair Value der virtuellen Aktienoptionen am Gewährungstag, der auf Basis des Black Scholes Modells ermittelt wurde.

Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	31.12.2022	31.12.2021
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis bei Ausübung	n/a	n/a
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	n/a	n/a
erwartete Volatilität	0,7	0,6
Gewichtete vertragliche Restlaufzeit (Monate)	37,7	27,8
erwartete Dividendenrendite	0,0	0,0
Risikofreier Zinssatz	1,5% bzw. 2,0%	0,0

Im Geschäftsjahr 2022 wurde im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms ESOP ein Aufwand in Höhe von insgesamt TEUR 1.308 (2021: TEUR 834) im Personalaufwand erfasst.



Zusagen von Aktienoptionen gegenüber Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans

Es bestehen einzelne Zusagen zum Erwerb von Aktienoptionen die als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert wurden gegenüber Mitgliedern der Geschäftsführung. Wesentliche Bedingung für die Ausübbarkeit dieser Aktienoptionen ist, dass ein sog. Exit-Event wie z. B. ein Börsengang stattfindet und durch das Aufsichtsorgan innerhalb einer bestimmten Zeit festgestellt wird. An das Exit-Event sind zudem weitere Bedingungen geknüpft, wie z. B. eine gewisse erzielte mindest Kapitalisierung mit dritten Marktteilnehmern. Die Zusagen an das Organmitglied bestehen unabhängig von der fortlaufenden Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung. Der erfasste Gesamtaufwand betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 370 (2021: TEUR 0). Davon sind TEUR 0 (2021: TEUR 0) ausübbar. Der beizulegende Zeitwert der gewährten anteilsbasierten Vergütung wurde mit einem geeigneten Verfahren (Monte-Carlo Simulation) auf Basis der Erwartungen der Geschäftsführung berechnet. Bedeutsame Annahmen werden im folgenden dargestellt:

	31.12.2022	31.12.2021
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis bei Ausübung	n/a	n/a
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	n/a	n/a
erwartete Volatilität	0,7	0,6
Gewichtete vertragliche Restlaufzeit (Monate)	37,7	27,8
erwartete Dividendenrendite	0,0	0,0
Risikofreier Zinssatz	1,5% bzw. 2,0%	0,0



6. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und finanzielles Risikomanagement

6.1 Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte nach Bewertungskategorie:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen an Kreditinstitute	207.164	270.613
fortgeführte Anschaffungskosten	207.164	270.613
Forderungen an Kunden	168.981	225.824
fortgeführte Anschaffungskosten	168.981	225.824
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	215.369	126.290
fortgeführte Anschaffungskosten	215.369	126.290
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.330	10.000
Erfolgswirksam zum Fair Value	15.330	10.000
Summe	606.843	632.726

Finanzielle Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorie:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.286	1.228.239
fortgeführte Anschaffungskosten	225.286	1.228.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.552.961	2.270.058
fortgeführte Anschaffungskosten	2.552.961	2.270.058
Summe	2.778.247	3.498.297



Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Klasse der Forderungen an Kunden:

Risikovorsorgespiegel:

(in TEUR)	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Risikovorsorge im Kreditgeschäft					
davon Stufe 1	1.722	-	1.547	1.538	1.713
davon Stufe 2	534	1.732	179	1.636	260
davon Stufe 3	4.820	8.105	64	6.045	2.697
Gesamt	7.077	9.836	1.790	9.219	4.670

(in TEUR)	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Risikovorsorge im Kreditgeschäft					
davon Stufe 1	2.222	-	1.092	592	1.722
davon Stufe 2	1.482	1.100	861	1.013	534
davon Stufe 3	5.645	4.409	397	3.981	4.820
Gesamt	9.350	5.509	2.350	5.586	7.077

Im Geschäftsjahr 2022 reduziert sich die Risikovorsorge in Stufe 2 und Stufe 3 von TEUR 5.354 auf TEUR 2.957 durch die erfolgreiche Abwicklung eines Teils des Unternehmenskreditgeschäfts. Der Verbrauch der Risikovorsorge in Stufe 3 erhöht sich von TEUR 4.409 auf TEUR 8.105 aufgrund der Insolvenz eines Geschäftspartners (Nuri). Die Risikovorsorge in Stufe 1 verringert sich durch eine Verbesserung der Kreditstruktur, unter anderem durch eine restriktivere Kreditvergabepolitik mit dem Ziel das Kreditportfolio zu stärken, welches zu einer Verbesserung der PD und einer Reduktion der LGD führte. Die ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der LGD wurden durch wirtschaftliche Faktoren und den Wegfall einiger Corona Restriktionen gestützt. Die Verbesserung der Portfolio PD zeigt sich auch in einer deutlichen Verringerung der Bruttobuchwerte in der internen Ratingklasse 4-6 sowie auch der internen Ratingklasse 7-8. Der Anstieg der Bruttobuchwerte der Stufe 3 resultiert aus der weiteren Migration des Portfolios, während der Rückgang der Risikovorsorge auf verstärkten vollständigen Verbrauch zurückzuführen ist.



6. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und finanzielles Risikomanagement

Aufgliederung der Bruttobuchwerte:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
davon Stufe 1	136.173	197.015	1.547	1.538	1.713
davon Stufe 2	10.046	24.785	179	1.636	260
davon Stufe 3	27.432	11.101	64	6.045	2.697
Summe	173.651	232.901	1.790	9.219	4.670

Aufgliederung der Bruttobuchwerte nach dem Ausfallrisiko - Ratingklasse:

TEUR Ratingstufen	Interne Ratingklassen	31.12.2022		01.01.2021	
		Life-time	12 Monats	Life-time	12 Monats
1 - 4	1 - 3	230	49.677	1.002	48.903
5 - 13	4 - 6	8.555	81.042	16.326	141.161
14 - 18	7 - 8	1.491	5.223	7.457	6.951
19 - 23	9 - 10 (Stufe 3)	27.201	230	11.101	-
	Summe	37.477	136.173	35.886	197.015

Die deutliche Reduktion des Kreditgeschäfts im Geschäftsjahr 2022 von TEUR 232.901 auf TEUR 173.651 ist auf die Einführung restriktiver Produkte und Partner (u.a. Splitpay, Trade Finance sowie Kommunalkredite) zurückzuführen. Die neuen Produkte und Partner schlagen sich insbesondere in Höhe von TEUR 136.173 in der Stufe 1 nieder. Insgesamt ist in 2022 eine Reduktion des Bruttobuchwerts zu verzeichnen, gleichlaufend hierzu ist die Risikovorsorge gesunken. Dies resultiert aus einer Verbesserung der Kreditqualität durch restriktivere Vergabekriterien.



6. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und finanzielles Risikomanagement

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute		
Beizulegender Zeitwert	207.164	270.613
Buchwert lt. Bilanz	207.164	270.613
Forderungen an Kunden		
Beizulegender Zeitwert	171.159	248.116
Buchwert lt. Bilanz	168.981	225.824
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Beizulegender Zeitwert	217.521	126.490
Buchwert lt. Bilanz	215.369	126.290
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Beizulegender Zeitwert	225.286	1.228.239
Buchwert lt. Bilanz	225.286	1.228.239
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Beizulegender Zeitwert	2.552.961	2.270.058
Buchwert lt. Bilanz	2.552.961	2.270.058

Bei den Guthaben bei Zentralnotenbanken und den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich ausschließlich um täglich fällige Sichteinlagen. Aufgrund der kurzen Laufzeit entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich überwiegend um täglich fällige Einlagen. Auch hier entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.



6.2 Kapitalmanagement

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management und Controlling von Risiken, welche sich aus Finanzinstrumenten ergeben können, werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Für die konzernweite Risikopolitik bestehen Richtlinien, die sich an den gesetzlichen Vorgaben sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute orientieren. Die Risikostrategie ist von der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Das operative Risikomanagement und Controlling für Risiken aus Finanzinstrumenten obliegt der Abteilung Financial Risk Management. Der Vorstand ist für das operative Geschäft verantwortlich und steuert beziehungsweise überwacht die finanziellen Risiken in Übereinstimmung mit seiner Risikomanagementpolitik.

Das Eigenkapitalmanagement für den Solaris-Konzern erfolgt in der Solaris SE. Ziele sind die Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowie die dauerhafte Einhaltung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Mindest-Eigenkapitalanforderungen. Maßgebliche Kennzahlen für das Eigenkapitalmanagement bilden insbesondere die aufsichtsrechtlichen Größen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel.

Für die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen gelten jeweils gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Kapitalquoten und Kapitalpuffer. Diese Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer hat der Solaris-Konzern im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Die maßgeblichen Eigenkapitalgrößen werden regelmäßig an das Management, an die Aufsichtsgremien und die Bankaufsicht berichtet und sind wesentlicher Bestandteil der Plan- und Prognoserechnungen.

Für nähere Informationen zur Entwicklung der Eigenkapitalquoten verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 2.4.2, 3.4 sowie 3.6 dieses Konzernlageberichts.



6.3 Marktrisiko

Unter dem allgemeinen Begriff der Marktpreisrisiken können die Aktienkurs-, Währungs- und Rohwarenrisiken zusammengefasst werden. Die Solaris SE unterscheidet nicht zwischen dem allgemeinen Marktpreisrisiko und dem durch den Vertragspartner bezogenen spezifischen Risiko. Marktpreisrisiken bezogen auf Aktien- und Indexrisiken sind zum Berichtsstichtag vernachlässigbar, da die Solaris SE keine relevanten Bestände in diesen Assetklassen aufweist bzw. nur Anleihen mit bester Ratingstufe bzw. staatlich gestützte Emittenten hält.

6.4 Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko versteht sich als das Risiko negativer Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg beziehungsweise die Vermögenswerte der Bank. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bestände in den jeweiligen Laufzeitbändern nicht deckungsgleich sind. Die Solaris SE versucht das Zinsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Solaris SE betreibt keine aktive Fristentransformation. Für die Verhinderung von Konzentrationen wird versucht die Anhäufung von Volumina nach Laufzeitbändern, Industrien und regionalen Bündelungen zu vermeiden. Eine Prüfung und Darstellung erfolgt im Risikoreport. Falls notwendig werden Steuerungsempfehlungen abgegeben und entsprechend umgesetzt.

6.4.1 Fremdwährungsrisiken

Generell versucht die Solaris SE, das Fremdwährungsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Vergabe von Krediten findet ausschließlich in lokaler Währung (EUR) statt und die Refinanzierung wird ebenfalls in EUR sichergestellt. Daneben ist die Aufnahme von Währungspositionen zu Spekulationszwecken nicht zulässig. Das Kreditportfolio in GBP wurde zum größten Teil abgesichert, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Fremdwährungsrisiken bestehen. Bei Verträgen der Bank in Fremdwährungen werden die offenen Positionen und insbesondere die Entwicklung des Wechselkurses laufend überwacht.



6.5 Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust aus Finanzinstrumenten, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommen kann. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken durch Kreditprüfungen und -ratings ist eine Kernkompetenz des Risikomanagementsystems von der Solaris SE. Dementsprechend wurden verbindliche Kreditrisikogrundsätze implementiert. Grundsätzlich ist jede Gesellschaft für das Kreditrisikomanagement im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit selbst verantwortlich.

Kreditportfolio

Das Portfolio an Kreditprodukten bzw. entsprechenden Partnerschaften wird laufend weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen 2022 erfolgte die Kreditvergabe unter restriktiven Gesichtspunkten, was zu Abweichungen in Bezug auf die Planungen sowie entsprechend zur geringen Ausweitung des Kreditportfolios führte. Basierend auf den in 2020 begonnenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Portfolios wurden diese in 2022 konsequent weiter fortgesetzt, was zu einer Optimierung des Kredit- und Ausfallrisikos führte.

6.6 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko der Bank wird das Risiko bezeichnet, welches entstehen könnte, wenn die Bank ihren aktuellen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann und gegebenenfalls Refinanzierungsmöglichkeiten in nicht ausreichender Form oder nur zu deutlich erhöhten Konditionen zur Verfügung stehen oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können.

Die Entwicklung der Gesamtbestände an Liquiditätsreserven, Krediten und Einlagen wird durch die Abteilung Financial Risk Management anhand der Liquiditätsplanung monatlich und regelmäßig anhand der Fälligkeitsliste sowie der Net-Capital-Balance beobachtet und an das Management Board monatlich berichtet. Mit Hilfe der nach Laufzeiten gegliederten Liquiditätsplanung können mittelfristige potentielle Liquiditätsengpässe erkannt und rechtzeitig Maßnahmen zur Liquiditätssicherung eingeleitet werden. Im langfristigen Bereich wird die Liquidität aus der Geschäfts-, inklusive Budgetplanung sowie durch aktuelle Erkenntnisse über die Geschäftsentwicklung abgeleitet. Die Aktualisierung wird monatlich vorgenommen und umfasst einen rollierenden Planungshorizont von zwölf Monaten.



6. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und finanzielles Risikomanagement

Die folgende Übersicht zeigt die Zahlungsverpflichtungen aus Finanzinstrumenten gegliedert nach Laufzeitbändern:

Per 31.12.2022 TEUR	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.286	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.541.938	7.182	3.841
Sonstige Verbindlichkeiten	54.421	-	-
Summe	2.821.644	7.182	3.841

Per 31.12.2021 TEUR	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228.239	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.201.030	18.622	50.406
Sonstige Verbindlichkeiten	73.340	-	-
Summe	3.502.609	18.622	50.406



6. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und finanzielles Risikomanagement

Per 31.12.2022 TEUR	bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.241.919	-
Forderungen an Kreditinstitute	207.164	-
Forderungen an Kunden	86.542	82.439
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	194.379	20.990
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.330	-
Sonstige Aktiva	29.455	-
Summe	2.774.789	103.428

Per 31.12.2021 TEUR	bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.949.974	-
Forderungen an Kreditinstitute	270.613	-
Forderungen an Kunden	83.941	141.883
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.007	125.283
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.000	-
Sonstige Aktiva	31.469	-
Summe	3.347.004	267.166

Zur weiteren Darstellung der Messung und Steuerung von Risiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des zusammengefassten Konzernlageberichts.



7. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel des Solaris-Konzerns durch Mittelzu- und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres dar, getrennt nach dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie nach der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Auswirkungen aus der Veränderung der Wechselkurse auf die Zahlungsmittel werden gesondert ausgewiesen. Die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit lagen mit TEUR -694.040 unter den Vergleichswerten (2021: TEUR 1.953.440). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR -107.003 (2021: TEUR -251.895). Darin enthalten sind unter anderem Einzahlungen für den Erwerb von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR -89.165 im Geschäftsjahr 2022 (2021: TEUR -106.383) und von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR -5.000 (2021: TEUR -9.952).

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf TEUR 41.934 (2021: TEUR 186.509). Darin enthalten sind Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen in Höhe von TEUR 44.620 (2021: TEUR 188.241). Weitergehende Informationen über Eigenkapitalzuführungen beinhaltet Abschnitt 5.15 Eigenkapital.



6. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und finanzielles Risikomanagement

Die nachfolgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten dar:

TEUR	01.01.2022	Cashflows	Non cash				31.12.2022
			Erwerb von Tochtergesellschaften	Änderungen der Wechselkurse	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige	
Leasingverbindlichkeiten	22.245	-3.012	-	-130	-	405	19.508
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	22.245	-3.012	-	-130	-	405	19.508

TEUR	01.01.2022	Cashflows	Non cash				31.12.2022
			Erwerb von Tochtergesellschaften	Änderungen der Wechselkurse	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige	
Leasingverbindlichkeiten	1.994	-1.864	3.029	-	-	19.085	22.245
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	1.994	-1.864	3.029	-	-	19.085	22.245



8. Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 bestehen Eventualverpflichtungen in Höhe von TEUR 796 (2021: TEUR 796). Es handelt sich ausschließlich um eine Mietkaution (Mietaval), die an die FinLeap GmbH seit 2017 herausgegeben wird.

Das Risiko der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der finanziellen Verpflichtung wird zum Bilanzstichtag als nicht wesentlich angesehen, da die Eventualverbindlichkeiten zu 100% durch Barsicherheiten gedeckt sind.

Darüber hinaus hat die Finanzbehörde Berlin im November 2022 ein Strafverfahren gegen vier ehemaligen Vorstandsmitglieder der Solaris SE eingeleitet. Ihnen wird versäumter Lohnsteuereinbehalt auf Mitarbeiterbeteiligungsprogramme für bereits vergangene Geschäftsjahre vorgeworfen. Die Beweisaufnahme und damit verbundene Ermittlungsschritte sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschlossen.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe aus dem Strafverfahren am Ende Geldbußen oder sonstige Konsequenzen für die Solaris SE resultieren, unterliegt zum aktuellen Zeitpunkt Einschätzungsrisiken. Aktuell schätzt die Solaris SE die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit nicht über 50 % ein. Die Solaris SE stuft die mögliche Verpflichtung aus dem laufenden Strafverfahren somit als Eventualverbindlichkeit ein.

Dennoch kann die Inanspruchnahme der Solaris SE für den entstandenen Schaden des versäumten Lohnsteuereinbehalts nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Aus diesem Grunde monitort die Solaris SE die Entwicklungen des Strafverfahrens sorgfältig und bewertet den Sachverhalt regelmäßig anhand des Ermittlungsstandes neu.

Eventualforderungen

Ein Tochterunternehmen des Konzerns hat eine Klage gegen Hi.com wegen Verletzung vertraglicher Vereinbarungen eingereicht. Eine entsprechende Forderung wurde zum 31. Dezember 2022 noch nicht angesetzt, da der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens noch von dem tatsächlichen Ausgang des Gerichtsverfahrens abhängig ist.



9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Dritte Parteien gelten als nahestehend, sofern eine Partei die andere mittelbar oder unmittelbar kontrolliert oder maßgeblichen Einfluss auf deren geschäftliche oder operative Entscheidungen ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Solaris-Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen, zu denen ausschließlich die im jeweiligen Geschäftsjahr aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zählen, und
- Die FinLeap GmbH, die 23 % der Stammaktien der Solaris SE besitzt (31. Dezember 2021: 23 %) und daher maßgeblichen Einfluss auf den Solaris-Konzern sowie deren Tochterunternehmen ausübt.

Die Angaben über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat finden sich im Abschnitt 10.4 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats. In der folgenden Tabelle wird die Gesamthöhe der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt:

TEUR	2022	2021
Verkäufe an Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Solaris-Konzern:	2.241.919	-
Finleap GmbH	-	-
Summe	-	-
Käufe von Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Solaris-Konzern:	194.379	20.990
Finleap GmbH	-	139
Summe	-	139

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegenüber Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Solaris-Konzern:		
Finleap GmbH	3.088	11.019
Summe	3.088	11.019

In den Forderungen gegenüber der Finleap GmbH ist ein der Finleap GmbH gewährter festverzinslicher Kredit enthalten. Der Kredit ist unbesichert und wird in bar zurückgezahlt.

Der Konzern wies Eventualverpflichtungen gegenüber der FinLeap GmbH in Höhe von TEUR 796 aus (2021: TEUR 796). Die detaillierten Informationen sind im Abschnitt VIII Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen enthalten.

Die Verkäufe an und Käufe von nahestehenden Dritten entsprechen denen zu marktüblichen Bedingungen.



10. Sonstige Anhangangaben

10.1 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vollzeitangestellte	773	407
Teilzeitbeschäftigte	53	18
Summe	826	425

Die Solaris-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 826 Arbeitnehmer (2021: 425); davon waren 773 Arbeitnehmer (2021: 407) vollzeitbeschäftigt und 53 Arbeitnehmer (2021: 18) teilzeitbeschäftigt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren insgesamt 834 (2021: 693) Mitarbeiter angestellt.

10.2 Wesentliche Prüfungshonorare

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	877	953
Steuerberatungsleistungen	-	702
Andere Bestätigungsleistungen	-	1
Summe	877	1.656



10. Sonstige Anhangangaben

10.3 Anteilsbesitzliste

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste der Solaris SE dargestellt:

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Eingetragener Sitz	Land	Anteilsbesitz 31.12.2022	Anteilsbesitz 31.12.2021
1	Solaris Digital Assets GmbH	Berlin	Deutschland	100%	100%
2	Solaris Operations GmbH	Berlin	Deutschland	100%	0%
3	Contis Group Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
4	Contis Technologies Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
5	Contis Card Solutions Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
6	Contis Collections Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
7	CredEcard Group Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
8	Paze Finance Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
9	GTP Solutions Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
10	Contis Financial Service Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
11	The Gift & Loyalty Company Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
12	Engange Financial Limited	Skipton	Großbritannien	100%	100%
13	Contis Technologies Private Limited	Ahmedabad	Indien	100%	100%
14	UAB Finansines Paslaugos Contis	Vilnius	Litauen	100%	100%
15	Solaris Financial (Singapore) PTE Ltd	Singapur	Singapur	100%	0%
16	Compartment D of CrossLend Securities S.A.	Luxembourg	Luxemburg	0%	100%
17	SolarisTech UA LLC	Kiew	Ukraine	100%	100%

10.4 Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung von Führungskräften in Schlüsselpositionen

TEUR	2022	2021
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	1.419	1.328
Sonstige langfristige Leistungen	215	325
Anteilsbasierte Vergütung	2.233	168
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	3.867	1.820



Der Vorstand der Solaris SE setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Roland Folz: Vorsitzender des Vorstands (CEO - Chief Executive Officer) und Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Produktgruppen, Internal Products, People & Organization, Strategy & Shareholder Coordination, Board Assistance and Office Management, Communications

■ **Carsten Höltkemeyer (CEO designate; Mitglied des Vorstands seit dem 01. November 2022):**

Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Corporate Development & Strategy, Mergers & Acquisition, Investor Relations, Treasury & Markets, Corporate Communication, Internal Audit

■ **Dr. Jörg Howein (CPO - Chief Product Officer):**
Vorstand über folgende Fachabteilungen:

Product Management, Provider Management, Data.

■ **Thomas Rasser (CFO – Chief Financial Officer; ausgeschieden als Vorstand am 31. Dezember 2022):**

Vorstand über folgende Fachabteilungen: Finance, Pricing, Planning & Controlling, Risk Management, Legal, Compliance.

■ **Chloé Mayenobe (CGO – Chief Growth Officer; Mitglied des Vorstands seit dem 01. Juli 2022):**

Vorstand über folgende Fachabteilungen: Operations, Business Process Management & Internal Control System, Incident Management, Project Management Office.

Jörg Diewald war Vorstand über folgende Fachabteilungen (ausgeschieden zum 30. Juni 2022): Business Development, Marketing, Sales, Onboarding Project Management, Partnerships, Commercial Analytics, Treasury & Markets.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtvergütungen des Vorstandes für das Jahr 2022 betragen TEUR 1.634 (2021: TEUR 1.652).

Im Geschäftsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands vergeben.



11. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 kam es zu den folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands der Solaris SE:

- Herr Ansgar Finken wurde als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand berufen.
- Herr Jörg Diewald wurde als Chief Commercial Officer (CCO) wieder in den Vorstand berufen.

Darüber hinaus hat Herr Carsten Höltekemeyer zum 1. Mai 2023 das Amt des Chief Executive Officer (CEO) von Dr. Roland Folz, der zum 30. April 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, übernommen. Frau Chloé Mayenobe (CGO – Chief Growth Officer) hat den Vorstand zum 31. Juli 2023 verlassen.

Im Aufsichtsrat der Solaris SE kam es nach dem Abschluss des Geschäftsjahres zu folgenden Veränderungen:

- Herr Michael Hock ist zum 31. März 2023 ausgeschieden.
- Herr Burkhard Eckes ist zum 1. April 2023 beigetreten.

Im Juli 2023 wurde die Solaris SE darauf aufmerksam, dass die Geschäftsbeziehungen mit einem wesentlichen Partner der Contis-Gruppe aufgrund der Kündigung eines wesentlichen Dienstleistervertrages voraussichtlich beendet werden. Aus Sicht von Solaris SE könnte eine solche Beendigung erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Infolge dieses jüngsten Ereignisses hat Solaris unverzüglich eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf den Jahres- und Konzernabschluss und mögliche Gegenmaßnahmen eingeleitet. Aufgrund des erst kürzlich eingetretenen Sachverhalts und der damit verbundenen, noch nicht konkret abschätzbaren Implikationen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solaris Konzerns, konnte diese Analyse bis zur Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen werden. Solaris SE erwartet aus der Analyse einen potenziellen Effekt in einem höheren zweistelligen Millionenbereich auf den Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen bzgl. der Contis-Gruppe im Jahresabschluss bzw. des Geschäfts- oder Firmenwertes bzgl. der Contis Gruppe im Konzernabschluss der Solaris SE.



Solaris SE und des Konzerns

Zusammengefasster
Lagebericht für das Geschäftsjahr

2022

Berlin, März 2024





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns	4
1.1	Geschäftsmodell des Unternehmens	9
1.2	Entwicklung von Banking-as-a-Service Produkten	12
<hr/>		
2	Wirtschaftsbericht	14
2.1	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	14
2.2	Steuerung: Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	15
2.3	Geschäftsverlauf	16
2.4	VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung	19
2.4.1	Ertragslage	19
2.4.2	Finanzlage	23
2.4.3	Vermögenslage	27
2.4.4	Gesamtaussage	30
<hr/>		
3	Risikobericht	31
3.1	Risikoorientierte / Integrierte Gesamtbanksteuerung	31
3.2	Geschäfts- und Risikostrategie	31
3.3	Organisation des Risikomanagements	33
3.4	Risikomanagementsystem gemäß MaRisk	34
3.5	Wesentliche Risiken	35
3.6	Risikotragfähigkeit und Stresstesting	36
3.6.1	Adressenausfallrisiken	41
3.6.2	Marktpreisrisiken	47
3.6.3	Liquiditätsrisiken	49
3.6.4	Operationelle Risiken	51
3.6.5	Geschäftsrisiken	56



Inhaltsverzeichnis

4	Nachtragsbericht	57
<hr/>		
5	Prognose- und Chancenbericht	58
5.1	Chancen und Risiken	59
5.2	Prognose	63
5.3	Gesamtaussage	64



1. Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns

Die Solaris SE ist eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft und ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Sie ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entity; PIE) und unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Solaris SE hat am 10. März 2016 die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften und zur Erbringung von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 1a KWG sowie zum Betreiben von Eigengeschäften nach § 32 Abs. 1a KWG erhalten. Die Solaris SE hat ihren Hauptsitz in Berlin, Deutschland.

Die Solaris SE hat von dem Wahlrecht gemäß § 315e HGB Gebrauch gemacht, ihren Konzernabschluss nach IFRS aufzustellen. Die in diesem zusammengefassten Lagebericht abgebildeten Zahlen der Solaris SE (Einzelabschluss) erfolgen auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften (HGB). Die Erstellung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Konsolidierung von Unternehmen, die durch die Solaris SE beherrscht werden, erfolgen hingegen nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und Vorschriften (IFRS).

Am 28. November 2019 gründete die Solaris SE die Solaris Digital Assets GmbH, Berlin. Das Stammkapital der Solaris Digital Assets GmbH i. H. v. EUR 25.000 wird allein von der Solaris SE gehalten. Da die Solaris SE einen beherrschenden Einfluss auf die Solaris Digital Assets GmbH ausübt, wurde die Solaris Digital Assets GmbH nach IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solaris SE einbezogen.

In 2018 investierte die Solaris SE in ein von der CrossLend Securities S.A. Compartment D emit-

iertes Wertpapier. Die CrossLend Securities S.A. ist eine Zweckgesellschaft mit Sitz in Luxemburg und eine hundertprozentige Tochter der CrossLend GmbH. Die Solaris SE ist der alleinige Investor in das einzige Wertpapier des Compartments D und hält somit die Mehrheit der Rechte und Chancen an diesem Wertpapier, daher wurde das Compartment D der CrossLend Securities S.A. in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 einbezogen. Im Jahr 2022 unterzeichnete die Solaris SE eine Vereinbarung mit CrossLend Securities S.A., um das Wertpapier aufzulösen und die verbleibenden Darlehen in das Solaris-Kreditportfolio zu migrieren.

Am 21. Mai 2021 hat die Solaris SE die SolarisTech UA Limited Liability Company (LLC), Kiew (Ukraine), gegründet. Das Stammkapital der SolarisTech UA LLC in Höhe von EUR 10.000,00 wird allein von der Solaris SE gehalten. Da die Solaris SE einen beherrschenden Einfluss auf die SolarisTech UA LLC ausüben kann, wird die SolarisTech UA LLC nach IFRS 10 im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solaris SE einbezogen.

Am 23. Dezember 2021 beschloss die Solaris SE die Erwerbung der Contis Group Limited (Vereinigtes Königreich). Gegenstand der Contis Group Limited ist das Erbringen von „Bank in a Box“ Dienstleistungen. Es handelt sich dabei um die Bereitstellung der gesamten technischen und rechtlichen Infrastruktur, die erforderlich ist, um den Kunden über ein E-Geld-Konto bankähnliche Dienstleistungen anzubieten. Die Solaris SE hält allein das registrierte Kapital der Contis Group Limited in Höhe von GBP 100,00, insofern erfolgt auch hier eine Vollkonsolidierung nach IFRS 10. Die Contis Group Limited hält die folgenden Tochtergesellschaften:



1. Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns

- **Contis Technologies Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital: 4 Aktien zum Wert von je GBP 4,00)
- **Contis Card Solutions Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von GBP 1,00)
- **Contis Collections Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von GBP 1,00)
- **CredEcard Group Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital: 250.000 Aktien zum Wert von GBP 1,00)
- **Paze Finance Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von GBP 0,01)
- **GTP Solutions Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital: 1 Aktie zum Wert von GBP 1,00)
- **Contis Technologies Private Limited**, Ahmedabad (Indien) (registriertes Kapital: 10.100 Aktien zum Wert von je INR 10)
- **Contis Financial Services Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital 1.000.000 einfache Aktien je zum Wert von GBP 1,00; 350.001 Sterling Aktien je zum Wert von GBP 1,050003)
- **The Gift & Loyalty Company Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital: 2 Aktien zum Wert von je GBP 1,00)
- **UAB Finansines Paslaugos Contis**, Vilnius (Litauen) (registriertes Kapital: 14.000 Aktien zum Wert von je LTL 1,00)
- **Engage Financial Limited**, Skipton (Vereinigtes Königreich) (registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von GBP 1,00)
- **Solaris Financial PTE. LTD.** (Singapur) (registriertes Kapital: 100 Aktien zum Wert von je SGD 1,00)

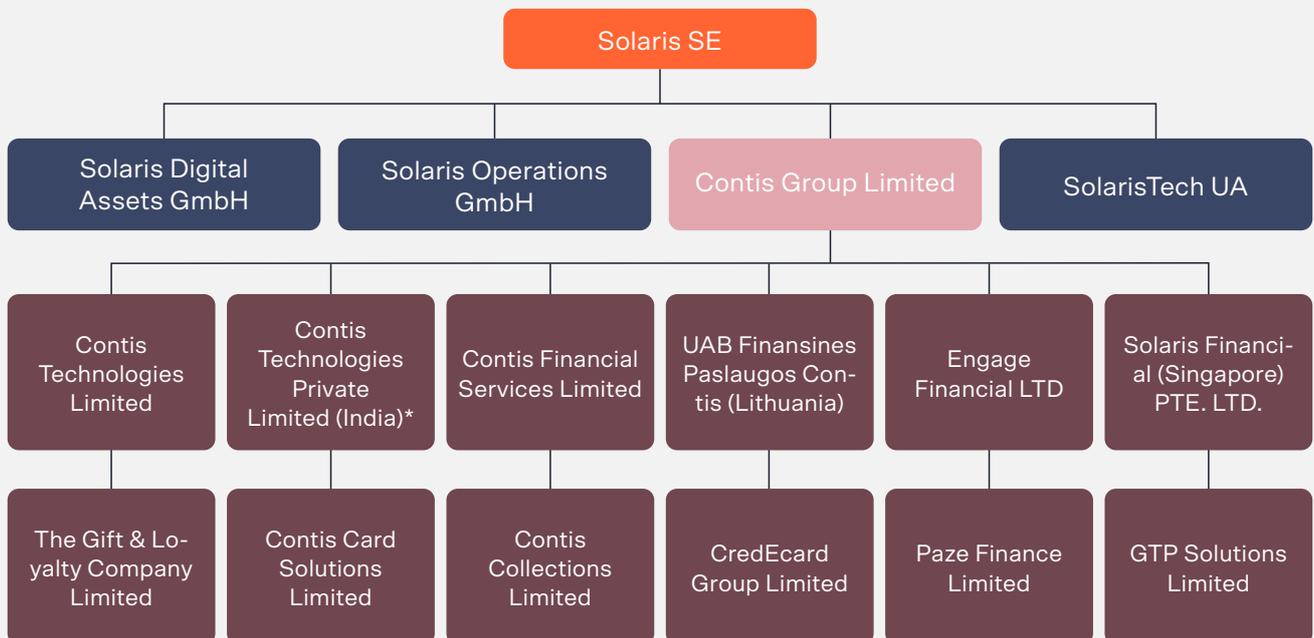


1. Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns

Am 17. Januar 2022 hat die Solaris SE die Solaris Operations GmbH, Berlin, gegründet. Gegenstand der Solaris Operations GmbH sind Unterstützungsleistungen im Wesentlichen in den Bereichen Bankbetrieb, Mahnwesen und Kundenbetreuung. Das Stammkapital der Solaris Operations GmbH in Höhe von EUR 25.000,00 wird allein von der Solaris SE gehalten. Da die Solaris

SE einen beherrschenden Einfluss auf die Solaris Operations GmbH ausüben kann, wird die Solaris Digital Assets GmbH gemäß IFRS 10 im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Solaris SE einbezogen.

Das folgende Organigramm gibt eine Übersicht über die wesentlichen Tochterunternehmen der Solaris SE:



*98% is held by Contis Group Limited



1. Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns

Die Bank und der Konzern verfügen über folgende Fachabteilungen:

- AFC (Anti-Financial Crime)
- Banking Operations
- Business Development
- Business Operations
- Commercial Analytics
- Compliance (inkl. MaRisk/MaComp)
- Credit Risk
- Culture and Internal Communications
- Customer Support
- Data
- Data Protection
- Digital Asset Operations
- Dunning and Collections
- Finance
- Incident Management
- Information Security (Infosec)
- Internal Audit
- Legal
- Marketing and Communications
- Management Board
- Office Management
- Onboarding Project Management (inkl. Technical Solution Engineering)

- Partnerships (inkl. Account Management, Key Account Management, Partner Consulting, Strategic Partner Projects)
- People and Organization
- Product Management
- Provider Management
- Risk Management
- Sales
- Strategy and Shareholder Coordination
- Technology (inkl. Agile, Architecture, Kerna, Cyber, Engineering, TechOps)
- Treasury and Markets

Im Jahr 2022 hat Solaris die Organisationsstruktur angepasst, um seiner zunehmenden Größe und geografischen Marktpräsenz zu entsprechen. Der Solaris-Konzern gliedert die Fachabteilungen in drei Teilbereiche:

- Local Markets,
- Central Platform und
- Enabling & Control Functions



1. Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns

Jede geografische Region innerhalb der lokalen Märkte wird weiterhin zentral verwaltet, wobei die individuellen Anforderungen der einzelnen Länder berücksichtigt werden. Die Initiativen in den lokalen Märkten werden insbesondere von den folgenden Funktionen geleitet:

- Business Development,
- Commercial Analytics,
- Marketing and Communications,
- Onboarding,
- Project Management,
- Partnerships und
- Sales

- Banking as a Service Core (BaaS Core) (Digital Banking & Cards)
- Brokerage
- Digital Assets
- Identity & AFC
- Lending

Geführt werden Bank und Konzern durch den Vorstand und ein erweitertes Management-Team („Extended Management Board“).

Die Enabling & Control Funktionen sind Finance, Risk Management, Credit Risk, Compliance, Legal, Strategy and Shareholder Coordination sowie People and Organization. Diese Teams definieren Prozesse, Tools und Richtlinien, um die zentrale Plattform und die lokalen Märkte zu kontrollieren, zu betreuen und zu beraten.

Die zentrale Produktionsplattform umfasst alle Kernprozesse für neu entwickelte Produkte, Technologie und Betriebsprozesse von Solaris. Die Solaris-Produktionsplattform besteht aus den Funktionen Product, Technology und Operations. Die Organisation von Plattform an sich folgt einer Matrixlogik für die verschiedenen Produktgruppen, wie unten dargestellt:



1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Solaris-Konzern beschäftigt sich mit dem Geschäftsmodell „Banking-as-a-Service“ („BaaS“). Die wesentliche Dienstleistung besteht im Angebot von regulierten Bankprodukten für externe Unternehmen (im Folgenden auch „Partner“ genannt). Mit der bei Solaris SE entwickelten Technologie können Partner digitale Banking-Services direkt in ihre Produkte integrieren und wiederum ihren Privat- und Firmenkunden anbieten. Den Partnern wird durch die Kooperation mit Solaris ermöglicht, ihren Endkunden eine Vielzahl von Finanzdienstleistungsprodukten und -prozessen, z. B. Kredite, Zahlungen, Karten und digitale Bankkonten bereitzustellen. Durch die Integration von Technologie- und Bankangeboten in individuelle Produkte und Dienstleistungen zusammen mit Partnern fördert der Solaris-Konzern das Wachstum der Embedded-Finance-Branche.

Alle regulierten Dienstleistungen des Solaris-Konzerns werden im Rahmen von Lizenzen erbracht, die von der entsprechenden Aufsichtsbehörde erteilt werden. Mit den kumulierten Lizenzen innerhalb des Konzerns bietet der Solaris-Konzern eine Kombination von Produkten und Dienstleistungen im EWR und in Großbritannien an.

Die Solaris SE verfügt über eine deutsche Vollbanklizenz, die das Erbringen aller wesentlichen Bankgeschäfte gestattet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen untersteht, hat Solaris SE 2017 die Vollbanklizenz erteilt. Neben der lokalen Aufsichtsbehörde (BaFin) ist die Europäische Zentralbank (EZB) für die regulatorische Aufsicht zuständig.

Die so genannten Passporting-Rechte gelten für Vollbanklizenzen, die von einer europäischen Finanzaufsichtsbehörde erteilt werden. Mit einer Lizenz in einem EU-Mitgliedstaat können Produkte und Dienstleistungen in anderen EU-Ländern und im EWR angeboten werden. Die deutsche Lizenz erlaubt es Solaris SE, alle Bankdienstleistungen innerhalb des EWR anzubieten.

Die Solaris SE einschließlich ihrer Auslandsniederlassungen in Frankreich, Italien und Spanien bietet länderspezifische Bankkontonummer (IBANs) an.

Die von der Contis Group Limited angebotenen Dienstleistungen werden über zwei Lizenzen für E-Geld und Wertpapierhandel aus Großbritannien und Litauen erbracht. Die Zulassung als E-Geld-Institut wurde von der britischen Financial Conduct Authority (FCA) und der Bank of Lithuania (BoL) erteilt. Die EU-Lizenz für E-Geld der Bank of Lithuania umfasst ebenfalls Passporting-Rechte. Dies bedeutet, dass der Solaris-Konzern zwei E-Geld-Lizenzen von zwei Aufsichtsbehörden erhalten hat und die EMI-Produkte und -Dienstleistungen Partnern im Vereinigten Königreich und im EWR anbieten kann.

Die Solaris SE stellt eine regulierte Infrastruktur bereit, die Partner benötigen, um konforme Finanzdienstleistungen in ihr Angebot einzubinden. Alle Produkte werden auf der Produktionsplattform selbst entwickelt, gewartet und über APIs bereitgestellt. Ziel ist es, jederzeit Produkte entsprechend den Anforderungen unserer Partner in einer weitgehend automatisierten und digitalisierten Form zur Verfügung zu stellen.



1. Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns

Die mit Unternehmenspartnern entwickelten und betriebenen Produkte sind in den folgenden Produktgruppen gebündelt:

- **BaaS Core:** Digital Banking i. W. Zahlungsverkehrskonten, Karten, Payments, Virtual IBAN
- **Lending:** Konsumentenkredite, Firmenkundenkredite, Handelsfinanzierungen, Fronting, Factoring
- **Identity & AFC:** KYC für Privat- und Firmenkunden (Kundendatenmanagement, Betrugsprävention)
- **Digital Assets:** Zahlungs- und Handelslösungen rund um Krypto Assets
- **Brokerage:** Wertpapierhandel für Endkunden

Zielmarkt ist aktuell die Europäische Union und Großbritannien, wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Wesentliche Zielgruppen sind Großunternehmen, nationale und internationale Banken sowie Tech- und E-Commerce-Unternehmen, die über ein großes Netzwerk an Endkunden verfügen. Die Solaris SE entwickelt sich aktuell um den zukünftigen Zielmarkt in Richtung etablierter Unternehmen und der Erweiterung dieser Geschäftsmodelle.

Gegenstand des Geschäfts der Solaris Digital Assets GmbH ist die Verwahrung, die Verwaltung und die Sicherung von digitalen Werten und/oder Schlüsseln, die dazu dienen, digitale Werte zu halten, zu speichern oder zu übertragen. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Handlungen und Maßnahmen berechtigt, die unmittelbar

oder mittelbar zur Förderung des vorstehenden Unternehmensgegenstandes geeignet sind, einschließlich der Gründung von und Beteiligungen an anderen Unternehmen und der Gründung von Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland und im EU-Ausland.

Der Zweck des Investments in das Wertpapier der CrossLend Securities S.A. Compartment D ist die Generierung von Zinserlösen, bis die im Wertpapier enthaltenen Kredite vollständig getilgt sind. Gegenstand der SolarisTech UA LLC sind Service-Dienstleistungen für die Solaris SE in Form von Software-Beratungs- und Unterstützungsleistungen.



1. Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns

Gegenstand der Solaris Operations GmbH sind Service-Dienstleistungen für die Solaris SE in Form von Unterstützungsleistungen.

Gegenstand der Contis Group Limited ist, wie oben beschrieben, das Erbringen von „Bank in a Box“ Dienstleistungen. Es gibt drei verschiedene Modelle:

- Der Firmenkunde ist ein eigenständiges, reguliertes Unternehmen und nutzt die technische Infrastruktur der Contis Group Limited. Bei diesem Modell würde der Firmenkunde die aufsichtsrechtliche Verantwortung und das Risiko für die regulierten Tätigkeiten im Rahmen seiner eigenen Genehmigungen übernehmen (Modell 1). Bisher wird dieses Modell durch keinen Kunden in Anspruch genommen.
- Der Firmenkunde ist kein reguliertes Unternehmen (oder nicht für alle relevanten Tätigkeiten reguliert) und nutzt die technische Infrastruktur und die regulatorischen Genehmigungen der Contis Group Limited (Modell 2), aber alle Dienstleistungen werden im Namen des Firmenkunden angeboten und das Kundenmanagement wird nach Außen vom Firmenkunden übernommen.
- Der Firmenkunde ist lediglich ein Vermittler seiner Kunden an die Contis Group Limited. Die Contis Group Limited erbringt die Dienstleistungen unter ihrer eigenen Marke (Modell 3).

Die Geschäftszwecke der einzelnen Tochtergesellschaften der Contis Group Limited sind wie folgt:

- Contis Technologies Limited: Infrastrukturanbieter; beschäftigt ein Großteil der Mitarbeiter im Vereinigten Königreich und die meisten Gemeinkostenverträge.
- Contis Card Solutions Limited: Bargeldaufladung im Vereinigten Königreich über das Poststellennetz
- Contis Collections Limited: keine aktiven Geschäfte
- CredEcard Group Limited: keine aktiven Geschäfte
- Paze Finance Limited: Ist von der FCA zur Ausübung bestimmter regulierter Verbraucherkreditaktivitäten zugelassen.
- Die Paze Finance Limited nutzt diese Genehmigungen jedoch nicht aktiv, da sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2015 eingestellt hat.
- GTP Solutions Limited: keine aktiven Geschäfte
- Contis Technologies Private Limited: Entwicklungs- und IT-Zentrum in Indien.
- Contis Financial Services Limited: EMI- und Visa/MasterCard-Lizenzinhaber in Großbritannien.
- The Gift & Loyalty Company Limited: keine aktiven Geschäfte
- UAB Finansines PAslaugos Contis: Litauisches Handelsunternehmen mit E-Geld-Lizenz und assoziiertes Mitglied von Visa und MasterCard
- Engage Financial Limited: keine aktiven Geschäfte
- Solaris Financial PTE. LTD: Erbringung von Zahlungsverkehrs- und Computerdienstleistungen, in Singapur.



1.2 Entwicklung von Banking-as-a-Service Produkten

Zur Abbildung des Banking-as-a-Service Geschäftsmodells unterhält und entwickelt die Solaris SE (gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften) ein wachsendes Produktportfolio. Damit kann den Partnern der Solaris SE ein sich stetig entwickelndes Lösungsangebot zur Verfügung gestellt werden und damit das plangemäße Wachstum ermöglicht werden.

Die Produkte der Solaris SE werden den Partnern fast ausschließlich über API's (Application Programming Interfaces, Programmierschnittstellen) zur Verfügung gestellt und basieren weitestgehend auf selbst entwickelter Software. Durch Eigenentwicklung können die spezifischen Prozesse eines Banking-as-a-Service Geschäftsmodells effizient abgebildet werden, insbesondere mit Bezug auf einen hohen Grad an Automatisierung und Standardisierung, auch in den für uns wesentlichen Bereichen Compliance und Risikomanagement. Zudem werden verschiedenste Standardprozesse an Provider unterschiedlicher Art ausgelagert, um darüber die Effektivität und Effizienz der Solaris-Plattform zu erhöhen.

Neben der allgemeinen Weiterentwicklung der Produktlandschaft innerhalb der Produktionsplattform hat die Solaris SE das selbstentwickelte Kernbankensystem mit angebundene Standard-Komponenten für z. B. Kredit-Nebenbuch, Bilanzierung, Meldewesen und Risikomanagement/-reporting weiter ausgebaut. Zudem flossen Investitionen in neue Softwarekomponenten zwecks Abbildung der Prozesse der Niederlassungen der Solaris SE in Frankreich, Italien und Spanien sowie bei der Integration der Contis Group Limited.

In den Produktgruppen der Solaris SE werden die im Folgenden kurz beschriebenen Produktfelder abgedeckt:

BaaS Core: Mit den in dieser Produktgruppe entwickelten Produkten bietet die Solaris SE ihren Partnern digitale Bankkonten mit modernen Funktionen sowie eine flexible Banking-Infrastruktur unter ihrem eigenen Branding an. Die Kontolösungen des ‚Digital Banking‘ sind sowohl Zahlungskonten als auch weitere Kontotypen mit beschränktem Einsatzzweck, wie z. B. Verrechnungskonten zu Anlageprodukten oder virtuelle IBANs insbesondere zur Abbildung von Zahlungsflüssen. Dazu werden insbesondere auch die Schnittstellen in Kernbankensystemen entwickelt und gepflegt, die somit zu einem elementaren Teil der Leistungserbringung gegenüber den Partnern werden. Der Unit-Bereich ‚Cards‘ ermöglicht zudem die Ausgabe von Visa- und Mastercard Debit- und Prepaidkarten.

Lending: Die Leistungen und Produkte der Produktgruppe Lending umfassen nahezu alle Aspekte des zinstragenden Bankgeschäftes. Im Mittelpunkt stehen Lösungen für Konsumentenkredite, Überziehungskredite, Fronting, Factoring und Handelsfinanzierungen. Auch hier besteht die Kernleistung der Solaris SE in der Bereitstellung weitestgehend digitalisierter Produkte und Prozesse über APIs an die Partnerunternehmen. Die ausgegebenen Kredite werden weitgehend auf der eigenen Bilanz gehalten, teilweise auch direkt an Investoren abgegeben (Fronting).



1. Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns

Identity & AFC: In der Identity & AFC Produktgruppe der Solaris SE werden Produkte rund um die Identifikation von natürlichen Personen und Unternehmen entwickelt, die neben dem Einsatz für die internen KYC-Prozesse auch als eigenständige Lösungen verkauft werden. Dies umfasst neben den APIs für die Integration der Services durch Partner insbesondere auch die Anbindung verschiedener Drittanbieter über welche Sub-Prozesse abgebildet (z. B. Videoident-Verfahren, Qualifizierte Elektronische Signaturen) oder Daten aus externen Quellen (z. B. Handelsregistern) verfügbar gemacht werden.

Digital Assets: Die Produktgruppe Digital Assets ist weitgehend überschneidend mit der Solaris-Tochter „Solaris Digital Assets GmbH“. Die Unit entwickelt insbesondere Lösungen im Bereich der Verwahrung und dem Brokerage von Digital Assets. Dabei werden die Leistungen unter der vorläufigen Kryptoverwahrlicenz der Solaris Digital Assets GmbH eng mit Bankleistungen der Solaris SE verzahnt, sodass den Partnern und Kunden ein integriertes und effizientes Produktangebot rund um den Handel und die Verwahrung von Kryptowährungen und künftig weiteren Typen digitaler Assets zur Verfügung gestellt werden kann.

Brokerage: Die Produktgruppe Brokerage entwickelt und baut eine Wertpapier-Brokerage-API für alle Endkunden der Partner, um Wertpapiere über die entsprechenden Partner-Interface zu verhandeln. Diese Produktgruppe ist ein neues Produkt auf der Plattform im Jahr 2022.

Sowohl die Aufwendungen für Freelancer zur Entwicklung der von der Solaris SE entwickelten Software i. H. v. TEUR 3.592 (Vj: TEUR 1.696) als auch die erbrachten Eigenleistungen wurden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Die aktivierte selbstgeschaffene Software wird linear über den Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Gesamtsumme der aktivierten Eigenleistungen für die Solaris SE TEUR 6.714 (Vj.: TEUR 6.014). Die auf die selbstgeschaffene Software entfallenden Abschreibungen beliefen sich auf TEUR 6.059 (Vj.: TEUR 5.018).



2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Kalenderjahr 2022 wurde insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie dessen wirtschaftliche Folgeeffekte geprägt. Neben der humanitären Krise kam es insbesondere an den Rohstoff- und Energiemärkten zu signifikanten Preiserhöhungen und Lieferengpässen. Der Krieg in der Ukraine führte zu einer erhöhten Unsicherheit hinsichtlich der weltweiten Wirtschaftsentwicklung und veranlasste einen Großteil der westlichen Staaten und Staatengemeinschaften zu Sanktionsmaßnahmen gegen Russland. Diese umfassen weitgehende Handelsbeschränkungen und einen teilweisen Ausschluss zum globalen Finanzmarkt. Russland reagierte auf die Maßnahmen und Sanktionen mit einer Einschränkung seiner Gasexporte nach Europa und sorgte damit für signifikante Preissteigerungen und Lieferengpässe, welche sich nachhaltig auf die gestiegenen Inflationserwartungen vor allem in Europa auswirken. Auf die steigenden Inflationsraten reagierten die Notenbanken mit einer geldpolitischen Straffung und einer Anhebung der Leitzinssätze. So hob die US-Notenbank allein 2022 ihren Zinskorridor um über 400 Basispunkte auf 4,25-4,50 % an und auch die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte mit einer Erhöhung des Einlagezins auf 2,00 % zum Ende des Geschäftsjahres, was sich nach Auffassung der Solaris-Konzern positiv auf die Weltwirtschaft auswirken wird.

Gleichzeitig wurden in nahezu allen Ländern in 2022 die restriktiven Corona Maßnahmen weitestgehend aufgehoben, was sich positiv auf die Weltwirtschaft auswirkte. Insgesamt entwickelte sich

die Weltwirtschaft recht stabil und verzeichnete ein Wachstum von knapp 3,4 %. Trotz der weltweiten Unsicherheit geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem World Economic Outlook von Januar 2023 von einer weiterhin stabilen wirtschaftlichen Entwicklung von 2,9 % in 2023 und 3,1 % in 2024 aus.¹

Die Kreditvergabe an Unternehmen hat sich in den vergangenen Monaten deutlich reduziert, was sowohl auf den rückläufigen Finanzierungsbedarf als auch auf den steilen Anstieg der Kreditzinsen zurückzuführen ist. Gleichfalls ist die Kreditvergabe an private Haushalte aufgrund steigender Kreditzinsen und verschärfter Kreditrichtlinien rückläufig.²

Die Solaris SE geht weiterhin davon aus, dass, unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage, kostenintensive Dienstleistungen zukünftig verstärkt gegen Aufpreis in den Filialen angeboten werden, wohingegen Standardprodukte vermehrt über digitale Kanäle angeboten werden. Diesem Trend folgend wird die Bedeutung des kontextuellen Bankings (Embedded Finance) voraussichtlich weiter zunehmen und Bankdienstleistungen werden digital in andere Prozesse eingebettet. Kontextuelles Banking beschreibt die Integration von Finanzdienstleistungen in die Produkte und Prozesse von Nichtbanken.

Zusätzlich wirkt sich das immer stärker im Markt vertretene Angebot von kundenorientierten Fintech-Unternehmen aus. Die Fintech-Branche ist

¹ World economic outlook, IMF Januar 2023, ² Vgl. Wirtschaftsbericht EZB 1/2023



ein dynamisch wachsender Markt, auf dem sich beständig neue Geschäftsmodelle und Segmente herausbilden. Diese Unternehmen verstehen es, insbesondere mit digitalen Geschäftsmodellen den Kunden in den Mittelpunkt des Produktangebotes und des Anbahnungsprozesses zu stellen und durch Nutzung digitaler Geräte den Kunden jederzeit an jedem Ort zu erreichen.

Deutlich erkennbar wird zudem der immer größer werdende Bedarf etablierter, digitaler Unternehmen, die eigene Wertschöpfungskette um integrierte Finanzprodukte von Partnerunternehmen zu erweitern. Das Geschäftsmodell der Solaris SE bietet solchen Unternehmen individuelle und standardisierte Lösungen an.

2.2 Steuerung: Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind:

- Gesamtertrag
- Bruttomarge
- Jahresergebnis

Der Fokus des internen Steuerungssystems liegt weiterhin auf dem insgesamt erzielten Gesamtertrag vor und nach Kosten. Die klassische Trennung zwischen Zins-, Provisions-, Handels- und sonstigen Ertrag unterstützt aus Sicht der Solaris SE die Ergebnisinterpretation nicht ausreichend. In der Konsequenz verwendet die Solaris SE zur Steuerung im laufenden Management-Reporting als zentrale Kennzahlen den Gesamtertrag bzw. die Bruttomarge sowie das Jahresergebnis (Ergebnis vor Steuern). Die Steuerung der Leistungsindikatoren erfolgt auf Ebene des Konzerns.

Dabei umfasst der Gesamtertrag alle laufenden und einmaligen Erträge abzüglich der aktivierten Eigenleistung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und abzüglich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Bruttomarge ergibt sich aus dem Gesamtertrag abzüglich der Provisionsaufwendungen sowie der direkt zurechenbaren Kosten.



Das Jahresergebnis (Ergebnis vor Steuern) errechnet sich als Saldo aller laufenden und einmaligen Erträge und Aufwendungen innerhalb des Wirtschaftsjahres.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wurden mit Aufnahme der regulären Geschäftstätigkeit in 2016 definiert und stetig weiter ausgebaut.

Zu den bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in den monatlichen Auswertungen regelmäßig geprüft und analysiert werden, gehören:

- Anzahl der Konten
- Anzahl der Mitarbeiter in FTE

Durch den verstärkten Fokus auf die Weiterentwicklung bestehender Partnerschaften spiegelt die Kennzahl Anzahl der Konten die Entwicklung des Geschäftsmodells der Solaris SE in der Breite wider.

Anhand dieser Leistungsindikatoren werden sowohl die Einhaltung der Planzahlen als auch die weitere Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Geschäftsvolumens, die Gewinnung neuer Partner, den Ausbau bestehender Geschäftsbeziehungen sowie die Zusammensetzung und Aufstockung des Mitarbeiterstammes analysiert und konkretisiert.

2.3 Geschäftsverlauf

Zu den wichtigsten Geschäftsentwicklungen der Solaris SE und des Konzerns im Jahr 2022 gehören die Erweiterung und Vertiefung des Produktportfolios, die konsequente Intensivierung der bestehenden Produkte und damit verbunden ein starkes Umsatzwachstum sowie die Internationalisierung durch die Weiterentwicklung und den Ausbau der Standorte in Frankreich, Spanien und Italien.

Ein wesentlicher Meilenstein für die Gesellschaft war ebenfalls die Akquisition des ADAC-Kreditkartenportfolios, welche sich maßgeblich auf die zukünftige Unternehmensstrategie auswirkt und zum Umsatzwachstum beitragen wird. Für weitere Erläuterungen siehe Abschnitt 5. Prognose- und Chancenbericht.

Gemessen an den unter 2.2 beschriebenen Leistungsindikatoren übertraf die tatsächliche Geschäftsentwicklung in 2022 das Vorjahr deutlich, blieb aber hinter der ursprünglichen Planung zurück. Unter erstmaliger Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Ende 2021 erworbenen Contis Group und auf konsolidierter Ebene lag sowohl der Gesamtertrag mit TEUR 125.657³ (VJ: TEUR 69.863) als auch die Bruttomarge TEUR 76.019 (VJ.: TEUR 30.247) deutlich über den Vorjahresergebnissen und leicht unter den Erwartungen. Der Jahresfehlbetrag vor Steuern fiel mit TEUR -55.691 (VJ.: TEUR -41.332) höher aus als erwartet. Ein wesentlicher Treiber dafür sind die Belastungen aus der Neubewertung und den Abschreibungen auf den Goodwill und die Kundenbeziehungen aus dem Erwerb der Contis Group, sowie eigenkapitalneu-

³ Gemäß unter 2.2 beschriebener abweichender Definition des Gesamtertrages im Vergleich zur Ergebnisrechnung 1/2023



2. Wirtschaftsbericht

trale Vergütungen an die Mitarbeiter. Im Rahmen des Strategiewechsels im 2. Halbjahr 2022 hat sich Solaris aktiv von weniger rentablen Partnerschaften und Kunden getrennt. Dennoch steigt die Anzahl der verwalteten Konten mit über 7,5 Mio Stück (Vj.: 6,2 Mio Stück) deutlich und reflektiert das dynamische Wachstum des Solaris Konzerns.

Die im Folgenden dargestellten Mitarbeiterzahlen werden gem. §285 Nr. 7 HGB erhoben. Die Solaris SE beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 471 Arbeitnehmer (Vj.: 401) (inkl. Niederlassungen, ohne Vorstand und ohne Werkstudenten); davon waren 456 Arbeitnehmer (Vj.: 383) vollzeitbeschäftigt und 15 Arbeitnehmer (Vj.: 18) Teilzeitbeschäftigt. Darüber hinaus wurden im Jahresdurchschnitt 5 Praktikanten (Vj.: 6) beschäftigt. In den Branches waren im Durchschnitt 8 FTE in Frankreich, 2 FTE in Italien und 9 FTE in Spanien angestellt.

Hinzu kommen die Arbeitnehmer der Solaris Digital Assets GmbH, die im Durchschnitt 19 (Vj.: 15) Arbeitnehmer beschäftigte, und die Arbeitnehmer der Solaris Operations GmbH, die im Durchschnitt 92 (Vj.: 0) Arbeitnehmer beschäftigte. Bei der SolarisTech UA LLC in der Ukraine ist 1 FTE angestellt. Insgesamt hat sich die Anzahl der Mitarbeiter des Solaris-Konzerns (exkl. Contis) im Jahresverlauf von 578 auf nunmehr 589 FTE erhöht (zum 31. Dezember 2022 beinhaltet dies 1 Praktikanten und 11 Werkstudenten FTE). Dabei stand die weitere Integration der Contis Group Limited im Vordergrund. Es gab zum Bilanzstichtag 195 Arbeitnehmer bei der Contis Group Limited, davon waren 116 Arbeitnehmer in Großbritannien, 68 in Indien, 9 in Litauen und 2 in Singapore beschäftigt.

Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum (2021) lag der Schwerpunkt des Produktangebots und der Umsatzgenerierung im Jahr 2022 auf provisionsbasierten digitalen Bankprodukten. Bankkonten und Zahlungskarten – vor allem Debitkarten – bildeten weiterhin den Kern des Produktangebots des Solaris-Konzerns. Die Funktionalitäten im Zusammenhang mit digitalen Bankprodukten wurden weiter optimiert, wobei Prozesse zunehmend automatisiert wurden. Darüber hinaus wurde eine Investition in die zukünftige Ausgabe von Kreditkarten als neues Kartenprodukt genehmigt. Damit wird die Nachfrage von Unternehmenspartnern adressiert, die ihren Endkunden White-Label-Zahlungskarten mit Loyalitätsfunktionen anbieten wollen. Die Entwicklung des Kreditkartenprodukts wird in Übereinstimmung mit der neu etablierten Go-to-Market-Strategie des Konzerns eingeführt.

Die Präsenz in den Märkten Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich wurde über die lokalen Niederlassungen weiter ausgebaut. Das Unternehmen hat sein Management durch die Berufung sehr erfahrener Führungskräfte in den Vorstand weiter verstärkt, darunter die Berufung des designierten Chief Executive Officers, die Schaffung einer neuen Chief Risk Officer Position und die Ernennung eines neuen Chief Financial Officers. Die Integration des 2021 erworbenen Unternehmens Contis wurde 2022 fortgesetzt und soll im Jahr 2023 weitgehend abgeschlossen sein. Die Umsetzung der neuen Gruppenstruktur als auch die Zusammenführung der Marken sind bereits vollzogen worden. Die Konsolidierung der technischen Plattform wird in den kommenden Berichtszeiträumen weiter vorangetrieben werden.



2. Wirtschaftsbericht

Der Solaris-Konzern steht weiterhin unter verstärkter Aufsicht der BaFin, die in enger Abstimmung mit einem neuen Sonderprüfer, der die laufenden regulatorischen Verbesserungsmaßnahmen überwacht.

In der Produktgruppe Lending wird das Kreditgeschäft der Solaris SE gebündelt. Das Jahr 2022 war davon geprägt, wenig rentables Kreditgeschäft zu reduzieren und die Zusammenarbeit in profitablen Bereichen auszubauen. Trotz der neuen Gewichtung des Kreditportfolios konnte das Gesamtvolumen weiter gesteigert werden. Die sich eintrübenden Konjunkturerwartung wurde von der Solaris bei der Steuerung des Kreditportfolios berücksichtigt, so wurden insbesondere die Annahmekriterien im SME-Bereich verschärft. In Summe erhöhte sich das Kreditvolumen aus dem Bankgeschäft in der Solaris SE sowie im Konzern von TEUR 128.547 in 2021 auf nunmehr TEUR 151.310 in 2022.

Das Geschäft mit den Identity & AFC Produkten entwickelt sich schlechter als erwartet. Während zu Beginn des Jahres 2022 das Geschäft weiter anwuchs, führte der allgemeine Marktumschwung dazu, dass sich in der zweiten Jahreshälfte die Anzahl der durchgeführten Identifizierungen reduzierte. Neben der Insolvenz eines großen Partners (die Nuri GmbH) spielen dabei der sogenannte Crypto-Winter und die zurückgefahrenen Marketing-Ausgaben der Partner des Solaris-Konzerns eine ausschlaggebende Rolle.

Der Digital Assets Bereich musste einen deutlichen Rückschlag erleiden, da mit der Nuri GmbH ein großer Partner Anfang August 2022 Insolvenz anmelden musste. Da in der Folgezeit kein Erwerber für die Nuri GmbH gefunden werden konnte, musste

das Geschäft letztlich abgewickelt werden. Dies hat den Umsatz im Bereich Digital Assets zum Jahresende hin deutlich reduziert.

Der Bereich Banking-as-a-Service Core wuchs in der ersten Jahreshälfte weiter. Auch hier wurden dann aber die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen spürbar, die sich darin äußerten, dass ein Großteil der Partner der Solaris sich von einer reinen Wachstumsstrategie verabschiedeten und die Profitabilität in den Vordergrund stellten. Dies führte zu einer Reduzierung von Marketingausgaben und einer Portfoliobereinigung (die Kündigung unrentabler Kunden bzw. die Einführung kostenpflichtiger Konten), was die zweite Jahreshälfte negativ beeinflusste. Die Wachstumseffekte haben aber die gegenläufige Entwicklung in der zweiten Jahreshälfte überlagert, weshalb z. B. das Transaktionsvolumen mit Karten sich im Vergleich zu 2021 mehr als vervierfacht hat.

Entsprechend der im Laufe des Jahres 2022 angepassten Strategie, mit dem verstärkten Fokus auf die Rentabilität der Geschäftsentwicklung reduziert sich die Bilanzsumme der Solaris SE zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Jahresultimo 2021 von TEUR 3.554.430 auf TEUR 2.855.138. Der wesentliche Treiber war der aktive Rückbau von weniger rentablen Kooperationen.

Der Verwaltungsaufwand der Solaris SE erhöhte sich im Berichtszeitraum auf TEUR 96.183 (Vj.: TEUR 68.015) und auf TEUR 137.004 auf Konzernebene (Vj.: TEUR 68.448) stärker als erwartet. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Ausbau des Produktportfolios und der Backofficefunktionen und der damit einhergehenden Vergrößerung der



Belegschaft im ersten Halbjahr 2022 begründet. Hinzu kommt die vollständige Konsolidierung der Ende 2021 erworbenen Contis Gruppe. Der im zweiten Halbjahr 2022 angepassten strategische Schwerpunkt auf der Rentabilität der Geschäftsentwicklung in der Solaris SE wirkt sich dämpfend auf das Wachstum des Verwaltungsaufwands aus. Die entsprechenden eingeleiteten Maßnahmen wirken bereits Ende 2022, werden ihre volle Wirkung aber voraussichtlich erst in 2023 entfalten.

Der Jahresfehlbetrag der Solaris SE i. H. v. TEUR 55.481 (Jahresfehlbetrag im Konzern TEUR 57.804) begründete sich vor allem aus dem weiteren Ausbau des Produktportfolios und der Backofficefunktionen und blieb damit hinter den Erwartungen zurück. Im Jahr 2021 betrug der Jahresfehlbetrag TEUR 32.516 (TEUR 41.630 im Konzern).

2.4 VFE-Lage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

2.4.1 Ertragslage

Auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnungen für die beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgende Ertragsübersicht für den Jahresabschluss der Solaris SE. Die Darstellung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die abgebildeten Zahlen der Solaris SE (Einzelabschluss) entsprechen handelsrechtlichen Bilanzierungsstandards (HGB), wohingegen die Zahlen des Solaris SE Konzerns (Konzernabschluss) internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) entspricht. Der Konzernabschluss 2022 berücksichtigt erstmals vollumfänglich die Ergebnisentwicklung der Ende 2021 erworbenen Contis Gruppe. Dieser Sachverhalt ist für alle Ergebnis Positionen auf Ebene des Konzerns ein wesentlicher Treiber der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

**Solaris SE: Ertragsübersicht**

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gewinn- und Verlustrechnung (nach HGB)	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	16.419	9.355	7.063
Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0	0
Provisionsergebnis	30.454	-1.405	-
Zins- und Provisionsergebnis	46.873	35.291	11.576
Nettoertrag des Handelsbestands	0	271	-271
Sonstige betriebliche Erträge	15.429	12.421	3.008
Personalaufwand	-47.148	-36.024	-11.125
Andere Verwaltungsaufwendungen	-49.035	-31.991	-17.044
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-96.183	-68.015	-28.169
Abschreibungen	-7.341	-6.043	-1.298
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.016	-357	-1.658
Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	-7.003	-5.692	-1.310
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapier	-5.209	-749	-4.460
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	0	350	-350
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-55.450	-32.516	-22.934
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32	0	-32
Jahresergebnis	-55.481	-32.516	-22.965



Solaris-Konzern: Ertragsübersicht

Solaris-Konzern	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS)	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsergebnis	16.152	9.216	6.937
Provisionsergebnis	85.185	25.490	59.695
Zins- und Provisionsergebnis	101.337	34.706	66.631
Sonstige betriebliche Erträge	7.159	3.271	3.888
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	330	0	330
Personalaufwand	-69.951	-40.335	-29.596
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-19.466	-8.124	-11.342
Wertminderungsverluste bei Finanzinstrumenten	-8.048	-2.737	-5.311
Sonstige Aufwendungen	-67.053	-28.093	-38.960
Ergebnis vor Steuern	-55.690	-41.332	-14.358
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-2.114	-299	-1.815
Jahresergebnis	-57.804	-41.630	-16.174



2. Wirtschaftsbericht

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Solaris SE ihr Zins- und Provisionsergebnis auf TEUR 46.873 (Vj.: TEUR 35.297) und auf Konzernebene TEUR 101.337 (Vj.: TEUR 34.706) signifikant steigern. Der Anstieg der Provisionserträge resultiert im Wesentlichen aus einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Anzahl an Konten und Debitkarten, sowie auf der Ebene des Konzerns aus der Integration der Contis Gruppe. Unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr angefallenen Provisionsaufwands aus dem Neugeschäft ergab sich ein Provisionsergebnis i. H. v. TEUR 30.454 (Vj.: TEUR 25.941). Auf Konzernebene sind es TEUR 85.185 (Vj.: TEUR 25.490).

Im Provisionsergebnis (Solaris SE und Konzern) sind 7.250 TEUR (VJ.: 3.561 TEUR) sogenannte „Sign on fees“ (Vertragsabschlussgebühren) enthalten, die nicht wiederkehrend sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Solaris SE im Geschäftsjahr 2022 das Kreditvolumen entsprechend der Planung mit Geschäftskunden (SME-Segment) weiter deutlich reduziert. Der Ausbau des Konsumentenkreditgeschäfts könnte den Volumensrückgang im SME-Geschäft kompensieren, auch wenn die Entwicklung hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Den daraus entstehenden Zinseinnahmen standen negative Zinsen für Guthaben und der Zinsaufwand für existierende Kundeneinlagen gegenüber.

Der Personalaufwand und die anderen Verwaltungsaufwendungen lagen per 31. Dezember 2022 für den Konzern bei insgesamt TEUR 137.004 (Vj.: TEUR 68.448). Die Solaris SE verzeichnete allgemeine Verwaltungsaufwendungen von TEUR 96.183 (Vj.: TEUR 68.015).

Die Personalkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich von TEUR 36.024 auf TEUR 47.148 in der Solaris SE und im Konzern von TEUR 40.355 auf TEUR 69.951 aufgrund des Personalaufbaus qualifizierter, technologieaffiner Mitarbeiter zur Umsetzung der Wachstumsstrategie an, sowie durch die Einbeziehung der Contis Group. Im Rahmen des Personalaufbaus wurden zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen, ebenfalls die Backofficefunktionen deutlich verstärkt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen der Solaris SE stiegen auf TEUR 7.341 (Vj.: TEUR 6.043) und im Konzern auf TEUR 19.466 (Vj.: TEUR 8.124).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen im Kreditgeschäft inkl. Zusagen sowie für Wertpapiere reduzierten sich im Wesentlichen durch Verbräuche auf TEUR 4.670 (Vj.: TEUR 7.077) im Konzern.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen der Solaris SE erhöhten sich auf TEUR 49.035 (Vj.: TEUR 36.024) ebenfalls aufgrund des weiteren Ausbaus der Geschäftstätigkeit im ersten Halbjahr 2022. Wie in den Vorjahren beinhalteten die Sachaufwendungen Kosten für ausgelagerte Funktionen. Die größten Kostenpositionen außerhalb des Personalbereichs bildeten Infrastrukturlicenzen im IT-Bereich i. H. v. TEUR 7.302 (Vj.: TEUR 5.454), Aufwendungen für Beratungsleistungen i. H. v. TEUR 9.951 (Vj.: TEUR 5.208), Mietkosten inklusive Nebenkosten i. H. v. TEUR 2.937 (Vj.: TEUR 2.447) und Rechtsberatung i. H. v. TEUR 3.117 (Vj.: TEUR 3.960). Der Anstieg der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit und der Backofficefunktionen zurückzuführen. Die Aufwendungen für



die Rechtsberatung und Beratungsleistungen haben sich aufgrund von einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung in 2022 sowie der Weiterentwicklung der Backofficefunktionen entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erhöht.

Das übrige betriebliche Ergebnis enthielt im Wesentlichen sonstige betriebliche Erträge i. H. v. TEUR 15.429 (Vj.: TEUR 12.421), worin TEUR 6.714 (Vj.: TEUR 6.014) für die Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen enthalten sind.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Solaris SE i. H. v. TEUR -55.450 sowie des Konzerns i. H. v. TEUR -55.690 lag unter dem Vorjahresergebnis i. H. v. TEUR -32.516 in der Solaris SE und im Konzern TEUR -41.332. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrages ist im Wesentlichen auf weitere Investitionen in die Produkte und Prozesse entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Solaris SE zurückzuführen.

2.4.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital betrug am 1. Januar 2022 EUR 227.100 (Vj.: EUR 194.874), eingeteilt in 227.100 Stückaktien (Vj.:194.874 Stückaktien) im Nennwert von EUR 1 (Vj.: EUR 1). Durch Ausgabe neuer Aktien erhöhte sich das gezeichnete Kapital der Solaris SE sowie im Konzern im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7.845 auf EUR 234.947.

Das Eigenkapital der Solaris SE setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital (nach HGB)	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	235	227	8
Kapitalrücklage	397.086	352.474	44.612
Verlustvortrag aus Vorjahren	-124.797	-92.281	-32.516
Jahresverlust	-55.481	-32.516	-22.966



2. Wirtschaftsbericht

Das gezeichnete Konzern Kapital beträgt am 31. Dezember 2022 TEUR 235 (VJ.: TEUR 227) und ist eingeteilt in 234.947 nennbetragslose Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1. Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 TEUR 421.373 (Vj.: TEUR 369.135).

Das Eigenkapital des Konzerns setzt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Solaris-Konzern	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital (nach IFRS)	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	235	227	8
Kapitalrücklage	421.373	369.135	52.238
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	-15.122	-7.273	-7.849
Verlustvortrag aus Vorjahren	-139.739	-98.110	-41.629
Jahresverlust	-57.804	-41.630	-16.174

Die aufsichtsrechtliche harte Eigenkapitalquote gemäß der vorläufigen Meldung zum 31. Dezember 2022 für die Solaris SE betrug 27,4 % und auf Konzernebene 25,1 %. Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit des Eigenkapitals bestehen nicht.



Investitionsanalyse

Die wesentlichen Investitionen der Solaris SE und des Konzerns bestehen in den immateriellen Anlagewerten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 erhöhten sich – nach Abschreibungen– die immateriellen Anlagewerte der Solaris SE auf TEUR 24.711 (Vj.: TEUR 19.913) im Wesentlichen aufgrund von einer Erhöhung der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Auf Konzernebene liegen die immateriellen Anlagewerte bei TEUR 25.972 (Vj.: TEUR 20.664).

Die anderen Investitionen der Solaris SE zum Ende des Geschäftsjahres 2022 stellen sich wie folgt dar:

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Andere Investitionen (nach HGB)	TEUR	TEUR	TEUR
IT- Software	2.298	1.162	1.136
Ähnl. Rechte und Werte	75	75	0
Betriebsausstattung	1.197	1.044	153
Einbauten in gemietete Objekte	295	231	64
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0	180	0
Gesamt	3.865	2.617	1.248

Der Buchwert der Sachanlagen nahm in der Solaris SE um TEUR 42 auf TEUR 1.862 ab (Vj.: TEUR 1.820) und im Konzern von TEUR 20.323 im Vorjahr auf TEUR 20.578 in 2022.

Konzern	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Andere Investitionen (nach IFRS)	TEUR	TEUR	TEUR
Nutzungsrechte Leasing	16.660	21.606	-4.946
Nutzungsrechte	1.901	0	1.901
Betriebsausstattung	1.722	1.789	-67
Einbauten in gemietete Objekte	295	-333	-38
Gesamt	20.578	23.728	-3.407



Liquiditätsanalyse

Wie in der Kapitalflussrechnung des Konzerns dargestellt, ist die Liquiditätslage der Solaris SE sowie des Konzerns im Wesentlichen durch den Strategiewechsel Mitte 2022 gekennzeichnet. Mittelzuflüsse bestehender Partnerschaften wurden überkompensiert durch den bewussten Rückbau von weniger rentablen Kundenbeziehungen. Die Liquiditätsausstattung der Solaris SE sowie auch die des Konzerns waren im Berichtsjahr jederzeit sehr solide und lagen deutlich über den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Liquiditätsmittelabflüsse ergaben sich im Wesentlichen durch die Ausgabe von Krediten sowie Aufwendungen für Personal, andere Verwaltungsaufwendungen und Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Solaris SE:

Entsprechend der angepassten Strategie hat sich die Finanzmittelausstattung im Vergleich zum Vorjahresstichtag verringert:

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Finanzmittel (nach HGB)	TEUR	TEUR	TEUR
Bundesbankguthaben	2.242.018	2.949.974	-707.956
Forderungen Kreditinstitute	11.777	32.401	-20.624
Gesamt	2.253.795	2.982.375	-728.580

Die verfügbaren Finanzmittel der Solaris SE sowie des Konzerns wurden nahezu ausschließlich bei der Bundesbank gehalten. Alle Finanzmittel sind täglich fällig.

Solaris-Konzern:

Solaris-Konzern	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Finanzmittel (nach IFRS)	TEUR	TEUR	TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.241.919	2.949.974	-708.055
Forderungen Kreditinstitute	207.164	270.613	-63.449
Gesamt	2.449.083	3.220.587	-771.504



Die Solaris SE sowie der Konzern waren im Berichtsjahr stets in der Lage, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Liquidity Coverage Ratio lag jederzeit sehr deutlich über 100% und erfüllte damit die regulatorische Liquiditätskennzahl.

Es bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen für Eventualverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 29.392 (Vj: TEUR 796). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Garantie der Solaris SE gegenüber VISA zu Gunsten der Contis Group Ltd.

2.4.3 Vermögenslage

Getrieben durch die angepasste Strategie und der damit verbundenen Reduktion der Kundeneinlagen bzw. der Zentralbankguthaben reduzierten sich die Aktiva der Solaris SE und des Konzerns. Es ergibt sich folgende Vermögensübersicht für den Jahresabschluss 2022 der Solaris SE. Die Darstellung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Für weitere Details verweisen wir auf den Prognosebericht.

Vermögensübersicht Aktiva: Solaris SE

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Bilanz: Aktiva (nach HGB)	TEUR	TEUR	TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.242.018	2.949.974	-707.956
Forderungen an Kreditinstitute	11.777	32.401	-20.624
Forderungen an Kunden	173.557	219.991	-46.434
Festverzinsliche Wertpapiere	215.369	126.730	88.639
Aktien	15.000	10.000	5.000
Handelsbestand	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Anteile an verbunden Unternehmen	138.814	161.931	-23.117
Immaterielle Anlagewerte	24.711	19.913	4.798
Sachanlagen	1.862	1.820	42
Sonstige Vermögensgegenstände	21.191	26.476	-5.285
Rechnungsabgrenzungsposten	5.725	5.192	533
Aktiva	2.850.023	3.554.430	-704.407

**Vermögensübersicht Aktiva: Konzern**

Solaris-Konzern	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Bilanz: Aktiva (nach IFRS)	TEUR	TEUR	TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.241.919	2.949.974	-708.055
Forderungen an Kreditinstitute	207.164	270.613	-63.449
Forderungen an Kunden	168.981	225.824	-56.843
Festverzinsliche Wertpapiere	215.369	126.290	89.079
Aktien	15.330	10.000	5.330
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	15	39	-24
Vorräte	2.977	1.534	1.443
Sachanlagen	20.578	23.728	-3.150
Immaterielle Anlagewerte	25.972	20.664	5.308
Kundenbeziehungen	44.321	55.815	-11.494
Geschäfts- oder Firmenwert	81.914	86.466	-4.552
Latente Steueransprüche	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	29.455	31.469	-2.014
Summe Aktiva	3.053.995	3.802.416	-748.421

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Sicht der Solaris SE und des Konzerns in den Posten Guthaben bei Zentralbankguthaben. Die Barreserve umfasste ausschließlich Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Der Rückgang ist durch den aktiven Abbau weniger rentabler Kundenbeziehungen bedingt.

Die Forderungen an Kunden sind im Geschäftsjahr von TEUR 219.991 auf TEUR 173.557 auf Einzelabschluss-ebene und von TEUR 225.824 auf TEUR 168.981 auf Konzernebene zurückgegangen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um selbstgeschaffene Software i. H. v. TEUR 22.255 (Vj.: TEUR 18.008) auf Ebene der Solaris SE und auf Konzernebene i. H. v. TEUR 25.061 (Vj.: TEUR 20.198) sowie erworbene Software i. H. v. TEUR 911 (Vj.: TEUR 466) auf Ebene der Solaris SE, die sowohl API's als auch Kernbank-Elemente umfasst.



2. Wirtschaftsbericht

Vermögensübersicht Passiva: Solaris SE

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Bilanz: Passiva (nach HGB)	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.286	1.228.239	-1.002.953
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.382.015	2.065.675	316.340
Sonstige Verbindlichkeiten	17.982	27.121	-9.138
Rechnungsabgrenzungsposten	0	50	-50
Rückstellungen	7.698	5.441	2.257
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
Gezeichnetes Kapital	235	227	8
Kapitalrücklage	397.086	352.474	44.612
Verlustvortrag	-124.797	- 92.281	-32.516
Jahresfehlbetrag	-55.481	-32.516	-22.965
Passiva	2.850.023	3.554.430	-704.407

Vermögensübersicht Passiva: Konzern

Solaris-Konzern	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Bilanz: Passiva (nach IFRS)	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	225.286	1.228.239	-1.002.953
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.552.961	2.270.058	282.903
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	642	4	.638
Rückstellungen	4.209	780	3.429
Latente Steuerschulden	7.535	7.646	-111
Sonstige Verbindlichkeiten	54.421	73.340	-18.919
Summe Verbindlichkeiten	2.845.053	3.580.067	-735.014
Gezeichnetes Kapital	235	227	8
Kapitalrücklage	421.373	369.135	52.238
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	-15.122	-7.273	7.849
Bilanzverlust	-197.543	-139.740	57.803
Summe Eigenkapital	208.942	222.349	-13.406
Summe Passiva	3.053.995	3.802.416	748.421



Unter den Verbindlichkeiten Kreditinstitute auf Ebene des Einzelabschlusses sind im Wesentlichen Einlagen von Kunden eines Wertpapierhandelsinstituts ausgewiesen i. H. v. TEUR 225.286 (Vj.: TEUR 1.228.239).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden i. H. v. TEUR 2.382.015 (VJ.:2.065.675) auf Einzelabschlussebene und TEUR 2.552.961 auf Konzernebene (VJ.: TEUR 2.270.058) sind durch den Ausbau bestehender Partnerschaften weiter angestiegen.

Das Eigenkapital der Solaris SE sinkt auf TEUR 222.157 (Vj.: TEUR 227.904) und auf Konzernebene auf TEUR 208.942 (Vj.: TEUR 222.349); der Rückgang resultiert aus dem Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2022, welcher nur in Teilen kompensiert wurde durch Kapitalerhöhung in 2022.

2.4.4 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Solaris SE und des Konzerns im Jahr 2022 ist durch den Ausbau der Geschäftstätigkeit und durch den Strategiewechsel mit dem verstärkten Fokus auf die Rentabilität der Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr geprägt. Zwar konnten die Erträge gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich gesteigert werden, allerdings auch verbunden mit einem gleichfalls starken Anstieg der Kosten. Die im 2.Halbjahr umgesetzten Maßnahmen zur Kostendämpfung werden ihre volle Wirkung voraussichtlich erst im Jahr 2023 entfalten. Die Anforderungen an die Kapitalausstattung und Liquidität wurden mit Ausnahme der Leverage Ratio im Zeitraum von Juni bis August 2022 grundsätzlich erfüllt.

Die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns war im Wesentlichen geprägt durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Integration der Contis Group Limited und durch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells in 2022. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Kapitel 1 „Grundlagen der Solaris SE und des Konzerns“.



3. Risikobericht

Das nachfolgend beschriebene Risikobericht stellt die Risikolage der Solaris SE zum 31. Dezember 2022 dar. Dabei stellt die Solaris SE als Muttergesellschaft innerhalb des Solaris-Konzerns den wesentlichen Anteil der Risiken dar. Daher ergeben sich die Konzernzahlen hauptsächlich aus der Solaris SE.

3.1 Risikoorientierte / Integrierte Gesamtbanksteuerung

Das übergeordnete Ziel der Solaris SE ist die nachhaltige und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes bei jederzeitiger Steuerung und Überwachung der Risiken. Dabei strebt der Solaris SE nach einem optimalen Gleichgewicht zwischen Unternehmensergebnissen und Investitionen in die Weiterentwicklung der Geschäftsbereiche bzw. Produktfelder (BaaS Core, Lending, Identity and AFC, Digital Assets und Brokerage) sowie deren Expansion in andere Länder. Die damit verbundenen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert, quantifiziert, beurteilt, überwacht, berichtet und aktiv gesteuert. Der gesamte Risikomanagementprozess ist in die Gesamtbanksteuerung bzw. in alle Geschäftsbereiche und Funktionen des Solaris-Konzerns integriert und wird auch dementsprechend als eine der Kernaufgaben der Solaris SE betrachtet.

Die Integration des Risikomanagements in die Gesamtbanksteuerung schafft die Voraussetzung für eine angemessene Eigenkapitalunterlegung und für das Vorhalten einer adäquaten Liquiditätsausstattung. Das Risikoprofil der Solaris SE blieb im Geschäftsjahr 2022 trotz adversen Entwicklungen in der Fintech-Welt sowie makroökonomischen Herausforderungen (Inflation, Russland-Ukraine-Krieg, steigende Energiepreise) aufgrund des proaktiven Risikomanagements stabil. Darüber hinaus erfolgten eine kontinuierliche Verbesserung und Entwicklung des Risikomanagements der Solaris SE. Im Risikobericht sind das Risikomanagement sowie die wesentlichen Risiken der Solaris SE dargestellt.



3.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Solaris SE und Solaris Group Risk Strategy wurden entsprechend in 2022 aktualisiert und angepasst. Insbesondere in Bezug auf die Solaris Group wurde das Risikomanagement inklusive ICAAP auf Konzernebene eingeführt und ausgebaut.

Die Risikostrategie wird konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und durch den Vorstand verabschiedet. Sie legt den Risikoappetit bzw. das maximale Risiko fest, welches die Bank bzw. der Konzern beim Verfolgen ihrer strategischen Ziele bereit ist einzugehen, ohne die Existenz des Instituts zu gefährden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Planungsprozesse die Limits definiert, damit die Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung gewährleistet wird. Dabei wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eine Geschäfts- und Kapitalplanung im Hinblick auf das Kapital der Solaris SE bzw. der Solaris Group im Basisszenario und adversen Szenario prognostiziert. Hierbei werden die wesentlichen Risikoarten über einen Zeithorizont von mindestens drei Jahren und unter Berücksichtigung der negativen Entwicklung, die eine spürbare Auswirkung auf die Kapitaladäquanz abbilden, betrachtet. Beim adversen Szenario handelt es sich um ein plausibles Szenario, das die relevanten Risikotreiber der Solaris SE bzw. der Solaris Group abdeckt. Solche Planung und Prognose ermöglichen eine Aussage über die Entwicklung und Angemessenheit der Risikotragfähigkeit auch im Falle eines negativen makroökonomischen Umfelds zu treffen und rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.

Die Risiken für Solaris SE bzw. der Solaris Group entstehen aus den im Kapitel 1 beschriebenen Produktgruppen der Solaris SE, welche sich in 2022 weiterentwickelt haben und um teilweise zusätzliche innovative Produkte und Leistungen erweitert wurden. Damit wird eine breite Anzahl von Basis-Bankprodukten über APIs verfügbar gemacht, die damit auch zahlreiche Use Cases im breit differenzierten „Contextual Banking“-Markt abdecken können. Dieses Leistungsspektrum trägt zugleich zur Diversifikation der Erträge der Solaris SE bzw. der Solaris Group bei sowie zum vergleichsweise geringen Kostenniveau durch weitgehende Automatisierung zahlreicher Prozesse. Die Risikostrategie deckt alle wesentlichen Risiken ab, denen die Solaris SE bzw. der Solaris Group ausgesetzt sind. Diese Risiken werden im Rahmen der jährlichen bzw. ad-hoc Risikoinventur aktualisiert. Darüber hinaus werden diese Risiken durch die Teilrisikostrategien sowie Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen konkretisiert.



3.3 Organisation des Risikomanagements

Die Organisation des Risikomanagements der Solaris SE orientiert sich an dem Ansatz der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defence). Dabei bilden die Geschäftseinheiten die sogenannten „Risk Owners“ die erste Verteidigungslinie und verantworten die operative Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie. Die zweite Verteidigungslinie ist für die Entwicklung und Umsetzung des internen Rahmens zum Risikomanagement sowie für die Risikoüberwachung (die Identifizierung, Messung, Bewertung und Reporting der Risiken der Solaris SE) verantwortlich. Die dritte Verteidigungslinie verantwortet die interne Revision als unabhängige Prüfungsstelle. Diese Struktur ermöglicht eine risikoorientierte Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der implementierten Prozesse, des Risikomanagements und interner Kontrollen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die angemessene Organisation des Risikomanagements, die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie, sowie Entwicklung und Integration der angemessenen Risikokultur in der Bank.

Der Risikoausschuss (Risk Committee) unterstützt und berät den Vorstand bei der Festlegung, Umsetzung der Risikostrategie, Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Gesamtrisikoposition der Bank.

Das Risikomanagement ist in die Bereiche Financial Risk Management and Risk Controlling (FRM&RC), Credit Risk, Non-financial Risk Management (NFRM) aufgliedert, welche dem Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO) zugeordnet sind.

FRM&RC verantwortet die Aufgaben des Risikocontrollings gemäß AT 4.4.1 MaRisk. Dazu zählen vor allem die Unterstützung und Beratung des Vorstands bei risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie inklusive Risikoappetits und Limitsysteme für die Steuerung und Überwachung aller Risiken. Darüber hinaus verantwortet FRM&RC die Konzeption, Umsetzung angemessener Prozesse und Methoden für Risikotragfähigkeit bzw. Internal Capital Adequacy Process (ICAAP) und Liquidität aus ökonomischer und normativer Sicht. Credit Risk ist für die operative Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung der Kredite der Solaris SE zuständig.

Im Bereich NFRM liegen die Aufgaben im Management der nicht finanziellen Risiken, u.a. Durchführung des Auslagerungsprozesses, Analyse des Neue-Produkte-Prozesses (NPP), Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen (MOPS), Business Continuity Management, Analyse und Anpassung der Prozesse bei Verschmelzungen und Übernahmen der Unternehmen (MAAP), Versicherungen.

Im Jahr 2022 wurde die Entscheidung getroffen, ab Januar 2023 eine eigenständige Risikoorganisation auf Vorstandsebene zu etablieren und einen Chief Risk Officer für den Konzern zu berufen. Dieser wird für das konzernweite Risikomanagement verantwortlich sein.



3.4 Risikomanagementsystem gemäß MaRisk

Die Basis für das Risikomanagement ist die Risikostrategie, in welcher die relevanten Kennzahlen und Limite für die Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken der Bank verankert sind. Regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Limite ist von besonderer Bedeutung.

Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und der Tätigkeit der internen Revision wird die Zuverlässigkeit der Steuerungsinformationen aus der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung sichergestellt. Die interne Revision überprüft das Risikomanagementsystem regelmäßig entsprechend der Prüfungsplanung und beurteilt seine Angemessenheit.

Das Risikomanagement zur Früherkennung von Risiken ist vor dem Hintergrund der wachsenden Komplexität der Märkte im Bankgeschäft von großer Wichtigkeit und wird als eine zentrale Aufgabe angesehen. Die hierfür zuständigen Organisationseinheiten berichten direkt an den Vorstand.

Der Risikobericht ist ein wesentliches Instrument zur Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken. Durch den Risikobericht wird der Vorstand monatlich über die Ertrags-, Kapital-, Liquiditäts- und Risikosituation und deren Entwicklung in der Solaris SE informiert. Im Rahmen der Berichterstattung werden die wesentlichen Kennzahlen sowie ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Solaris SE und der Solaris Group berichtet. Des Weiteren werden Information zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie die Details zu den einzelnen wesentlichen Risikoarten der Solaris SE dargestellt und kommentiert.

Für die Solaris Group ist ein quartalsweises Risikoberichtswesen mit den gleichen Details wie im vorherigen Absatz beschrieben, im Jahr 2022 implementiert worden.

Regulatorische Anforderungen bezüglich des externen Berichtswesens werden durch das Meldewesen der Bank für die Solaris Group eingehalten. Wesentliche Entscheidungen zum Risikomanagement werden im monatlichen Risikoausschuss der Solaris SE bzw. quartalsweise im Risikoausschuss der Solaris Group behandelt.



3.5 Wesentliche Risiken

Zur Identifikation wesentlicher Risiken wird regelmäßig (mindestens jährlich) eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken wird u.a. auf Basis des prognostizierten Risikokapitalbedarfs abgeleitet. In 2022 wurden folgende Risikoarten und Risikoaspekte für die Solaris SE als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
 - Adressenausfallrisiken von Kunden
 - Adressenausfallrisiken von Kontrahenten
 - Adressenausfallrisiken von Beteiligungen
- Marktpreisrisiko inkl. Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiken und Virtual Currency Risiko
- Liquiditätsrisiko inkl. Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungskostenrisiko
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiken

In 2022 wurden folgende Risikoarten und Risikoaspekte für die Solaris Group als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
 - Adressenausfallrisiken von Kunden
 - Adressenausfallrisiken von Kontrahenten
- Marktpreisrisiko: Zinsänderungsrisiken, Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiken

Diese Risikoarten bilden das Risikoprofil der Solaris SE und der Solaris Group. Alle diese Risikoarten (mit Ausnahme von Liquiditätsrisiko - Zahlungsunfähigkeitsrisiko) werden über das ökonomische Kapital gesteuert bzw. im ICAAP berücksichtigt und durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt. Die Überwachung der Risiken und der Auslastung des Risikodeckungspotenzials erfolgt monatlich zum Monatsultimo (ökonomische Perspektive) sowie über einen Beobachtungszeitraum von drei Jahre im Rahmen der Geschäfts- und Kapitalplanung (normative Perspektive).

Die Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements gesteuert. Dabei wird monatlich die Angemessenheit der Liquiditätsreserve über verschiedene Laufzeitbänder im Basisszenario und in Stressszenarien überwacht und berichtet.



3.6 Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Der Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) stellt den wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der Solaris SE bzw. für die Solaris Group dar. Im Rahmen dessen wird die Risikotragfähigkeit der Solaris SE bzw. der Solaris Group aus ökonomischer als auch normativer Perspektive analysiert und gesteuert. Die Risikotragfähigkeit im ICAAP ist gegeben, wenn das verfügbare Kapital sowohl in der normativen und ökonomischen Perspektive ausreichend ist, um alle Risiken abzudecken. Die aktive Steuerung der Risikotragfähigkeit stellt sicher, dass die eingegangenen und zukünftigen potenziellen Risiken durch das verfügbare Kapital gedeckt werden können.

Das ICAAP Konzept wird jährlich auf die Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

Im ICAAP in der normativen Perspektive wird die Fähigkeit beurteilt, ob die Bank bzw. der Konzern relevante regulatorische und aufsichtsrechtliche

Kapitalanforderungen über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren einhalten kann. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Kapitalplanung im Basisszenario und adversen Szenario. Analog zur ökonomischen Perspektive werden alle wesentlichen Risiken der Bank bzw. des Konzerns berücksichtigt.

Zum 31.12.2022 erfüllten die Solaris SE und der Solaris-Konzern sowohl die regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung und Liquidität als auch die Anforderungen an die ökonomische Kapitaladäquanz im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Die aufsichtlichen geforderten Mindestkapital- und Liquiditätsquoten wurden jederzeit während des Jahres (mit Ausnahme der Leverage Ratio von April bis August) eingehalten. Die nachfolgende Tabelle stellt die bankaufsichtlichen, regulatorischen Kennzahlen der Solaris SE (normative Perspektive) zum Berichtsstichtag für 2022 entsprechend der vorläufigen Meldung dar:



3. Risikobericht

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021
Hauptkennzahlen in %		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	27,4%	28,1%
Eigenmittelquote	27,4%	28,1%
Leverage Ratio	3,4%	2,3%
LCR	425%	324%
NSFR	370%	435%
IRRBB +200	-1,4%	-12,3%
IRRBB -200	3,9%	7,9%
Ergänzende Kennzahlen		
	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Summe der risikogewichteten Positionen (RWA)	349.374	273.844
Kreditrisiken	261.868	218.711
Operationelle Risiken	85.718	54.434
Fremdwährungsrisiken	1.788	699
Hartes Kernkapital (CET1)	93.687	77.031
Eigenmittel	93.687	77.031

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Kapital- und Liquiditätskennzahlen der Solaris SE

Da im Dezember 2022 der Solaris-Konzern gegründet wurde, wurde auch die Risikotragfähigkeit zum Berichtstag ermittelt.



3. Risikobericht

Solaris-Konzern	31.12.2022	31.12.2021
Hauptkennzahlen in %		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	25,1%	25,9%
Eigenmittelquote	25,1%	25,9%
Leverage Ratio	3,2%	2,4%
LCR	653%	330%
NSFR	354%	546%
IRRBB +200	-0,7%	-10,7%
IRRBB -200	3,1%	6,9%
	31.12.2022	31.12.2021
Ergänzende Kennzahlen	TEUR	TEUR
Summe der risikogewichteten Positionen (RWA)	369.88	339.873
Kreditrisiken	240.761	210.750-
Operationelle Risiken	127.335	127.335
Fremdwährungsrisiken	1.788	1.788
Hartes Kernkapital (CET1)	92.859	110.843
Eigenmittel	92.859	110.843

Tabelle: Aufsichtsrechtliche Kapital- und Liquiditätskennzahlen des Solaris-Konzern

Im ICAAP in der ökonomischen Perspektive wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des verfügbaren Risiko- deckungspotential (RDP) und dem erforderlichen Risikokapitalbedarf zur Abdeckung wesentlicher Risiken der Bank bzw. der Solaris Group zu einem bestimmten Stichtag beurteilt. Das RDP besteht aus bilanziellem Eigenkapital, Fonds für allgemeine Bankrisiken und stillen Reserven unter Berücksichtigung des Abzugs von immateriellen Vermögenswerten, Verwaltungskosten, erwarteten Verluste aus Kredit- und Kotrahenten- risiken, sowie Puffern für unwesentliche Risiken.



3. Risikobericht

Die Quantifizierung der Risikokapitalbedarfs basiert auf barwertigen bzw. barwertnahen Ansätzen:

- Kreditrisiken einschließlich Kontrahenten und Beteiligungsrisiko: Gordy Formula (oder IRBA gemäß CRR) aufsichtsrechtlicher Ansatz.
- Marktrisiko (Zins-, FX und VC Risiken): Value-at-Risk-Ansatz,
- Liquiditätskosten/ Refinanzierungsrisiko: Szenarioanalyse mit barwertiger Berechnung potentiellen Liquiditätsrisikokosten⁴ Operationelle Risiken: Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie aufsichtsrechtlichen BIA, historischer Schadensfälle und Self Assessment.
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko
- Geschäftsrisiko: Szenariobasierter Ansatz

Diese Ansätze sind konsistent mit den Ansätzen des Solaris Konzerns und Anforderungen an die Risikoquantifizierung. Bei allen Ansätzen wird ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Die Aggregation des Risikokapitalbedarfs der relevanten Risikoarten erfolgt additiv, ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten.

Die Tabelle unten stellt zum Berichtsstichtag das Risikoprofil der Solaris SE in der ökonomischen Perspektive dar:

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kreditrisiko	11.884	10.655
davon Konsumentenkredite	5.743	4.033
davon Unternehmenskredite	6.141	6.622
Kontrahentenrisiko	10.516	5.932
Beteiligungsrisiko	13.863	20.738
Marktpreisrisiko	26.325	2.759
davon Interest Risk	26.009	2.743
davon Fremdwährungsrisiko (FX Risiko)	316	16
davon Virtuelle Währungsrisiko (VC Risiko)	0	0
Refinanzierungsrisiko	0	0
Operationelles Risiko	7.991	5.093
Geschäftsrisiko	4.391	0
Gesamter Risikokapitalbedarf	74.969	45.176
Verfügbares Risikodeckungspotential (RDP)	162.081	192.752
davon als Limite verteilt	150.000	100.000
Auslastung des verfügbaren RDP	46,3%	23,2%
Auslastung des Limits	50,0%	45,2%

Tabelle: Risikotragfähigkeit aus ökonomischer Sicht der Solaris SE zum 31. Dezember 2022

⁴ Liquiditätskosten-/ Refinanzierungsrisiko: in 2022 bei Solaris SE berücksichtigt. Das Refinanzierungsrisiko ist bereits in 2022 auf Ebene des Konzern nicht mehr wesentlich eingestuft worden. In der Solaris SE wurde das potentielle Refinanzierungsrisiko noch direkt berücksichtigt jedoch nur mit null quantifiziert



3. Risikobericht

Solaris-Konzern hat ein abweichendes Risikoprofil von Risikoprofil der Solaris SE. Beteiligungsrisiko, FX-Risiko, VC Risiko und Refinanzierungsrisiko wurden auf Konzernebene als unwesentlich eingestuft. Risikotragfähigkeit des Solaris-Konzerns wurde zu den Quartalsstichtagen 2 - 4 ermittelt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit zu den jeweiligen Stichtagen jederzeit gegeben. Die Tabelle unten stellt das Risikoprofil des Solaris-Konzerns in der ökonomischen Perspektive zum Jahresende dar:

Solaris-Konzern	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Kreditrisiko	11.884	-
davon Konsumentenkredite	5.743	-
davon Unternehmenskredite	6.141	-
Kontrahentenrisiko	17.489	-
Marktpreisrisiko	26.510	-
davon Interest Risk	26.510	-
Operationelles Risiko	10.190	-
Geschäftsrisiko	7.886	-
Gesamter Risikokapitalbedarf	73.960	-
Verfügbares Risikodeckungspotential (RDP)	101.596	-
davon als Limite verteilt	100.000	-
Auslastung des verfügbaren RDP	72,8%	-
Auslastung des Limits	74,0%	-

Tabelle: Risikotragfähigkeit aus ökonomischer Sicht der Solaris-Konzern zum 31. Dezember 2022



3.6.1 Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiko versteht die Solaris-Konzern und Solaris SE vorrangig das Risiko des Ausfalls einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Serviceprovider oder Land) infolgedessen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Somit werden unter dem Adressenausfallrisiko nicht nur das klassische Kundenkreditrisiko, sondern auch das Emittenten-, Kontrahenten-, Serviceprovider-, Beteiligungs- und Länderrisiko verstanden.

Das Adressenausfallrisiko des Solaris-Konzerns und der Solaris SE setzt sich primär aus Kreditgeschäft, Kontrahentenrisiken im Geldanlageportfolio und Beteiligungen zusammen.

Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft

Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Solaris SE eine Mindestbonitätsvorgabe für Kreditnehmer und Vorgaben für die Nutzung von Kreditsicherheiten implementiert. In Ausnahmefällen und gegebenenfalls bei Barbesicherung ist auch eine Vergabe von Krediten bei einer geringeren Bonität möglich. Des Weiteren wird die Konzentration in Sektoren bzw. Branchen regelmäßig überprüft und eine übermäßige Konzentration vermieden.

Zum Jahresende 2022 gab es folgende Konzentration nach Sektoren im Kreditportfolio:

Solaris SE	31.12.2022	Anteil	31.12.2021	Anteil
Kreditsektoren	TEUR	%	TEUR	%
Unternehmenskredite	75.828	50%	56.207	37%
Kundenkredite	48.475	32%	69.646	46%
Andere	26.200	17%	26.200	17%
Total	150.504	100%	152.052	100%



3. Risikobericht

Die Konzentration der Unternehmenskredite und Konsumentenkredite wird im Zuge der Erstellung des monatlichen Risiko-Reports an das Management ermittelt. Die Kalkulation erfolgt gemäß der internen Risikoklasse und wird berechnet anhand des Anteils der ausstehenden Kreditbeträge je Risikoklasse:

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021
Risikoklasse	%	%
1	17%	0%
2	10%	10%
3	10%	24%
4	32%	8%
5	12%	19%
6	12%	23%
7	4%	7%
8	0%	5%
9	3%	3%
10	0%	0%
n.a.	0%	0%

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird für das Adressenausfallrisiko entsprechend dieser Definition der benötigte Betrag an ökonomischem Kapital ermittelt, welches zur Deckung dieses Risikos am Berichtstag notwendig ist.

Die Bank geht davon aus, dass selbst bei Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds keine größeren Ausfallrisiken im Kernkreditportfolio eintreten werden: Die Factoring-Portfolien sind durch Rückkaufgarantie gesichert. Das entsprechende Ausfallrisiko der jeweiligen Partner wird überwacht. Im Bereich Konsumentenkredite sind aufgrund des geringen Betrages der jeweiligen Kunden keine nennenswerten Konzentrationen zu berichten. Das entsprechende Ausfallrisiko der jeweiligen Partner wird durch die Solaris SE überwacht.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken TEUR 11.884 (Vorjahr: TEUR 10.655). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 7,3% des ermittelten Risikodeckungspotentials.

Auf Konzernebene stammen die Adressenausfallrisiken ausschließlich aus Solaris SE. Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken 11.884 TEUR. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 11,7% des ermittelten Risikodeckungspotentials.



Kreditrisikovorsorge

Die Bildung der Kreditrisikovorsorge erfolgte im Jahr 2022 nach HGB, indem die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ermittelt wurden. Parallel dazu implementierte die Solaris in ihrer Kreditrisikosteuerung die Ermittlung auf Basis der Vorschriften nach BFA 7. Die Umstellung erfolgte zum Ende des Jahres. Die Anpassungseffekte werden gesondert am Ende dieses Abschnitts dargestellt.

Im Folgenden werden das Vorgehen und die Effekte für das laufende Jahr 2022 nach HGB beschrieben.

Pauschalwertberichtigung (PWB)

Für Kredite bei denen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, d. h. Kreditpositionen, die nicht leistungsgestört sind, wird auf Basis eines Expected-Loss-Ansatzes eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

- Auf alle Forderungen, für die notwendigerweise keine Einzelwertberichtigung oder pauschalierte Einzelwertberichtigung zugeordnet wurden, wird ein erwarteter Verlust als Pauschalwertberichtigung angesetzt.
- Die Gesamtsumme der somit errechneten Wertberichtigung abzüglich der bereits bestehenden Pauschalwertberichtigung beschreibt die zu bildende Pauschalwertberichtigung des Kreditportfolios.
- Zum Berichtsstichtag betrug PWB TEUR 614 (Vorjahr: TEUR 463)

Pauschalisierte Einzelwertberichtigung (PeWB)

Für Kreditpositionen (Kreditvolumen bis TEUR 100) mit einer Leistungsstörung werden in einem vereinfachten Verfahren pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet.

- Auf alle Forderungen für die notwendigerweise keine Einzelwertberichtigung oder Pauschalwertberichtigung zugeordnet wurde, wird ein erwarteter Verlust gemäß der zum Stichtag bestehenden Rückstandstage angenommen und als pauschalierte Einzelwertberichtigung angesetzt (Kreditengagements jeweils kleiner gleich TEUR 100).
- Die Gesamtsumme der somit errechneten Wertberichtigung beschreibt die zu bildende pauschalierte Einzelwertberichtigung des Kreditportfolios.
- In Abhängigkeit der zum Stichtag bestehenden Rückstandstage verwendet die Bank eine pauschalierte Einzelwertberichtigungsquote von 15% bis 100% des ausstehenden Kreditvolumens.
- Gemäß interner Wertberichtigungsrichtlinien wurden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen i. H. v. TEUR 2.770 (Vorjahr: TEUR 2.460) gebildet.



Einzelwertberichtigung (EWB)

Auf alle ausgefallenen Forderungen mit einem ausstehenden Forderungsbetrag größer TEUR 100 wird eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die ermittelte Wertberichtigung beschreibt die zu bildende Einzelwertberichtigung des Kreditengagements.

- Hierzu wird der Buchwert des Engagements herangezogen. Vom Buchwert werden die mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz diskontierten, erwarteten Rückzahlungen sowie die erwarteten Zahlungen aus der Veräußerung der Kreditsicherheiten subtrahiert. Die mit der Veräußerung der Kreditsicherheit im Zusammenhang stehenden Kosten werden anschließend wieder addiert, um die Höhe der Einzelwertberichtigung zu bestimmen.
- Für Kredite mit Exposure über TEUR 100 wurden insgesamt Einzelwertberichtigungen i. H. v. TEUR 1.522 (Vorjahr: TEUR 4.749) gebildet.

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
EWB	1.522	4.749
PeWB	2.770	2.460
PWB	614	464
Summe	4.906	7.673

Durch die Umstellung auf BFA 7 zum Ende des Jahres 2022 reduzierte sich der Kreditrisikoversorgebestand von TEUR 4.906 auf TEUR 4.670. Im Detail ergeben sich folgende Kreditrisikobestände:

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Stufe 1, performing	1.713	1.722
Stufe 2 (underperforming)	260	534
Stufe 3 (impaired)	2.697	4.820
Summe	4.670	7.077

Darüber hinaus hat die Solaris SE Risikovorsorgen für Wertpapierbestände im Anlagebuch i. H. v. TEUR 101 und Rückstellungen auf widerrufliche Kreditlinien i. H. v. TEUR 79 gebildet. Unter den PWB hat die Bank ergänzend ein Management-Overlay i. H. v. TEUR 390 gebildet, um potenziellen negativen Auswirkungen des aktuellen makroökonomischen Umfelds auf die Performance des Kreditbuchs zu mitigieren. Damit reflektiert die Solaris SE die Risiken aus einem verlangsamten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes, geschuldet durch die anhaltend hohe Inflation und den damit verbundenen höheren Verbraucherpreisen, gepaart mit Effekten aus dem anhaltenden Krieg in der Ukraine. Als Hauptrisikotreiber für Verbraucherkredite sieht die Bank die Arbeitslosenquote, welche durch Maßnahmen der Sozialsicherung (z.B. Kurzarbeitergeld) gedämpft werden konnte. Der stabilisierende Effekt der Sozialsicherungs-Maßnahmen, konnte bereits in der Folge der Pandemie beachtet werden, im Rahmen dessen das implementierte Management-Overlay nicht zum Tragen kam.

Die Risiken aus dem Kreditgeschäft des Solaris-Konzerns und der Solaris SE werden zum Jahresende 2022 als gering eingestuft.



Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko besteht bei der Solaris-Konzern und Solaris SE in der Form von Kontrahenten- und Emittentenrisiken bei Geld- und Kapitalmarktgeschäften.

Um das Kontrahentenrisiko im Geldanlageportfolio zu begrenzen, werden ein Mindestrating, ein Höchstbetrag, der Verwendungszweck und die Laufzeit für jeden Kontrahenten oder jede Kontrahentengruppe festgelegt. Jeder Kontrahent und die genehmigten Limits werden mindestens einmal jährlich und bei Bedarf ad-hoc überprüft.

Die Solaris SE hat ein Kontrahentenrisiko gegenüber Zentralbanken, Finanzinstituten, Unternehmen und Emittenten der Wertpapiere. Der größte Anteil an ausstehenden Forderungen besteht gegenüber den Zentralbanken, welcher 90% (im Vorjahr: 95%) beträgt:

Die Kontrahenten der Solaris SE weisen überwiegend Ratings mit Investmentgrades aus. Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Kontrahentenrisiken TEUR 10.516 (Vorjahr: TEUR 5.932). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 6,5% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Auf Konzernebene stammen die Kontrahentenrisiken hauptsächlich aus Solaris SE und Contis Gruppe. Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Kontrahentenrisiken TEUR 17.489. Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 17,2% des ermittelten Risikodeckungspotentials.

Das Kontrahentenrisiko wird vom Solaris-Konzern und Solaris SE zum 31. Dezember 2022 als gering eingeschätzt.

Solaris SE	31.12.2022		31.12.2021	
	TEUR	Anteil in %	TEUR	Anteil in %
Zentralbank	2.242.018	90%	2.950.281	95%
Finanzinstitute	11.783.	1%	22.292	1%
Nicht finanzielle Institute	2.371	0%	12.211	0%
Treasury Portfolio (Depot A: Bonds, Funds)	230.369	9%	136.517	4%
Gesamt	2.489.378	100%	3.121.300	100%



Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird das Risiko potenzieller finanzieller Verluste aus der Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der Solaris SE verstanden. Das Beteiligungsrisiko entsteht für Solaris SE aus bereitgestelltem Eigenkapital oder aus Eigenkapital ähnlichen Finanzierungen an Dritte oder das Risiko von unerwarteten Verlusten, die sich aus einem Rückgang des beizulegenden Zeitwertes von Beteiligungen unter ihren Buchwert ergeben.

Zum Berichtsstichtag bestehen die Beteiligungen für die Solaris SE an Unternehmen wie Solaris Digital Assets GmbH, Solaris Operations GmbH, SolarisTech UA LLC und Contis Group Limited. Diese Beteiligungen sind ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells des Konzerns. Dabei sind für alle Beteiligungen der Solaris SE entsprechende Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung und -überwachung implementiert. Bei den strategischen Beteiligungen strebt die Solaris SE an, die strategische Ausrichtung nach Angaben der Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung des Konzerns zu erfüllen. Die Steuerung der Beteiligungen obliegt den jeweils zuständigen Geschäftsbereichen. FRM&RC ist für die Berechnung und Überwachung des Beteiligungsrisikos zuständig. Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrissen im ICAAP orientiert sich am aufsichtlichen PD/LGD Ansatz gemäß CRR II /CRD V.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Beteiligungsrisiko TEUR 13.863 (Vorjahr: TEUR 20.737). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 8,6% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Auf Konzernebene wird das Beteiligungsrisiko als nicht relevant eingestuft, da die Risiken der einzelnen Beteiligungen bereits auf Konzernebene berücksichtigt werden.

Das Beteiligungsrisiko wird von der Solaris SE zum 31. Dezember 2022 als gering eingeschätzt.

⁵ Bei der Ermittlung des Kontrahentenrisikos wird das Risiko gegenüber Zentralbanken und Emittenten mit dem Rating AAA als null betrachtet.



3.6.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist definiert als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund von Marktschwankungen auf den Geld-, Devisen-, Kapital- und Rohstoffmärkten zu erleiden. Marktpreisrisiken resultieren bei der Solaris SE hauptsächlich aus den Geschäftsaktivitäten im Anlagebuch/ Bankbuch, deren Wertentwicklung von den Schwankungen der Marktpreise abhängig sind. Das Marktpreisrisiko der Solaris-Konzern und Solaris SE umfasst folgende Unter-Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungs-, Aktienkurs-, und Rohwarenrisiko

Marktpreisrisiken bezogen auf Aktien- und Indexrisiken sind zum Berichtsstichtag vernachlässigbar, da die Solaris-Konzern und Solaris SE keine relevanten Bestände in diesen Assetklassen aufweist bzw. nur Anleihen mit bester Ratingstufe bzw. staatlich gestützte Emittenten hält.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko versteht sich als das Risiko negativer Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg, beziehungsweise die Vermögenswerte der Solaris-Konzern und Solaris SE. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Bestände in den jeweiligen Laufzeitbändern nicht deckungsgleich sind.

Generell versuchen die Solaris-Konzern und Solaris SE das Zinsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Aktiv- und Passivstruktur wird unter dem Prinzip der möglichst nahen Fristenkongruenz angestrebt. Für die Verhinderung von Konzentrationen wird versucht die Anhäufung von Volumina

nach Laufzeitbändern zu vermeiden. Hierfür werden die Cashflows regelmäßig überprüft und falls notwendig Steuerungsempfehlungen abgegeben und entsprechend umgesetzt.

Das Zinsänderungsrisiko im ICAAP wird aus ökonomischer Sicht anhand des Value-at-Risks auf Basis einer historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9% ermittelt. Im Jahr 2022 hat sich die Zinsvolatilität erhöht, dies führte entsprechend zur Erhöhung des Zinsrisikos. Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Zinsänderungsrisiken TEUR 26.009 (Vorjahr: TEUR 2.743). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 16,0% der ermittelten Risikodeckungspotentials.

Zusätzlich werden monatlich die sechs Szenarien nach BaFin Rundschreiben 06/2019 simuliert. Der Barwertverlust ergibt sich aus dem größten Wert aus diesen sechs Szenarien. Zum Berichtsstichtag betrug das Zinsänderungsrisiko bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung gemäß dem BaFin Rundschreiben 06/2019 TEUR -14.657 (Szenario der Zinsverteilung). Dies entspricht -15,6% des Eigenmittels.

Auf Konzernebene betrug das Zinsrisiko aus ökonomischer Sicht TEUR 26.510, welches 26,1% des ermittelten Risikodeckungspotentials entspricht. Der größte Barwertverlust gemäß BaFin Rundschreiben 06/2019 ist -15.116 (Szenario der Zinsverteilung). Dies entspricht -16,1% des Eigenmittels. Im Jahr 2022 wurden die Zinsen durch die EZB deutlich angehoben, dies führte dazu, dass sich die Zinsvolatilität im gesamten Markt und damit auch



die ökonomischen Zinsrisiken in unserem Portfolio signifikant erhöhten. Die Auswirkungen auf das Zinsänderungsrisiko der Solaris-Konzern und Solaris SE wurden eng gemanaged und im Rahmen des ICAAP gesteuert. Das Risiko wird aktuell als mittel eingeschätzt.

Fremdwährungsrisiken

In Einklang mit der Risikostrategie versuchen der Solaris-Konzern und die Solaris SE, das Fremdwährungsrisiko auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Solaris SE versucht, Kredite ausschließlich in lokaler Währung (EUR) zu vergeben und die Refinanzierung ebenfalls über EUR sicherzustellen. Daneben ist die Aufnahme von Währungspositionen zu Spekulationszwecken nicht zulässig. Bei Verträgen der Bank in Fremdwährungen werden die offenen Positionen und insbesondere die Entwicklung des Wechselkurses laufend überwacht. Zum Berichtsjahr bestand die offene Fremdwährungsposition ausschließlich in GBP in Höhe von TEUR 1.255.

Für offene FX-Positionen wurde ein Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 360 Tagen berechnet. Zum Berichtsstichtag befand sich das benötigte ökonomische Kapital gemäß dieser Methodik i. H. v. TEUR 316 (Vorjahr: TEUR 16). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 0,20% des ermittelten Risikodeckungspotentials. Erhöhung des Fremdwährungsrisiken ist verbunden mit der Auflösung der FX-Forwards, welcher die offene Fremdwährungsposition absicherte.

Grundsätzlich wird das Fremdwährungsrisiko der Solaris SE als sehr gering eingeschätzt.

Auf Konzernebene wurde das Fremdwährungsrisiko im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft.

Virtual Currency Risk (VC Risiko)

In 2022 gab es im Solaris-Konzern ein sehr geringerer Bestand an virtuellen Währungspositionen (z.B. in Bitcoins und Ethereum), welcher aus der Tochterunternehmen SDA stammt. Diese Position wird ausschließlich zur Durchführung der Virtual Currency Trading Dienstleistungen gehalten. Zum Berichtsstichtag lag das Volumen in virtueller Währungsposition bei TEUR 12,1. Solaris SE hat keine Eigenpositionen, sondern diese werden von den Kooperationspartnern direkt ausgeliehen. Die Einbeziehung virtueller Währungspositionen zu Spekulationszwecken ist nicht zulässig. Dies führt dazu, dass keine Bestände in virtuellen Währungen in der Bilanz der Solaris SE vorhanden sind und somit besteht zum Berichtsstichtag kein Risiko in Virtual Currency.

Zum Jahresende 2022 bestehen keine Marktpreisrisiken in Virtual Currency für die Solaris SE. Auf Konzernebene wurde die VC Risiko im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft.



3.6.3 Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko definiert, dass die Bank ihren aktuellen und künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann (Liquiditätsrisiko i. e. S. bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko) und gegebenenfalls Refinanzierungsmöglichkeiten in nicht ausreichender Form oder nur zu deutlich erhöhten Konditionen zur Verfügung stehen (Refinanzierungsrisiko bzw. Liquiditätskostenrisiko).

Die Entwicklung der Gesamtbestände an Liquiditätsreserven, Krediten und Einlagen wird mit Hilfe verschiedene Liquiditätsübersichten täglich überwacht, monatlich gemessen, analysiert und an das Risikokomitee und das Management Board berichtet. In diesen werden die Liquiditätsgaps bzw. die Salden aus zukünftigen Zahlungseingängen und -ausgängen sowie aus der verfügbaren Liquiditätsreserve über verschiedene Laufzeit-

bänder ausgerollt/ verteilt und gegenübergestellt. Bei Solaris-Konzern und Solaris SE wird als Liquiditätsreserve ausschließlich Geld auf dem Zentralbankkonto bezeichnet. Die freien und jederzeit liquidierbaren zentralbankfähigen Wertpapiere aus Treasury-Portfolio werden in der Liquiditätsreserve nicht berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Solaris-Konzern (und die Solaris SE) über eine Liquiditätsreserve in Höhe von TEUR 2.264.458 und TEUR 2.241.901 (Vorjahr: TEUR 2.950.281).

Die Begrenzung des Liquiditätsrisikos bzw. der Zahlungsunfähigkeit erfolgt auf Basis der Liquiditätsgaps je Laufzeitband bis zu einem Jahr sowie der Liquiditätskennzahlen. Zu den relevanten Steuerungsgrößen für das Liquiditätsrisiko des Solaris-Konzerns und der Solaris SE gehören 1-Monat-Liquiditätsgap, Verhältnis zwischen der Liquiditätsreserve und Gesamtkundeneinlagen sowie die regulatorische Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio).

Solaris-Konzern	31.12.2022	31.12.2021
Werte		
1M-Liquiditätssurplus (+) / -gap (-) in TEUR	1.497.301	2.041.900
Liquiditätsreserve / Gesamtkundeneinlagen in %	87%	92%
LCR in %	425%	324%

Tabelle: Liquiditätssteuerungskennzahlen der Solaris SE zum 31. Dezember 2022 gemäß vorläufiger Meldung

Solaris SE	31.12.2022	31.12.2021
Werte		
Liquiditätsreserve / Gesamtkundeneinlagen in %	72%	85%
LCR in %	653%	330%

Tabelle: Liquiditätssteuerungskennzahlen der Solaris-Konzern zum 31. Dezember 2022 gemäß vorläufiger Meldung



3. Risikobericht

Zusätzlich werden regelmäßig auf Basis der Liquiditätsübersichten die Stresstests durchgeführt. Im Einklang mit den MaRisk Anforderungen berücksichtigen die Stresstests sowohl institutsspezifische als auch externe bzw. marktspezifische Faktoren sowie deren Kombination. Somit ermöglichen die Stresstests mögliche Liquiditätsrisiken zu erkennen und entsprechenden Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der täglichen Fälligkeit der Liquiditätsreserve bei der Bundesbank konnte das theoretische Abrufisiko bei Sichteinlagen in erheblichem Umfang gemindert werden. Hinsichtlich der Fristentransformation besteht ein geringes Risiko, da die Laufzeiten der Aktiv- und Passivpositionen durch die Solaris SE weitgehend aufeinander abgestimmt werden.

Die Steuerung der mittel und langfristigen Liquidität erfolgt auch auf Basis der Liquiditätsübersichten. Die Limitierung der Liquiditätslücken ist von einem bis zu fünf Jahren begrenzt. Als Steuerungskennzahl für die langfristige Liquidität wird zusätzlich die regulatorische strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verwendet.

	31.12.2022	31.12.2021
Werte ⁶	%	%
NSFR der Solaris SE	370	565%
NSFR des Solaris-Konzerns	354	546%

Das Refinanzierungsrisiko wird im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Kapitalplanung ermittelt. Dort wird ein langfristiger Refinanzierungsbedarf unter Berücksichtigung der fälligen Aktiva und Passiva sowie zukünftiger Geschäftsentwicklung abgeleitet.

Der Solaris-Konzern und die Solaris SE refinanzieren sich vor allem durch stabile Kundengelder (Girokonten, Festgelder, E-Geld etc.), um so die Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und Liquidität des Interbankenmarktes zu reduzieren. Die Refinanzierungsstruktur ist derzeit weitestgehend auf Kundengelder konzentriert. Es bestehen keine Konzentrationen in anderen Finanzierungsquellen.

Das Liquiditäts- und das Refinanzierungsrisiko spielen im aktuellen Geschäftsmodell des Solaris-Konzerns und der Solaris SE nur eine untergeordnete Rolle und werden deshalb hinsichtlich der zu erwartenden Konsequenzen als sehr gering eingestuft.

⁶ 2022 gemäß vorläufiger Meldung



3.6.4 Operationelle Risiken

Solaris-Konzern und Solaris SE definieren das operationelle Risiko in enger Anlehnung an die aufsichtlicher Definition nach Basel III (übernommen durch CRR und CRD V) als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen und externen Ereignissen eintreten. Zu den operationellen Risiken zählen Betrugs-, Personal-, Kunden- und Produkts-, Geschäftskontinuitäts-, Sicherheits-, Technologie-, Auslagerungs- und Prozessrisiken. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt durch NFRM und FRM&R. NFRM verantwortet die Datenerfassung von Verlusten, Durchführung des so genannten Risk Control Self Assessments (RCSA), welche als Grundlage für die Messung der operativen Risiken dienen. FRM&RC ist für die Methode zur Quantifizierung der operationellen Risiken zuständig.

Die Grundsätze für die Behandlung von operationellen Risiken sind in der Risikostrategie sowie den entsprechenden Teilrisikostrategien und Anweisungen für operationelle Risiken verankert. Dabei wird das Hauptziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung verfolgt. Operationelle Risiken werden laufend identifiziert, überwacht und gesteuert durch z. B. über die Nutzung der Schadensdatenbank, Durchführung von Risikobewertungen und durch die Einführung und Überprüfung von Kontrollen und internen Prozessen.

Schadensfälle werden in der Schadensfalldatenbank dokumentiert, genehmigt und entsprechend überwacht. Der Gesamtschaden im Geschäftsjahr 2022 betrug TEUR 524 netto (Vorjahr: TEUR 560 netto).

Darüber hinaus wird mindestens jährlich ein entsprechendes Risk Control Self Assessment mit allen Abteilungen in der Bank durchgeführt. Potentielle Risiken werden hier entsprechend dokumentiert und bewertet. Risiken, die als „hoch“ oder „signifikant“ eingestuft wurden, werden mit höchster Priorität behandelt.

Im besonderen Fokus stehen folgende Risikoaspekte:

Spezifisches IT-Risiko

Als Banking-as-a-Service Solaris-Konzern und vor dem Hintergrund, dass sämtliche Bankprozesse weitestgehend digitalisiert werden sollen und damit nur mit IT-Einsatz zu erbringen sind, steht das IT-Risiko unter Risikobewertungsaspekten im Vordergrund. Das IT-Risiko beinhaltet sowohl Fälle von Unterbrechungen als auch vollständige Systemausfälle im internen und im externen Bereich. Zu den Risiken zählen u. a.: Systemausfall, Ressourcenengpässe (Netzwerkcapazität, Netzwerklast, Festplattenkapazitäten, CPU-Auslastung), Sicherheitslücken, Systemfehler durch Änderungen (im Rahmen von Change-Prozessen innerhalb der eigenen Solaris-Applikationen oder bei Providern), Konnektivitätsprobleme (Fehlkonfiguration Fi-



3. Risikobericht

rewalls, Systemberechtigungen etc.), Verletzung der Sorgfaltspflicht durch verantwortliche Mitarbeiter (Zugangs- und Genehmigungsrechte), Informationsverlust bei Systemausfall und schlechtes IT-Architekturmanagement.

Die Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind unter anderem:

Sämtliche technische Änderungen werden in einem nicht umgehbaren Prozess im Vier-Augen-Prinzip semi-automatisiert abgenommen. Änderungen werden in der Testumgebung ausgerollt und erst nach erfolgreicher Abnahme in einem ebenso standardisierten Prozess in die Produktionsumgebung eingespielt.

Für den Betrieb wird zum Großteil auf die Cloud-Umgebung des Providers Amazon Web Services (AWS) gesetzt, dessen Dienstleistungen durch massive Skalierbarkeit und die Zurverfügungstellung hochfunktionaler Infrastrukturdienste die Gewährleistung größtmöglicher Stabilität, Resilienz und somit Verfügbarkeit erlauben. Zudem bieten die erweiterten Möglichkeiten im Hyperscaler-Umfeld ein hohes Maß an „Observability“, wodurch die Überwachungsmöglichkeiten zudem signifikant verbessert werden.

Solaris EMI hat eine Vereinbarung mit einem Anbieter von Private-Cloud-Rechenzentren geschlossen (SherWeb). In der privaten Cloud haben wir das System so konzipiert, dass ein einziger Fehlerpunkt ausgeschlossen wird, um Verfügbarkeit, Stabilität und Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Der Disaster-Recovery-Standort im europäischen Rechen-

zentrum bietet Verfügbarkeit bei jedem größeren Zwischenfall. Falls erforderlich, kann sowohl vertikal als auch horizontal skaliert werden.

Zur Überwachung der Systemauslastung verwendet der Solaris-Konzern eine Vielzahl von Echtzeit-Metriken, die in das reguläre Monitoring eingebettet und auf den jeweiligen Anwendungsfall zugeschnitten zeitnah drohende Überlastungen anzeigen würden. Somit können entsprechende Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Rufbereitschaft durchgeführt werden, bevor es zu einem Systemausfall kommt. Das Ziel des Konzerns bleibt es, allgemeine Fehlerquellen in einem präventiven Ansatz technisch weitestgehend auszuschließen, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung von sogenannten Autoscalings.

Des Weiteren werden mehrfach am Tage Sicherheits-Scans auf unterschiedlichen Ebenen durch (Network Scans, Vulnerability Scans, SCA etc.) geführt, um eventuelle Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Hinzu kommen Penetration-Tests („white- und black-box“), die regelmäßig und immer wieder mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt werden.

Um das Risiko von Ausfällen im Rahmen des Release-Prozesses zu minimieren, sind in der Regel kleine Änderungen an der System- und Anwendungslandschaft häufig ausgerollt, sodass mögliche Fehler schnell korrigiert werden können, anstatt viele oder große Änderungen in einem Release zu sammeln. Im Konzern besteht ein Rechte- und Genehmigungssystem, welches das Risiko der Verletzung der Sorgfaltspflicht durch verantwortliche Mitarbeiter minimiert.



Um die Wiederherstellung im Notfall sicherstellen zu können, wurde ein Backup-Konzept in die zentral entwickelten technischen Standards integriert, die insgesamt die Rahmenbedingungen für regelkonforme Konfigurationen darstellen.

Spezifisches Personalrisiko

Mit dem weiteren Ausbau des Geschäfts werden die Personalkapazitäten permanent aufgestockt. Mit der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit sind hier die Anforderungen an bestehende Profile und die Profile potenzieller neuer Mitarbeiter weiter gestiegen. Die fristgerechte Akquisition sowie das Halten von geeignetem Personal ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor auf dem aktuellen Wachstumspfad.

Rechtliche Risiken

Gemäß Verschmelzungsplan sowie der Beschlüsse der Aktionärsversammlung der Solaris Netherlands N.V. und der ordentlichen Hauptversammlung der Solarisbank AG wurde die Solaris Netherlands N.V. mit Wirkung zum 16. Dezember 2022 im Rahmen eines Up-Stream-Mergers von der Solarisbank AG übernommen. Im Rahmen der Verschmelzung wurde eine Umfirmierung der Solarisbank AG zu einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea), der Solaris SE, vollzogen. Mit Verschmelzung auf die Solaris SE ist die Solaris Netherlands erloschen.

Die Solaris SE ist an unterschiedlichen rechtlichen Verfahren beteiligt, die Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigen können. Nachfolgend werden die wesentlichen Strafverfahren gegen die Solaris SE zusammenfassend dargestellt.

Bei laufenden Strafverfahren ist der Ausgang der Verfahren und die Höhe der potenziellen Belastung für die Bank mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Für Verfahren, bei denen ein Verlust als wahrscheinlich angesehen wird und die Höhe des Verlustes verlässlich geschätzt werden kann, sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände Rückstellungen gebildet worden, die mit den angewandten Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS übereinstimmen.

1. Lohnsteuerstrafverfahren

Die Finanzbehörde Berlin leitete im November 2022 ein Strafverfahren gegen vier ehemaligen Vorstandsmitglieder der Solaris SE ein. Ihnen wird versäumter Lohnsteuereinbehalt auf Mitarbeiterbeteiligungsprogramme für bereits vergangene Geschäftsjahre vorgeworfen. Die Beweisaufnahme und damit verbundene Ermittlungsschritte sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschlossen. Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe aus dem Strafverfahren am Ende Geldbußen oder sonstige Konsequenzen für den Solaris SE resultieren, unterliegt zum aktuellen Zeitpunkt Einschätzungsrisiken. Aktuell schätzt die Solaris SE die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit nicht über 50 % ein. Die Solaris SE stuft die mögliche Verpflichtung aus dem laufenden Strafverfahren somit als Eventualverbindlichkeit ein.



Dennoch kann die Inanspruchnahme der Solaris SE für den entstandenen Schaden des versäumten Lohnsteuereinhalts nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Aus diesem Grunde monitort die Solaris SE die Entwicklungen des Strafverfahrens sorgfältig und bewertet den Sachverhalt regelmäßig anhand des Ermittlungsstandes neu.

2. AML-Bußgeldverfahren

Die Bafin führt Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Geldwäsche-Gesetz gegen die Solaris SE als Nebenbeteiligte. Der Bank wird vorgeworfen, Verdachtsmeldungen bei Verstößen gegen die geltenden Geldwäschevorschriften nicht rechtzeitig abgegeben zu haben. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Verfahren nicht abgeschlossen, ein Bußgeldbescheid liegt nicht vor. Dennoch schätzt die Solaris SE die Inanspruchnahme als überwiegend wahrscheinlich ein. Die Solaris SE hat Rückstellungen gebildet.

Die Solaris SE hat bereits die notwendigen Vorkehrungen im laufenden Geschäftsbetrieb unternommen, um künftig Verstöße dieser Art zu vermeiden. Die Bank geht davon aus, dass die Bafin die erfolgreichen Maßnahmen bei Festsetzung der Bußgeldzahlung strafmindernd berücksichtigt wird.

Während die Anforderungen durch Internationalisierung bis Produktentwicklung unterschiedlich sind, bleibt die Notwendigkeit einer umfangreichen Prüfung des neuen Geschäfts neben einer sorgfältigen Überwachung zur Erfüllung aller Pflichten aus bestehenden Geschäften weiter relevant. Alle notwendigen Überwachungssysteme sind vorhanden und werden aktiv genutzt.

Zusammengefasst stellen sich die allgemeinen Ziele und die Strategie der Solaris-Konzern und Solaris SE hinsichtlich der operationellen Risiken wie folgt dar:

- Die Solaris SE betreibt alle Geschäfte und Prozesse unter der Prämisse der Einfachheit, Transparenz und Diversifikation. Der Schwerpunkt liegt auf einer offenen Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern.
- In bestimmten Arbeitsbereichen werden Arbeitsprozesse getrennt und das Vier-Augen-Prinzip umgesetzt.
- Die Prozesse sind klar definiert, dokumentiert und den Verantwortlichen zugeordnet. Dies hilft, wesentliche Prozesse zu identifizieren und die operationellen Risiken zu steuern.
- Das NFRM als die zweite Verteidigungslinie aktiv in die Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) eingebunden.
- Es werden hohe technische Standards in Bezug auf IT-Hard- und -Software und technische (Backup-)Systeme gesetzt.
- Der Solaris-Konzern und Solaris SE misst dem Einsatz von Technologie einen hohen Stellenwert bei, um Abläufe möglichst automatisiert darzustellen und zumindest menschliche Fehlerquellen zu minimieren. Besonders wichtig sind dabei die kontinuierlich durchgeführten laufenden Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter.
- Alle Anpassungsprozesse für neue Produkte, Prozesse und Risiken durchlaufen ein Analyse- und Genehmigungsverfahren („New Risk Approval“).



3. Risikobericht

- Alle von Dritten eingekauften Services durchlaufen eine Analyse und ein Genehmigungsverfahren (Auslagerungs- bzw. Dienstleistungsanalysen).
- Es werden Indikatoren zur besseren Früherkennung von operationellen Risiken verwendet.

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit über Risikoappetit und Limite laufend überwacht. Die Quantifizierung der operationellen Risiken wird als Maximalbetrag aus Basisindikator-Ansatz, historischer Simulation der Value at Risk-Berechnung und Risk Control Self Assessment abgeleitet.

Zum Berichtsstichtag betragen die operationellen Risiken der Solaris SE in ICAAP aus ökonomischer Sicht TEUR 7.991 (Vorjahr: TEUR 5.093). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 4.9% der ermittelten Risikodeckungsmasse. Die Erhöhung zum Vorjahr wird durch die allgemeine Geschäftsentwicklung des Unternehmens und die Entwicklung der Ertrags- und Kostenentwicklung zugerechnet.

Die operationellen Risiken des Solaris-Konzerns in ICAAP betragen TEUR 10.190, welche bei Eintritt von unerwarteten Risiken 10.0% der ermittelten Risikodeckungsmasse entspricht.

Die operationellen Risiken des Solaris-Konzerns und der Solaris SE werden dem Vorstand quartalsweise und monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung oder ad hoc bei Eintritt wesentlicher Schadensfälle berichtet.

Die operationellen Risiken des Solaris-Konzerns und der Solaris SE werden als mittel eingeschätzt.



3.6.5 Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko beinhaltet die Gefahr unerwarteter negativer Ergebnisse, die auf geänderte Rahmenbedingungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld (z.B. Kundenverhalten), Wettbewerbsumfeld oder im eigenen Unternehmen (z. B. Produktqualität) zurückzuführen sind. Dabei können Schwankungen aus Volumen-, Margen-, Provisions- oder aus Kostenänderungen resultieren.

Das operative Management des Geschäftsrisikos liegt in der Verantwortung der einzelnen Business Units / Geschäftseinheiten / Controlling, da diese das Ertrags- und Kostenmanagement der Solaris-Konzern und Solaris SE verantworten. Der Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch FRM&RC berechnet und dem Vorstand berichtet.

Das Geschäftsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und überwacht. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken basiert auf den prognostizierten Schwankungen der Margen. Dabei wird bei der Festlegung der Modellannahmen VaR Annahmen und Expertenschätzungen zurückgegriffen. Die genutzten Modellannahmen für die Risikoberechnung werden mindestens jährlich validiert. Darüber hinaus führt die Controlling-Abteilung auf monatlicher Basis eine Soll-Ist Abweichung von den Planzahlen im Geschäftsplan durch.

Zum Berichtsstichtag betrug das benötigte ökonomische Kapital für Geschäftsrisiken der Solaris SE TEUR 4.391 (Vorjahr: TEUR 0). Dies entspricht bei Eintritt von unerwarteten Risiken 2.7% der ermittelten Risikodeckungsmasse.

Das Geschäftsrisiko des Solaris-Konzerns lag bei TEUR 7.886, welche bei Eintritt von unerwarteten Risiken 7,8% der ermittelten Risikodeckungsmasse entspricht.

Die Geschäftsrisiken des Solaris-Konzerns und der Solaris SE werden als gering eingeschätzt.



4. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nicht vor. Vorgenannte Ausführungen gelten auch für die wesentlichen Kooperationspartner der Solaris SE.



5. Prognose und Chancenbericht

Chancen und Risiken sind ein integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Die Solaris SE hat Verantwortlichkeiten, Prozesse und Instrumente eingeführt, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und diese mit entsprechend geeigneten Maßnahmen zu mitigieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Prognosemöglichkeiten in einem volatilen Umfeld nur eingeschränkt gegeben sind. Auf die wesentlichen Chancen und Risiken der Prognosen für die zentrale Steuerung wird im Folgenden eingegangen. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Gesellschaft positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Gesellschaft negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können. Im erweiterten Risikobericht werden die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Der Prognosebericht ist im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht zu lesen. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen. Auf die im Rahmen der Planung getroffenen Annahmen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von Unsicherheit geprägt.



5.1 Chancen und Risiken

Eine Reihe von makroökonomischen und marktbedingten Risiken, einschließlich einer schwächeren Konjunktur, des Zinsumfeld und ein stärkerer Wettbewerb in der Finanzdienstleistungsbranche sowie eine Ausweitung des Russland-Ukraine Konflikts oder ein Aufleben von Covid-19, könnten das Geschäftsumfeld und die Geschäftsergebnisse der Solaris negativ beeinflussen

Russlands andauernder Krieg in der Ukraine und der damit verbundene Anstieg der weltweiten Inflation aufgrund gestiegener Energiepreise sowie Lieferkettenstörungen haben zu einer deutlichen Negativkorrektur der weltweiten Wachstumserwartungen für 2023 und 2024 geführt. Die wichtigsten Notenbanken reagierten mit einer restriktiveren Geldpolitik. Das Zinsniveau stieg 2022 trotz hoher Marktvolatilität deutlich an und die Wahrscheinlichkeit eines moderaten Konjunkturabschwungs ist nicht ausgeschlossen.

Einige der wichtigsten europäischen Volkswirtschaften sind im vierten Quartal 2022 in einen wirtschaftlichen Abschwung geraten, was im Wesentlichen auf den vom starken Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise verursachten Kostenschock im Bereich des privaten Konsums zurückzuführen ist. Die Anleiherenditen setzten ihren Aufwärtstrend im vierten Quartal fort, da Marktteilnehmer ihre Erwartungen hinsichtlich der endgültigen Leitzinsen der Federal Reserve System (Fed) und der EZB erhöhten. Dies könnte zu höheren Verlusten, einschließlich höherer Rückstellungen für Kreditverluste, führen und die geplanten Geschäftsergebnisse, Finanzziele und Kosten des Solaris-Konzerns erheblich und negativ beeinflussen.

Eine anhaltende Inflation und höhere endgültige Leitzinsen könnten Verbraucherausgaben und Investitionen von Privatkunden dämpfen und zu einer Verringerung der Neukreditvergabe in der Konsumentenfinanzierung führen. Höhere Zinssätze können auch zu Refinanzierungsrisiken der Solaris SE führen. Darüber hinaus könnten Inflation, Zinssätze und Marktvolatilität zu Abschlägen bei Sicherheitenwerten führen, was Risiken in Bezug auf die Erlösquoten im Falle einer Liquidation und somit höhere Belastungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft mit sich bringt. Solaris SE könnte daher höhere Rückstellungen für Kreditverluste bilden müssen als erwartet.

Coronavirus-Pandemie

Aus der Ausbreitung des Covid-19-Virus seit dem Jahresbeginn 2020 wachsen weiterhin Risiken für die globale makroökonomische Entwicklung, ebenfalls mit potenziell negativen Auswirkungen auf unsere Geschäfte. So könnten weitere Infektionswellen und neue Virusvarianten weitere oder umfassendere und Eindämmungsmaßnahmen erforderlich machen. Sollte die Pandemie hingegen wie aktuell angenommen vorüber sein, könnte das eine entsprechend günstigere Entwicklung der Weltwirtschaft und der Finanzbranche zur Folge haben. Die konkreten zukünftigen Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen bleiben derzeit weiterhin nicht abschließend abschätzbar.



Digitalisierung

Der digitale Wandel ist immer noch in vollem Gang, was die Solaris SE und ihre digitalen Partnerschaften in eine starke Position bringt. Der Trend zu mobilen Lösungen verstärkt sich fortlaufend. Das von der Solaris SE entwickelte plattformbasierte digitale Geschäftsmodell bietet in diesem Marktumfeld viele Vorteile. Insbesondere der weitere Bedarf an kontextuellen Bankdienstleistungen, die in bereits bestehende Prozesse eingebettet werden, schreitet weiter voran. Neben einem einfachen Zugang für bestehende künftige Partner zu einer Vielzahl von Produkt- und Servicemöglichkeiten via API schafft der planmäßige Ausbau der Solaris SE-Plattform weiteres Geschäfts- und damit Umsatzpotenzial. Dies umfasst zum einen den Ausbau der bestehenden Produktpalette mit neuen technischen Features, die die standardisierte Verwendbarkeit der Solaris SE-Produkte in einem breiten Kreis möglicher Partner weiter erhöhen. Zum anderen wird auch die Entwicklung weiterer Produkte bzw. die Internationalisierung innerhalb der EU vorangetrieben.

Dabei liegt der Fokus auf einer weiteren Steigerung der Provisionserlöse. Entsprechend der Strategie soll das bilanztragende Geschäft möglichst gering gehalten werden. Risiken bestehen u.a. darin, dass ein verstärktes Preisbewusstsein der Kunden in Verbindung mit transparenten Preisinformationen für digitale Dienstleistungen zu einer hohen Wechselbereitschaft der Kunden der Kooperationspartner führen kann.

Geschäftsausweitung

Im Jahr 2022 hat die Solaris SE ihre Diversifizierungsstrategie in Bezug auf die unterschiedlichen Partnersegmente beschleunigt. Dementsprechend wird der Geschäftsbetrieb zunehmend auf die Akquisition von Großkunden ausgerichtet und kann mit dem Kauf des ADAC-Portfolios bereits erhebliche Erfolge aufweisen. Mobilität, Technologie und das Gastgewerbe (Hotel- und Reiseveranstalter) wurden als die wichtigsten Kundensegmente für den Konzern identifiziert.

Um das Onboarding von Großunternehmen zu erleichtern, hat die Vertriebsorganisation zusätzlich einen Vertriebskanal bestehend aus großen Beratungsunternehmen und Systemintegratoren aufgebaut. Das gesamte Ökosystem hat sich zu einem wichtigen Bestandteil der Vertriebsstrategie des Unternehmens entwickelt und geholfen, sich von dem Fintech-Fokus zu lösen. Damit soll in Zukunft eine diversifizierte Umsatzentwicklung des Unternehmenskonzerns sichergestellt werden.

Die Übernahme des ADAC-Portfolios und die Zusammenarbeit mit anderen großen Mobilitätsunternehmen wird dem Solaris-Konzern helfen, die Mobilitätsbranche als Vorbild für Embedded Finance-Lösungen zu etablieren und das Geschäftsmodell weiter zu skalieren.

Hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Thematiken, hat die BaFin für die Solaris SE einen Sonderprüfer für das Jahr 2022 bestellt. Die erste Phase der Sonderprüfung wurde im vergangenen Sommer planmäßig abgeschlossen. Die enge Zusammenarbeit mit der BaFin und dem Prüfer hat dem Unternehmen dabei geholfen, Mängel wie z.B. in der Ri-



sikoorganisation zu identifizieren und schrittweise zu beheben. Die Verbesserungsmaßnahmen werden Schritt für Schritt im Rahmen der gemeinsam vereinbarten Zeitpläne umgesetzt. Um den Fortschritt der Bemühungen zu validieren, hat die BaFin einen neuen Sonderprüfer bestellt. Darüber hinaus hat die BaFin das sogenannte Onboarding neuer Partner unter Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Wie in den vorangegangenen Berichtszeiträumen wird das Geschäftsmodell des Konzerns als White-Label B2B2X-Angebot fortgeführt, das ein Höchstmaß an operativer Skalierbarkeit und Neutralität gegenüber den Kunden der Partner gewährleistet.

Risiken für den Konzern können in Form von Umsatzeinbußen auftreten, wenn bestehende Partner ihre Erträge nicht entsprechend den Budgeterwartungen erzielen, wenn sich der Start von genehmigten Partnern verzögert, wenn regulatorische Risiken bestehen oder wenn sich makroökonomische Faktoren wie zum Beispiel Zinssätze ändern. Auch entsteht mit dem Kauf des ADAC-Portfolios sowie mit der Erweiterung des Kundenportfolios ein erheblicher Kapitalbedarf, der durch geplante Kapitalerhöhungen gedeckt werden soll.⁷

Verbraucherpreisinflation

Die infolge des Russland-Ukraine-Konflikts und der Engpässe stark gestiegenen Erzeugerpreise dürften auch ins Jahr 2023 hineinwirken und die Verbraucherpreisinflation hoch halten. Die weltweit aktuell hohen Inflationszahlen sind Ausdruck temporärer, struktureller und geopolitischer Faktoren. Zu den temporären Effekten zählen sicherlich die wirtschaftlichen Verwerfungen und Verschiebungen, die aus der Corona-Pandemie resultieren und immer noch nicht vollständig verarbeitet sind, wie etwa Basiseffekte bei Rohstoffen oder Nachholeffekte aufgrund der Störung von Liefer- bzw. Handelsketten. Strukturelle Preistreiber beinhalten beispielsweise die Widerstandsfähigkeit der Wertschöpfungsketten und die demografische Entwicklung, insbesondere den Fachkräftemangel.⁸ Aktuelle geopolitische Entwicklungen, allen voran der Russland-Ukraine Konflikt oder Spannungen zwischen den USA und China werden 2023 weiterhin im Fokus stehen und Einfluss auf die Verbraucherpreisinflation nehmen. Die Notenbanken haben durch die Änderung ihrer Inflationsziele bereits deutlich gemacht, dass höhere Inflationsraten zu erwarten sind und werden dem auch weiterhin konsequent mit einer straffen Geldpolitik entgegenwirken. Auch wenn die Solaris SE vor diesem Hintergrund mit einer insgesamt erhöhten Inflation rechnet, sollte der Verwaltungsaufwand vor dem Hintergrund der angestrebten Profitabilität konstant bleiben.

⁷ weitere Erläuterungen im Abschnitt Going Concern, ⁸ Sachverständigenrat Jahresgutachten 2021/2022



Russland - Ukraine-Konflikt

Ende Februar 2022 startete Russland umfassende militärische Maßnahmen gegen die Ukraine. Als Reaktion auf diese Maßnahme hat der Großteil der westlichen Staaten umfassende Sanktionen gegen Russland verhängt. Der Umfang der Sanktionen ist weiterhin von der Kriegsentwicklung in der Ukraine abhängig. Möglich sind jederzeit neue oder verschärfte Sanktionen in Abhängigkeit des weiteren Kriegsverlaufs sowie das Bestehen der derzeit sehr umfassenden Sanktionen. Die weiteren geopolitischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine bleiben ungewiss.

Betroffen von den kriegerischen Handlungen in der Ukraine ist auch die 100%ige Tochtergesellschaft der Solaris SE, SolarisTech UA LLC mit Sitz in Kiew. Die Auswirkungen der Krise in Form der verminderten Anzahl von verfügbaren Entwicklern auf betriebliche Prozesse, etwa die Entwicklung neuer Produkte und Features oder die Prozessautomatisierung, können wir durch verschiedene Maßnahmen auf ein geringes Maß begrenzen. Rein vorsorglich haben wir die bestehenden IT-Sicherheitsmaßnahmen ergänzt, um mögliche Angriffe auf unser Haus aus der Konfliktregion zu verhindern. Neben verstärkten technischen Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen für die externen APIs unseres Hauses haben wir den VPN-Zugang der Entwickler, die sich noch immer in der Ukraine befinden, widerrufen. Die Kommunikation mit den betroffenen IT-Fachkräften ist davon nicht beeinträchtigt.

Das gesamte Ausmaß der Sanktionen sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Solaris SE sind zum aktuellen Stand noch nicht vollumfänglich absehbar oder einschätzbar.

Erweiterte regulatorische Anforderungen

Neue gesetzliche und institutsspezifische regulatorische Anforderungen können durch gestiegene Eigenkapital- und Steuerungskosten negativ auf die Profitabilität wirken. Der hohe Kapital- und Personalbedarf zur Erfüllung regulatorischer Vorgaben wirkt kostentreibend. Es können Risiken hinsichtlich der Bestands- und Neugeschäftsentwicklung entstehen.

Zudem könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen.

Going Concern

Der Vorstand der Solaris SE geht davon aus, dass aufgrund geplanter Maßnahmen und Handlungsoptionen ein Going Concern gegeben ist. Der Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sind daher auf Basis des Grundsatzes der Going Concern Prämisse aufgestellt worden.

Vor dem Hintergrund von weiteren Investitionen in den Ausbau der Muttergesellschaft und des Konzerns als Banking-as-a-Service Anbieter, des Erschließens neuer Märkte sowie der Realisierung



der der Unternehmensplanung zugrunde gelegten Wachstumsannahmen auf Basis eingegangener vertraglicher Verpflichtungen ist künftig gleichwohl eine zusätzliche Ausstattung der Muttergesellschaft und des Konzerns mit Eigenmitteln im aufsichtsrechtlichen Sinn zur Sicherung der Kapitalquoten erforderlich. Die Höhe der zusätzlichen Ausstattung der Muttergesellschaft und des Konzerns mit Eigenmitteln ist zudem abhängig davon, dass die Muttergesellschaft und der Konzern zukünftig auf dem geplanten weiteren Wachstum operativ positive Ergebnisbeiträge erzielen können. Zu diesem Zweck haben die Gesellschafter der Muttergesellschaft eine Kapitalerhöhung beschlossen, die bis August 2023 vollzogen werden soll. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel vorgesehen. Gelingt es nicht bzw. nur mit einer wesentlichen Verzögerung, den aufsichtsrechtlichen Eigenmitelanforderung Rechnung zu tragen, besteht das Risiko, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus ihrer Sicht erforderliche Maßnahmen ergreift, die sich bis hin zu einer Beendigung der Geschäftstätigkeit auswirken können.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die Zweifel an der Fähigkeit der Muttergesellschaft und des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

5.2 Prognose

Gesamtertrag und Bruttomarge

Für 2023 geht die Solaris SE von einem gegenüber 2022 deutlich gestiegenen Gesamtertrag, verbunden mit einer Erhöhung der Bruttomarge aus. Die Erwartung beruht im Wesentlichen auf dem Ausbau bestehender Partnerschaften. Damit einhergehend erwartet die Solaris SE auch in 2023 ein dynamisches Wachstum hinsichtlich der geführten Konten. Insgesamt kann die Entwicklung durch eine schneller als erwartete Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einem dynamischen Nach- und Aufholprozess beschleunigt werden. Insbesondere auch dann, wenn sich der beschleunigte Trend zur weiteren Digitalisierung, der sich in der Corona-Pandemie entwickelt hat, weiter anhält bzw. sich im Rahmen der wirtschaftlichen Erholung noch weiter verstärkt. Sollte allerdings die erwartete wirtschaftliche Erholung und Normalisierung ausbleiben, dann könnten die Ausweitung der Erträge und der Bruttomarge hinter den Erwartungen zurückbleiben. Dies gilt auch, wenn der aktuelle Trend zur Digitalisierung stoppt oder sich umkehrt.



Verwaltungsaufwand und Mitarbeiter

Durch den weiteren Ausbau des Geschäftes und die Annahme weiterhin steigender regulatorischer Anforderungen - im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum der Konten, Transaktionen und Volumina mit bestehenden Partnern - werden die Verwaltungskosten im Jahr 2023 weiter deutlich ansteigen. Dämpfend auf den Verwaltungsaufwand dürften sich hingegen die im zweiten Halbjahr 2022 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität auswirken. In Summe erwartet die Solaris einen moderaten Anstieg des Verwaltungsaufwandes. Dies geht jedoch mit einem dynamischen Anstieg der Erträge einher, so dass die im Rahmen des Business-Plans fixierten Ergebnisse insgesamt eingehalten werden sollen. Auch die für 2023 geplanten Mitarbeiterzahlen werden entsprechend dem Ausbau des Geschäftes weiter steigen. Auch hier kann sich die geplante Entwicklung durch eine schneller als erwartete Normalisierung der Wirtschaft sowie eines dynamischen Nach- und Aufholprozesses beschleunigen. Gleichzeitig kann ein solcher Aufschwung aber auch dazu führen, dass die Solaris SE nicht in der Lage ist, die notwendige Anzahl an neuen Mitarbeitern zu rekrutieren, was die erwartete Entwicklung beeinträchtigen könnte.

Jahresergebnis

Die Solaris SE erwartet, dass das prognostizierte Ertragswachstum die zusätzlichen Kosten und Investition deutlich überkompensieren wird und insofern wird der erwartete Jahresfehlbetrag in 2023 deutlich geringer ausfallen als im Vorjahr.

5.3 Gesamtaussage

Der digitale Strukturwandel sollte die Wachstumsplanung der Solaris SE und des Konzerns trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation aufgrund der Nachwirkungen der Pandemie, dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und dem dynamischen Zinsanstieg in den kommenden Jahren weiter begünstigen. Insbesondere der Trend zum mobilen und kontextuellen Banking sowie die vollständige Integration der Contis Group Limited sollten das Geschäftsmodell der Solaris SE weiterhin unterstützen und ausbauen. Dabei sollen vor allem bestehende Partner zu weiterhin deutlich steigenden Gesamterlösen führen.

Auch 2023 bleibt die Rentabilität der Geschäftsentwicklung im Fokus der Solaris SE. Weitere Investitionen in die Infrastruktur und Personalkapazitäten und die Stärkung der Einnahmen gehen Hand in Hand, so dass das relative Wachstum der Einnahmen den Anstieg der Kosten deutlich übertreffen sollte. Der Vorstand der Solaris SE strebt für das Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 einen deutlich geringeren Jahresfehlbetrag an.

Imprint

Solaris SE

Cuvrystraße 53

10997 Berlin | Germany

©2024 Solaris SE